



Große Kreisstadt Radebeul · Pestalozzistraße 6 · 01445 Radebeul

An alle Verfahrensteilnehmer

Zentrale Einwahl
Internet
Steuernummer

Große Kreisstadt Radebeul
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul
+49 351 8311 - 50
www.radebeul.de
209/149/00043

Amt
Sachgebiet
Besucher- Anschrift
Bearbeiter/ in
Tel
E-Mail

Rechts- und Ordnungsamt
Widerspruchs- und Vergabestelle
Pestalozzistraße 4
Herr Mähler
+49 351 8311-778
vergabe@radebeul.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen

Datum

333-2026-M002

17.07.2026

Liegenschaft/Ort: Gemeinde Moritzburg Bauleistungen
Leistung: Kleine Fasanenstraße Instandsetzung
Los/Titel/Gewerk: Straßen- und Tiefbauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen zur o.g Leistung.

Auf Grundlage einer Zweckvereinbarung der Stadtverwaltung Radebeul mit der Gemeinde Moritzburg werden Ausschreibungsverfahren der Gemeinde Moritzburg über die Vergabestelle der Großen Kreisstadt Radebeul ausgeführt.

Wir möchten Sie bitten, das Angebot bis zum **Submissionstermin am 06.08.2026, 10:00 Uhr** an das Deutsche Vergabeportal (DTVP) zu senden.

Gestatten Sie uns noch einige Hinweise:

Zur Angebotsabgabe **reichen Sie bitte nur das Abgabeexemplar** (VU AG 2026-MXX bzw. "Verdingungsunterlagen 2. Heftung") ein.

Bitte achten Sie dabei darauf, dass in der Email der Name des Vorhabens und der Name des Bieters eindeutig zu erkennen sind.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Herr Mähler
Sachbearbeiter
Widerspruchs- und Vergabestelle



Sprechzeiten

Mo + Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

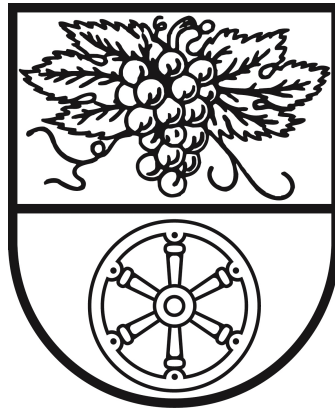
Kontoinhaber Große Kreisstadt Radebeul

Commerzbank
IBAN: DE56 8504 0000 0500 0666 00
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
IBAN: DE96 8707 0000 0653 1800 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Sparkasse Meißen
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00
BIC: SOLADES1MEI

Große Kreisstadt Radebeul



Rechts- und Ordnungsamt – Vergabestelle –

Bauvorhaben

Kleine Fasanenstraße

Instandsetzung

Straßen- und Tiefbauarbeiten

Verdingungsunterlagen

1. Heftung
bleibt beim Bieter

	Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr.: 333-2026-M002
	Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 06.08.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr Eröffnungstermin: Datum: 06.08.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr
	Ort: Stadtverwaltung Radebeul- Rechts- u. Ordnungsamt Pestalozzistr.4, 01445 Radebeul
	Bindefrist endet am: 07.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß § 3a VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Bauleistungen Gemeinde Moritzburg

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Straßen- und Tiefbauarbeiten

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- ☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- ☐ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- ☒ HVA B-StB Information Datenschutz
- ☐ ...

☒ zutreffend

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
- ☒ 9 Pläne (Detailpläne, Lageplan, Skizzen)
- ☒ GAEB DA 83
- ☒ 2 Anlagen/ Merkblätter
- ☐ Baugrundgutachten
- ☐ frei

☒ zutreffend

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
- ☒ HVA Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/ Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ Eigenerklärung zur Zahlung des Mindestlohns
- ☒ Angaben zur Preisermittlung Formblatt 221

☒ zutreffend

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☐ Referenzen von vergleichbaren Leistungen aus den letzten Jahren
- ☐ Arbeitskräfte und Geräteliste
- ☐ Grob-Bauablaufplan
- ☐ frei

☒ zutreffend

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Gemeindeverwaltung Moritzburg

Bau- und Ordnungsverwaltung,

Schlossallee 22

01468 Moritzburg zu vergeben.

2. Kommunikation
Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Plattform von DTVP
- ☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschriften nachstehend):

zu den Vergabeunterlagen:

Herr Mähler

Telefon: +49 351 8311-778

Mail: vergabe@radebeul.de

zu den fachlichen Inhalten:

Ing.-Büro M.Maut, Dresdner Straße 70 , 01705 Freital

Ansprechpartner: Herr Matthias Maut

Tel/ Fax: +49 351 477640

Mail: info@ib-maut.de

3. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

- 3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:
Siehe Vordruck "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: "Mit dem Angebot vorzulegen")"
- 3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den im Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:
Siehe Vordruck "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: "Unterlagen zu den Zuschlagskriterien")"

3.3 Nachforderungen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

☒ zutreffend

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: "Auf gesondertes Verlangen vorzulegen")"

4. Losweise Vergabe:

- ☒ Nein
- ☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen:
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☒ zutreffend

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist

- ☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen

6. Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

- ☐ Verkürzung der Zuschlagsfrist
- ☐ Entfall von verbindlichen Einzelfristen und Verlängerung von Ausführungsfristen
- ☐ Forderung von nicht vorgesehenen Gleitklauseln
- ☐ Umwandlung des Einheitspreisvertrages in einen Pauschalvertrag
- ☐ Verringerung von Mengenansätzen des Leistungsverzeichnisses

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- ☐ Nebenangebote mit Pauschalisierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen.
- ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Nebenangebote für eine Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr- /Minderkosten für jede Leistungsposition
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werden-
de Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung,
gesonderte OZ für Beleuchtung etc.,
- Verbindlicher Bauablauf mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der
beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterung zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren , Art und Anzahl der vorgesehenen
Baugeräte, Personaleinsatz.

☐

☒ zutreffend

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐

☒ zutreffend

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sind.

7. Angebotsauswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

☒ zutreffend

8. Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

☒ zutreffend

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

Wenn die elektronische und schriftliche Angebotsabgabe zulässig sind, reicht eine Form der Übermittlung Ihres Angebotes (elektronisch oder schriftlich) aus.

Angebot für:

Gemeinde Moritzburg
Straßen- und Tiefbauarbeiten

Bauleistungen

Adresse für Postversand:

Stadtverwaltung Radebeul Rechts- und Ordnungsamt Widerspruchs- und Vergabestelle Pestalozzistraße 6 01445 Radebeul
--

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“ unter Verwendung des bereit gestellten Kennzettels zu versehen.

9. Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können

(Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A)

(nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber)

Landesdirektion Sachsen
Referat 39 | Vergaberecht, Preisrecht
- Dienststelle Dresden-
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel: +49 351 825 3300 | Fax: +49 351 825 9301
post@lds.sachsen.de

10. frei

-
-
-
-

Bewerbungsbedingungen **für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau** **Ausgabe: September 2021**

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (2019)

(Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Besondere Vertragsbedingungen

Bezeichnung der Bauleistung:

Bauleistungen

Gemeinde Moritzburg

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Straßen- und Tiefbauarbeiten

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens 000 Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am: 00.00.20xx
- ☐ Frühestens: 00.00.20XX ☐ Spätestens: 00 Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am: 00.00.20XX ☒ Spätestens am **07.09.2026**

Hinweis: _____

Wird in vorstehenden Hinweisen keine ausdrückliche Aussage zum zeitlichen Beginn getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens 000 Werktage nach _____
- ☐ Einzelfristen für
- | | | | | | |
|-------|-------|--------------|-------|---------------|-------|
| 1.2.1 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.2 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.3 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.4 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.5 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |

Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wieder aufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber am Tag des Ereignisses die Ursache der Unterbrechung, die betroffenen Bauleistungen sowie die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung anzuzeigen.

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am **30.10.2026**
- ☐ Einzelfristen für
- | | | | | |
|-------|-------|--------------|-------------------|---------|
| 1.3.1 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.2 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.3 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.4 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.5 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1	=	000	Kalendertage
1.4.2	=	000	Kalendertage
1.4.3	=	000	Kalendertage
1.4.4	von	00.00.20XX	bis 00.00.20XX (Datum)
1.4.5	von	00.00.20XX	bis 00.00.20XX (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

☒ Vertragsstrafen werden **nicht** vereinbart

☐ Vertragsstrafen werden vereinbart

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

☐ 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

☐ 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ % nach 1.2.3

☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5 ☐

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3

☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5 ☐

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3

☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5 ☐

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

☐ Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☒ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- ☐ Die Geltendmachung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß "HVA B-StB Beschleunigungsvergütung" (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.2	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.3	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.4	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.5	_____	Euro (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamtEuro (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

11 Weitere besondere Vertragsbedingungen

- ☒ Keine
- ☐ Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- ☒ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- ☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Bezeichnung der Bauleistung:

Kleine Fasanenstraße

Instandsetzung

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Straßen- und Tiefbauarbeiten

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Herr Mähler

Telefon:

+49 351 8311-778

E-Mail-Adresse:

vergabe@radebeul.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher:

Herr Beßler

Telefon:

+49 351 8311-780

E-Mail-Adresse:

datenschutz@radebeul.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und der §§ 3 ff. SächsDSGD (Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz) wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

5. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

6. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

7. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Angebotsaufforderung

Projektdaten

Projekt:	924032	Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
PLZ/Ort:		01468 Moritzburg
Straße:		Kleine Fasanenstraße

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3a
Vergabenummer:	333-206-M002
Eröffnungstermin:	06.08.2026, 10:00 Uhr Vergabestelle Radebeul

Ausführungstermine

Binde- / Zuschlagsfrist:	07.09.2026
Baubeginn:	07.09.2026
Bauende:	30.10.2026

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:	Gemeinde Moritzburg
Straße:	Schlossallee 22
PLZ/Ort:	01468 Moritzburg

Leistungsverzeichnis:	924032	Straßen- und Tiefbauleistungen
-----------------------	--------	--------------------------------

Angebotssumme:

EUR

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:

EUR

Angebotssumme brutto:

EUR

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)

Angebotsaufforderung

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Allgemeines	10
1.1.	Baustelleneinrichtung	10
1.2.	Umleitung Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr	12
1.3.	Vermessungsleistungen	13
1.4.	Sonstiges	15
2.	Bauabschnitt 1	18
2.1.	Verkehrssicherung	18
2.2.	Oberflächenaufbruch	20
2.3.	Oberflächenwiederherstellung	23
2.4.	Sonstiges	27
3.	Bauabschnitt 2	30
3.1.	Verkehrssicherung	30
3.2.	Oberflächenaufbruch	31
3.3.	Oberflächenwiederherstellung	33
3.4.	Sonstiges	35
4.	Bauabschnitt 3	37
4.1.	Verkehrssicherung	37
4.2.	Oberflächenaufbruch	38
4.3.	Oberflächenwiederherstellung	40
4.4.	Sonstiges	42
5.	Bauabschnitt 4	44
5.1.	Verkehrssicherung	44
5.2.	Oberflächenaufbruch	45
5.3.	Oberflächenwiederherstellung	47
5.4.	Sonstiges	49
5.5.		51
6.	Pflegemaßnahmen	51
6.1.	Wassergebundene Decken	51
6.2.	Baumpflanzung	53
	Zusammenstellung	55

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Weitere Allgemeine Vorbemerkungen Paragraphen 1 bis 31

(1) Es erfolgt keine einzelne Aufzählung von mit geltenden Normen und Regeln. Für das Bauvorhaben sind alle relevanten Normen und Regeln pauschal vereinbart. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

(2) Bei allen Preisangaben in den Leistungspositionen muss es sich um ernstgemeinte, wahre Preisangaben handeln. Die ausgewiesenen Einheitspreise müssen die Kosten für die Leistungserbringung der betreffenden Leistungen widerspiegeln und dürfen nicht in andere Positionen des Leistungsverzeichnisses einfließen. Alle für die nachfolgenden Leistungspositionen benötigten Hilfs- und Sicherheitsleistungen sind vom Auftragnehmer in den Einheitspreis einzukalkulieren. Das Angebot muss den gesamten Umfang der beschriebenen Leistungen umfassen und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehlern).

(3) Soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes vermerkt ist, beinhalten die Einheitspreise die Kosten für:

- alle Aufwendungen von Ortsbegehungen, Bauberatungen und Abstimmungen mit Dritten vor, während und nach der Bauausführung einschließlich der Protokollierung sowie sämtliche Koordinierungsleistungen.
- das Erkunden, Einrichten, die Unterhaltung und das Räumen der Baustelle.
- die Schaffung benötigter Lager- und Arbeitsplätze, Schaffung von Zwischenlagerflächen.
- die Vorhaltung sämtlicher Maschinen, Baubuden, Geräte, Schalungen, Absteifungen, Gerüste, Miete für die Lagerplätze, Beschaffung des Bauwassers und Baustromes.
- die laufende Unterhaltung und Reinigung der durch die Maßnahme in Anspruch genommenen Grundstücke, Wege und Straßen. Insbesondere sind diese nach Beendigung der Arbeiten dem ursprünglichen Zustand entsprechend wieder herzustellen.
- die Mehraufwendungen jeder Art bei Arbeiterschwerenissen durch jahreszeitliche Einflüsse, sowie Vergütung von Lohnzulagen an die Arbeitnehmer sowie alle Auslösungs-, Trennungs-, Feiertags-, Wege-, Übernachtungs-, Urlaubs- und Fahrgelder, Schlechtwetterausfälle und -vergütungen, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfalle.
- die erforderliche Nachbehandlung aller fertiggestellten Leistungen bis zur Abnahme und die für die Abnahme erforderlichen Vorkehrungen und Vergütungen.
- das Einholen aller erforderlichen (z.B. verkehrs- und gewerberechtlichen) Genehmigungen und Abnahmen von Behörden (z.B. TÜV, VDE, Brandschutz etc.), einschließlich Anfertigen erforderlicher Pläne und Schriftstücke und allen hierbei anfallenden Gebühren
- die anfallenden Energie- und Bauwasserkosten während der Bauzeit, anfallende Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser und Abfällen.
- die Feststellung und Sicherung vorhandener Grenzsteine.
- die Sicherung von vorhandenen Leitungen und Anlagen im Baubereich während der Bauzeit.
- die Aufwendungen für Nachweise der Rohrstatik, Verdichtung, Dichtigkeit, Rohrlagerung, Tragfähigkeit usw.
- für Vermessungsgeräte und Material sowie Hilfskräfte zur Festlegung und Überprüfung der Lage von Absteckungen für Bauteilen aller Art sowie Einmessungen vor, während und nach der Bauausführung durch die Bauüberwachung.

(4) Alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen verstehen sich als Komplettleistung, also einschließlich Neumaterial sowie Materiallieferung, Bereitstellung erforderlicher Hilfsmaterialien und Geräte, ggf. erforderlicher Nebenleistungen. Hierzu gehören u.a. Zwischenlagerung, Transportleistungen zum bzw. vom Lagerplatz des Auftragnehmers oder innerhalb der Baustelle sowie alle erforderlichen Ladeleistungen. Abweichungen hierzu gelten nur, sofern der Ausschreibungstext ausdrücklich was anderes vorsieht.

(5) Bei Differenzen zwischen Kurz- und Langtext gelten immer die Aussagen und Festlegungen des Langtextes.

(6) Die Forderungen, Bedingungen und Hinweise aus der Baubeschreibung sowie beiliegender Planunterlagen sind bei der Kalkulation unbedingt zu berücksichtigen.

(7) Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertig" vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen ggf. durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen. Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Leitfabrikat als vereinbart.

(8) Rechnungslegung:

- Sofern der Auftragnehmer vor Abschluss der Arbeiten Abschlagsrechnungen stellen will, so hat er die

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Sicherheit für die Vertragserfüllung gemäß Festlegungen der Besonderen Vertragsbedingungen durch Vorlage einer Bürgschaft zu leisten. Liegt diese Bürgschaft nicht vor, so ist der Auftraggeber berechtigt, bei Abschlagszahlungen einen Einbehalt bis zur Erreichung des vereinbarten Sicherheitsbetrags zu tätigen.

- Abschlagsrechnungen müssen fortlaufend nummeriert sein, jeweils den gesamten, bisher erbrachten Leistungsstand beinhalten und die darauf vom Auftraggeber bisher geleisteten Abschlagszahlungen gesondert ausweisen. Hierbei soll vor Rechnungsstellung von Abschlagsrechnungen folgende Verfahrensweise eingehalten werden: Vor Rechnungslegung wird der Bautenstand vom Auftragnehmer auf dessen Aufforderung hin innerhalb von 5 Arbeitstagen zusammen mit der Bauleitung des Auftraggebers gemeinsam festgestellt. Ist der Bautenstand gemeinsam festgelegt worden, kann auf dieser Grundlage die Abschlagsrechnung vom Auftragnehmer gestellt werden. Die Festlegung des Bautenstandes dient ausschließlich der Rechnungslegung und stellt kein Anerkenntnis dar. Wird der Bautenstand nicht innerhalb der vorgeannten Frist festgelegt, kann die Abschlagsrechnung vom Auftragnehmer gestellt werden, wobei Einwendungen des Auftraggebers, z.B. wegen Mängeln usw. nicht ausgeschlossen sind.

- Alle Rechnungen sind beim Bauüberwacher einfach im Original einschließlich der notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen usw.) einzureichen. Parallel erhält der Auftraggeber zur Information eine digitale Kopie der eingereichten Rechnung per E-Mail.

- Abschlagsrechnungen basieren auf der Ausführungsplanung, auch wenn im Detail anders gebaut. Bei großen Änderungen erfolgen Planungsstrukturen durch den Auftraggeber, die dann wiederum Abrechnungsgrundlage sind. Es werden nur dem jeweiligen Bautenstand entsprechende Abrechnungsunterlagen anerkannt. Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- Die Schlussrechnung basiert auf den Bestandsplänen, erstellt vom zuständigen Vermessungsbüro des Auftragnehmers, d.h. die Schlussrechnung kann erst nach erfolgter und dem Auftraggeber übergebener Bestandsvermessung eingereicht werden.

- Sofern keine anderen Festlegungen im Leistungstext getroffen sind, erfolgt die Abrechnung nur für fachgerecht und fertig eingebaute, funktionstüchtige Bauteile. Auf der Baustelle lagernde Bauteile können nicht abgerechnet werden, auch wenn das Material schon dem Lieferanten vergütet wurde. Der Auftragnehmer hat die "Zwischenfinanzierung" bis zur Abrechnung einzurechnen. Diese Regelung gilt auch für Bauverzögerungen, die nicht vom Auftragnehmer verursacht sind.

(9) Abrechnungsgrundlagen:

Nachfolgende Festlegungen gelten ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird bzw. unabhängig von der, vom Auftragnehmer gewählten Grabenbreite bzw. Grubengrößen:

- Baugruben und Leitungsgräben sind prinzipiell zu verbauen. Der Verbau gehört zum Leistungsumfang des Auftragnehmers. Die Abrechnung erfolgt immer mit senkrechten Wänden, auch wenn der Auftragnehmer vor Ort die Wände abbscht. Die Abrechnungsbreite des Arbeitsraumes zwischen Baugruben- bzw. Leitungsgrabenwand und geplanten Bauwerk beträgt immer licht 0,80 m, auch wenn der Auftragnehmer einen größeren Arbeitsraum wählt.

- Bei Verbauungen wird die Dicke des Verbaus immer mit pauschal 0,10 m vereinbart, unabhängig vom gewählten Verbau und der tatsächlichen Verbaudicke.

- Bei paralleler Verlegung von mehreren Leitungen erfolgt die Abrechnung immer als Stufengraben, unabhängig der vom Auftragnehmer gewählten Bautechnologie. Dies gilt auch bei paralleler Verlegung von Leitungen unterschiedlicher Versorgungsunternehmen. Sofern Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie Trinkwasserleitungen parallel verlegt werden, gilt bei der Abrechnung die Stufengrabenverlegung mit Abrechnungsbreite vom jeweils DN (Rohrinnendurchmesser) + 60 cm + ggf. 10 cm bei verbauten Leitungsgräben pro Versorgungsleitung

- Bei offener Einzelverlegung beträgt die Abrechnungsbreite für Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie Trinkwasser- und Gasleitungen jeweils DN (Rohrinnendurchmesser) + 80 cm. Die Grabenbreite bei Kabelverlegungen beträgt für 1 Kabel = 40 cm zzgl. 5 cm pro weiteren Kabel.

- Bei Schachtabgruben gilt DN (Schachttinnendurchmesser) + 80 cm.

- Montagegruben zur Anbindung von Anschlussleitungen an die Hauptleitung werden mit 1,2 m x 1,8 m.

- Für Materiallieferungen gelten folgende Umrechnungsfaktoren:

- * Sand: 1,80 t/m³

- * nichtbindiges Füllmaterial (z.B. Steinerde) und 2,25 t/m³

- * abgestufte Gesteinsmischung 0/22 für Rohraufleger: 2,25 t/m³

- * Schotter für Frostschutzschicht 0/32 - 0/56: 2,35 t/m³

- * Bituminöses Trag-, Binder- und Deckschichtmaterial: 2,40 t/m³

- Sofern die Bodenabrechnung über Volumen erfolgt, erfolgt diese über Ausbau- und Einbauprofile im verdichteten Zustand. Auflockerungen in Haufwerken werden nicht berücksichtigt. Dies gilt auch bei Zwischenlagerung des Bodens.

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

- Bei Leitungsbauarbeiten ermittelt sich die Abrechnungsbreite der Oberflächenbefestigung aus der Leitungsrabenbreite + 2 * 0,20 m. Dies gilt unabhängig vom tatsächlichen Aufbruch / Wiederherstellung.

(10) Der Auftragnehmer hat auf Basis der vorgegebenen Vertragsfristen unentgeltlich einen detaillierten Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Bei Änderungen der Vertragsfristen ist der Auftraggeber zu unterrichten und der Plan unverzüglich zu überarbeiten.

(11) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die laufende Bauausführung mit dem Bauherrn, den betroffenen Anwohnern, den Versorgungsunternehmen und deren Nachunternehmern sowie ggf. mit Genehmigungsbehörden oder anderweitigen Trägern Öffentlicher Belange im erforderlichen Umfang abzustimmen und zu koordinieren. Die Koordinierungsleistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Vorhaltung der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

(12) Der Auftragnehmer ist verpflichtet Eigenkontrolle durchzuführen und die Ergebnisse dem Auftraggeber zu übergeben. Im Zuge der Eigenkontrolle sind Kontrolluntersuchungen gemäß TP BF - StB zum Nachweis von Verdichtung und Verformungsmodul auf Planum und auf ungebundener Frostschutzschicht sowie im Leitungsrabenbereich als Dynamischer Plattendruckversuch mit Hilfe des leichten Fallgewichtes (TPBF-StB Teil B 8.3) durchzuführen. Die Dynamischen Plattendruckversuche sind unaufgefordert und selbständig im Leitungsraben alle 30 m (mind. je Haltung 1-mal) auf dem Planum, oberhalb des Leitungsrabens und auf der Höhe des Straßenplanums durchzuführen. Bei der Wiederherstellung der Straßen und Gehwege sind alle 100 m², bei Flächen kleiner 100 m² jedoch mindestens 1 Dynamischer Plattendruckversuch auf Planum und Schottertragschicht durchzuführen. Die Auswertung und die Darstellung der Meßergebnisse sind im Zuge der Bestandsdokumentation oder nach besonderer Aufforderung dem Auftraggeber zu übergeben. Die Eigenkontrolle wird nicht gesondert vergütet.

(13) Bei der Baudurchführung sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sowie die hierzu ergangenen Vorschriften zuverlässig einzuhalten. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass sich die durchzuführenden Bauarbeiten nicht nachteilig auf die Wasserqualität der vorhandenen Vorfluter und deren Abflussverhältnisse auswirken. Die Entwässerungsarbeiten sind so auszuführen, dass im Zuge des Bauvorhabens anfallende Niederschlagsmengen schadlos abgeführt werden können. Häusliche Abwässer, Abfälle, Abbruchmaterialien und Aushub sind ordnungsgemäß entsprechend den aktuellen Entwässerungs- oder Abfallsatzungen des Landkreises bzw. der Gemeinde und der Abfallnachweisverordnung des Bundes zu entsorgen. Darüber, dass die o.g. Materialien behördlich genehmigt entsorgt oder wiederverwendet wurden, hat der Auftragnehmer auf besonderes Verlangen dem Auftraggeber während der Bauausführung und vor dem Abnahmeterrain einen Nachweis vorzulegen. Alle diesbezüglichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

(14) Der Auftragnehmer hat gemäß § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) dafür zu sorgen, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bei nicht vermeidbaren, erheblichen Belästigungen ist die Nachbarschaft vorher zu informieren und ggf. geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Immissionsrichtwerte gemäß Gebietsart sind aber in jedem Fall einzuhalten. Weiterhin sind die Staub- und Lärmbelastungen des Umfeldes durch geeignete Technologien, Arbeitsweisen (z. B. kein unnötiges Laufenlassen von Motoren der Baumaschinen und Fahrzeuge), Befeuchtungen (insbesondere während der Abbruchphase sowie bei Be- und Entladevorgängen staubender Güter), Aufstellen von Schutznetzen bzw. Schutzwänden usw. entsprechend den technologischen Möglichkeiten auf ein Minimum zu beschränken. Es wird darauf hingewiesen, dass die angrenzenden Straßen, insbesondere durch Baustellenfahrzeuge nicht beschmutzt werden dürfen und dass unvermeidbare Verunreinigungen ohne Aufforderung und ohne zusätzliche Vergütung unverzüglich zu beseitigen sind.

(15) Im Bauort befinden sich eine Vielzahl von Versorgungsleitungen unterschiedlicher Unternehmen. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen zu informieren und alles zu deren Schutz zu tun. Eine Beschädigung im Zuge der ausführenden Arbeiten geht voll zu Lasten des Auftragnehmers.

(16) Die für die Ausführungsarbeiten notwendige Baustelleneinrichtung ist (soweit nicht gesondert beschrieben) in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Plätze für Bau- und Schuttcontainer sowie Materiallagerplätze sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen und dürfen nur für den zugewiesenen Bereich genutzt werden. Für die Sicherung der Baustelle während der Bauarbeiten entsprechend der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, sowie den Unfallverhütungsvorschriften und der

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Baustellenverordnung ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Den Auftraggeber trifft im Verhältnis gegenüber dem Auftragnehmer keinerlei eigene Sicherungspflicht und zwar unbeschadet der ihm im übrigen und im baupolizeilichen Sinne vorbehaltenen Bauüberwachung. Gefahrenbereiche bei Arbeiten aller Art sind vom Auftragnehmer abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen. Die Einzäunung des Baustellenbereiches einschließlich Unterhalt des Bauzaunes ist Leistungsbestandteil des Auftragnehmers und wird über die Baustelleneinrichtungsposition vergütet. Wohnunterkünfte dürfen auf dem Baugelände grundsätzlich nicht errichtet werden.

(17) Der Einsatz von erforderlicher Bautechnik einschließlich Spezialtechnik und Baubehelfe (z.B. Kran, Gerüsten, Hubbühnen usw.) ist Sache des Auftragnehmers und ist, soweit das Leistungsverzeichnis keine gesonderten Positionen hierfür vorsieht, in die Einheitspreise einzurechnen. Bei Einsatz dieser Technik ist zu beachten, dass diese ausschließlich auf dem Baufeld aufzustellen ist. Alternativ kann der Auftragnehmer hierfür auch Flächen anmieten. Die Herstellung, Vorhaltung und Beseitigung von temporären Zuwegungen, Arbeitsebenen / Aufstandsflächen und Überfahrten sind Leistungen des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet.

Die statischen und konstruktiven Unterlagen von tragenden Baubehelfen sind durch den Auftragnehmer zu erstellen und geprüft vorzulegen. Die Prüfkosten der statischen und konstruktiven Prüfung aller Baubehelfe erfolgen im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers. Die Abnahme der Baubehelfe hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Der Auftragnehmer fertigt über die Abnahme einen Prüfbericht und übergibt diesen, vor der Belastung der Baubehelfe an die Bauüberwachung. Ist der Auftragnehmer fachtechnisch hierzu nicht in der Lage hat er die entsprechenden Sonderfachleute zu verpflichten. Diese Kosten werden nicht gesondert vergütet. Der Auftraggeber behält sich vor, an einzelnen Baubehelfen Kontrollabnahmen vorzunehmen. Sind für die auszuführenden Arbeiten Arbeits- und Schutzgerüste erforderlich, so gelten die Anforderungen analog den Traggerüsten. Arbeits- und Schutzgerüste sind mindestens in Gerüstgruppe 3 (DIN 4420) einzustufen.

(18) Erforderliche gesonderte zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen, die über die vorgesehene Verkehrssicherung hinaus gehen (z.B. zur Andienung der Baustelle oder bei Montage von Sonderbauteilen) sind Sache des Auftragnehmers und durch seine gewählte Bautechnologie bedingt. Alle Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

(19) Alles Lagergut muss ordentlich, übersichtlich und materialgerecht gelagert werden. Sämtliche Materialien sind gemäß Herstellervorschriften zu liefern und zu lagern sowie gegen Feuchtigkeit zu schützen. Auf der Baustelle lagert das Material bis zur Übergabe des Bauwerks bzw. bis zur Schlussabnahme der Arbeiten auf alleinige Verantwortung des Auftragnehmers.

(20) Auf Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle und der Zufahrtsstraße ist besonders zu achten. Aller vom Auftragnehmer verursachter Bauschutt und Bauschmutz, Verpackungsmaterial, Abfälle und Reste, Abbruchmaterial usw. sind laufend zu beseitigen und abzufahren. Zufahrtswege und der Baustellenbereich sind bei laufenden Arbeiten grundsätzlich einmal wöchentlich zu reinigen. Bei Bedarf kann der Auftraggeber auf weitere Reinigungsvorgänge bestehen. Ein Recht auf zusätzlicher Vergütung besteht dabei nicht. Das Reinigen von Maschinen und Fahrzeugen z.B. für Transportbeton darf nur an mit der Bauleitung abgestimmten Stellen auf der Baustelle erfolgen.

(21) Die in der VOB/B, §3, Ziff. 2 bezeichneten Leistungen des Auftraggebers werden auf den Auftragnehmer übertragen. Alle Leistungen zur Absteckung sind durch den Auftragnehmer vorzunehmen. Die Kosten hierfür sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und sind in diese einzurechnen.

Vom Auftraggeber werden dem Auftragnehmer alle für die Durchführung der Bauleistung notwendigen Lage- und Höhenangaben übergeben. Die Absteckung erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Freigabe der Absteckung erfolgt durch den Auftraggeber.

Alle vertraglich vereinbarten Bauleistungen sind durch den Auftragnehmer durch ein, mit dem Auftraggeber abgestimmten Vermessungsbüro, abstecken zu lassen und die Computerauszüge der Absteckprotokolle mit den tatsächlich abgesteckten Koordinaten und Höhen dem Auftraggeber zur Freigabe zu übergeben. Diese erfolgt durch den Auftraggeber schriftlich. Hierfür benötigt der Auftraggeber einen Arbeitstag (Montag bis Freitag), so dass die Absteckprotokolle montags bis freitags mindestens 24 Stunden vor Baubeginn dem Auftraggeber übergeben werden müssen. Baubehinderung auf Grund fehlender Freigabe der Absteckung kann durch den Auftragnehmer nach Ablauf eines Arbeitstages nach Eingang der Absteckprotokolle beim Auftraggeber geltend gemacht werden.

Die Lage der Absteckpunkte ist aus der Ausführungsplanung ersichtlich. Die Punkte sind unbedingt abstecken zu lassen, da innerhalb bestehender Grundstücksgrenzen gearbeitet wird.

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	(22) Alle Einbauteile (z.B. Schachtdeckel, Kappen usw.) die der Auftragnehmer im Zuge der Baumaßnahme neu errichtet und die planmäßig oberflächenbündig abschließen, sind je nach gewählter Bautechnologie erst einmal provisorisch einzubauen und anschließend gemäß Baufortschritt schrittweise auf Höhe zu setzen. Diese Nebenleistung wird nicht gesondert vergütet. Aufwand und Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. (23) Alle Bauteile, die der Auftragnehmer im Zuge der Baumaßnahme neu errichtet, sind vom Auftragnehmer bis zur Bauabnahme zu sichern. Behinderungen aufgrund von neu errichteten Bauteilen im weiteren Bauablauf werden nicht gesondert vergütet. Die Sicherung und ggf. Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. (24) Die Formulierung "In Eigentum des AN zu übernehmen" ist so zu verstehen, dass eine fachgerechte und den Regeln und Gesetzen entsprechende Verwertung durch den Auftragnehmer und nach Wahl des Auftragnehmers erfolgt. (25) Sämtliche Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers sind unwirksam. (26) Der Bieter hat sich grundsätzlich vor Angebotsabgabe durch eine Ortsbesichtigung über die vorhandenen Gegebenheiten zu informieren. Bei der Kalkulation des Bauvorhabens hat der Bieter alle logistischen Mehraufwendungen aufgrund der Örtlichkeiten zu berücksichtigen und eventuelle Mehraufwendungen wie der Einsatz von angemessener Technik zu kalkulieren. (27) Sofern der Ausführungszeitraum der Baumaßnahme das 1. und 4. Jahresquartal (Winterhalbjahr) tangiert, gilt die Baustelle als WINTERBAUSTELLE. Entsprechende winterliche Witterungsbedingungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und anfallende Mehrkosten für Winterbetrieb der Baustelle und die Wiederinbetriebnahme der Baustelle nach der Winterruhe sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Stunden- und Tageweise Unterbrechungen bis zu einer Summe von 3 Arbeitstagen (24 Arbeitsstunden) pro Monat sind einzukalkulieren. Eine Vergütung von Stillstandszeiten aufgrund von Witterungseinflüssen erfolgt erst ab den 4. Arbeitstag der Unterbrechung. (28) Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ohne Feiertage. In dieser Zeit ist die Baustelle durch den Auftragnehmer zu besetzen und die Baumaßnahme zügig ohne Unterbrechungen voranzubringen. Die vom Auftraggeber festgelegten Bautermine basieren darauf. Dem Auftragnehmer steht frei, ohne besondere Vergütung zusätzlich auch Samstag zu arbeiten. Abstimmungen und Organisation hierfür ist Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet. An Samstagen ist die Baustelle seitens des Auftraggebers und der Bauüberwachung nicht besetzt. Der Auftragnehmer hat dies zu beachten. (29) Für das Bauvorhaben finden turnusmäßig Bauberatungen statt, an denen das vorher benannte, für die Baustelle verantwortliche Personal des Auftragnehmers einschließlich Nachunternehmer teilnimmt. Die Bauberatungen finden im Baucontainer des Auftragnehmers statt. Ein Recht auf gesonderte Vergütung hierfür besteht nicht. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. (30) Rechtzeitig vor Baubeginn hat der Auftragnehmer eine Bauanlaufberatung mit dem Auftraggeber, der vom Auftraggeber beauftragten Bauüberwachung sowie sonstigen, an der Baumaßnahme beteiligten Dritten durchzuführen. Ziel dieser Beratung ist, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Baudurchführung zu klären. Zur Bauanlaufberatung sind durch den Auftragnehmer der Bauzeitenplan vorzulegen und der geplante Bauablauf zu erläutern. (31) Der Auftragnehmer hat im Vorfeld der Maßnahme ausreichend Zeit, die Materialbestellungen durchzuführen. Eventuelle Expresszuschläge für die Lieferung von bestimmten, schwer lieferbarem Material zur Sicherung der Einhaltung der Vertragstermine hat der Auftragnehmer schon bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzurechnen.			

Mängelansprüche

Für den Anspruch auf Mängelbeseitigung gilt VOB/B §13, jedoch beträgt die Anspruchszeit (Gewährleistungszeit) generell 5 Jahre. Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Schlussrechnungssumme.

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Baukurzbeschreibung

(1) ALLGEMEINES:

- Auftraggeber der Maßnahme ist die Gemeinde Moritzburg. Die Gemeinde Moritzburg plant die Instandsetzung der Kleinen Fasanenstraße zwischen Radeburger Straße und der Kanalverbindung Oberer / Niederer Großteich. Gemäß Fasaneriekonzept von 2019 ist der zu ertüchtigende Bereich als Kutschen-, Rad- und Wanderweg definiert. Die Kleine Fasanenstraße befindet sich im Ortsteil Moritzburg und verbindet die Ortslage Moritzburg mit den touristischen Einrichtungen am Großteich (Leuchtturm). Die Zufahrt zum Baustellenbereich erfolgt ausschließlich über die Radeburger Straße. Die Maßnahme findet im öffentlichen Verkehrsraum statt.
- Die Beauftragung der Leistung erfolgt bis 25.08.2026. Der Auftragnehmer hat umgehend nach Auftragserteilung mit der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beginnen. Der Ausführungszeitraum ist vom 07.09.2026 bis 30.10.2026.
- Durch die Gemeinde Moritzburg wird das Ingenieurbüro Matthias Maut GmbH mit der Bauüberwachung beauftragt. Den Anweisungen der Bauüberwachung ist Folge zu leisten. Im Zuge der Bauüberwachung erfolgt eine Baustelleneinweisung.

(2) BAUUMFANG:

- Die Kleine Fasanenstraße soll im Bereich Radeburger Straße bis zu den parallel zum Kanal verlaufenden Wegeverbindungen auf rund 460 m Länge ertüchtigt werden. Sie führt am Parkplatz Perlhühnerscheune und an einer, südlich angrenzenden, Kleingartenanlage vorbei. Die Breite der vorhandenen Fahrbahn beträgt nahezu durchgängig 4,0 m. Die ersten 125 m ab der Radeburger Straße bis zur Querverbindung zur Emil-Höhne-Straße sind in Asphaltbauweise befestigt, während der angrenzende Parkplatz sowie die Querverbindung mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke versehen ist. Ab der Querverbindung zur Emil-Höhne-Straße, welche weiter zu Schule und Kita führt, ist die Kleine Fasanenstraße ebenfalls als sandgeschlämmte Schotterdecke im Bestand ausgebaut. In diesem Bereich sind reichlich Zufahrten zu den Kleingärten vorhanden.
- Die Bauausführung erfolgt in 4 Teilabschnitten. Die vorgegebenen Bauabschnitte sind zwingend einzuhalten und nacheinander auszuführen. Die
- BAUABSCHNITT 1 ist der asphaltierte Bereich des Parkplatzes Perlhühnerscheune. Der ca. 140 m lange, bituminös ausgebaute Abschnitt weist auf den ersten rund 25 m starke Schadstellen in Form von Schlaglöchern und Netzfisuren / Abplatzungen entlang der Fahrbahnkanten auf. Aufgrund der deutlichen Schäden im Einmündungsbereich Radeburger Straße soll dieser auf einer Länge von 25 m grundhaft ausgebaut werden. Die Wiederherstellung ist in Asphaltstandardbauweise Bk0,3 vorgesehen. Zur Entwässerung am Tiefpunkt 0+010 ist eine 7-zeilige Granitpflasterrinne als Querrinne mit Abschlag in die angrenzende Grünfläche vorgesehen. Im weiteren Verlauf bis Querverbindung zur Emil-Höhne-Straße ist eine Deckschichtverstärkung (bituminös) vorgesehen. Die wenigen Lochstellen werden mit Bitumassee ausgeglichen, die vorhandene Decke gereinigt und eine neue Asphaltdecke aufgebracht. Der angrenzende Parkplatz wird nachverdichtet und mittels (ungebundener) Schotterdecke an das neue Fahrbahnniveau angeglichen (Profilausgleich). Der 15 m lange Knotenbereich an der Querverbindung zur Emil-Höhne-Straße wird analog zum Einmündungsbereich Radeburger Straße grundhaft bituminös ausgebaut.
- BAUABSCHNITT 2 bildet die 80 m lange Querverbindung zur Emil-Höhne-Straße. Die wassergebundene Decke dieses Weges wird in wassergebundener Bauweise erneuert.
- BAUABSCHNITT 3 beginnt an der Querverbindung zur Emil-Höhne-Straße und endet nach ca. 120 m im Bereich des Tores zum Hauptweg der Gartenanlage. Dieser Bereich wird grundhaft in wassergebundener Bauweise ausgebaut. In diesem Bereich gibt es derzeit keine Wegentwässerungseinrichtungen, so dass die Anlage einer versickerungsfähigen Schottermulde am nördlichen Fahrbahnrand (Waldseite) erfolgt.
- BAUABSCHNITT 4 schließt sich unmittelbar an Bauabschnitt 3 an und ist ca. 200 m lang. In diesem Bereich befindet sich auf der nördlichen Fahrbahnseite ein Straßengraben, der ertüchtigt wird. Analog zu Bauabschnitt 3 erfolgt der grundlegende Ausbau des Weges in wassergebundener Bauweise.
- Alle 4 Bauabschnitte erfolgen unter Vollsperrung des Fahrverkehrs. Die Kleine Fasanenstraße erschließt mehrere Kleingärten sowie den Parkplatz Perlhühnerscheune. Für die Bauzeit werden der jeweilige Bauabschnitt voll gesperrt, jedoch muss die Gartenanlage jederzeit fußläufig erreichbar bleiben. Der überregionale Radfahrverkehr wird über die große Fasanenstraße umgeleitet.
- Im gesamten Baubereich befindet sich ein Schmutzwassersammler mit Schächten. Durch den AZV Promnitztal wurden die Schächte kontrolliert. Es gibt keinen Sanierungsbedarf. Die Schachtdeckel sollen fachgerecht an die neue Straßenoberfläche angeglichen werden und mit Granitpflaster umrandet werden.
- Weiterhin befindet sich im gesamten Baubereich eine Trinkwasserleitung mit Einbaugarnituren und Schieberkappen. Durch die WAB Radebeul wurden die Kappen kontrolliert. Es gibt keinen Sanierungsbedarf. Die Schieberkappen sollen fachgerecht an die neue Straßenoberfläche angeglichen werden und mit Granitpflaster umrandet werden.

(3) SONSTIGES:

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

- Die Arbeiten erfolgen im Naherholungsgebiet. Im unmittelbaren Einflussbereich der Arbeiten sind benachbarte Kleingärten vorhanden, die sowohl mechanisch als auch immissionstechnisch zu schützen und zu sichern sind. Dies erfordert den Einsatz schallarmer Technik sowie ggf. gesonderte Maßnahmen gegen Staubbelastung. Der Auftragnehmer hat entsprechende Leistungen zu kalkulieren. Der Auftragnehmer hat die Örtlichkeit, vor allem der Zuwegungen zur Gartenanlage im Zuge der Kalkulation zu prüfen und ggf. erforderliche Mehraufwendungen zu kalkulieren (siehe Weitere Vorbemerkungen, Paragraphen 18 und 26).

- Das Baufeld steht dem Auftragnehmer als Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Darüber hinaus benötigte Flächen muss der Auftragnehmer selbst erkunden. Ggf. anfallende Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer. Die Einzäunung der Baustellenbereiche einschließlich Unterhalt des Bauzaunes ist Leistungsbestandteil des Auftragnehmers und wird über die Pauschale der Baustelleneinrichtung vergütet.

- Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser-, Abwasser-, Stromanschlüsse usw.) werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Beseitigung der Ver- und Entsorgungsleitungen obliegen dem Auftragnehmer. Die Kosten für Anschluss, Entnahme und Abgabe hat der Auftragnehmer zu tragen, diese werden nicht gesondert vergütet. Diese Regelung gilt auch dann, wenn eine Stromabnahme aus dem öffentlichen Netz nicht möglich ist und stromerzeugende Aggregate eingesetzt werden müssen.

Vorbemerkungen zu Lichtsignalanlagen

Bestandteil der Verkehrssicherungspositionen während der Baumaßnahme ist die Lieferung, die Vorhaltung, das Betreiben und die Beseitigung von temporären Baustellensignalanlagen. Die technische Lieferung und Ausrüstung erfolgt durch das Verkehrssicherungsunternehmen des Auftragnehmers. Es sind einzusetzen:

Transportable Lichtsignalanlage, verkehrsabhängig, mit zurückgesetzten Signalgebern, LSA TYP D mit Anforderung Fußgänger, Leuchtfeld-Durchmesser 20 cm, Höhe Unterkante Signalgeber = 180 cm

Einschließlich Spurtafeln, Planskizzen, Vorwarnblinker, Verkehrszeichen, Baken, Absperrschranken, Gelbmarkierungen (keine gesonderte Vergütung!).

Einschließlich Signalgeber, Stand- und Auslegermasten, Hilfsmasten, Anforderungstaster, Kabel und Kabelbrücken, Steuergerät und Energieanschluss.

Einschließlich Hebebühneneinsatz, Transport, Montage und Demontage der Masten, Hilfsmasten und Signalgeber.

Einschließlich Erstellung verkehrstechnische Unterlagen (Signalzeitenplan, Zwischenzeitenmatrix, Programm) und Verkehrsführungspläne erarbeiten.

Einschließlich Freiluftverkabelung für 230 V, Mindesthöhe 6,00 m.

Einschließlich Energieversorgung nach Wahl des Auftragnehmers.

Einschließlich Steuerung = automatisch mit mind. 4 Signalzeitenplänen, verkehrsabhängig mit Signalsicherung in Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde.

Einschließlich Verkehrszeichen VZ 131 an allen Zufahrten zur Ankündigung der Lichtsignalanlage.

Einschließlich Funkkoordination zur Integration zu bestehenden Lichtsignalanlagen.

Einschließlich aller Nebenarbeiten, die das Aufstellen, Betreiben und Abbauen einer temporären Lichtsignalanlage erfordern.

Vorbemerkungen zu Gelbmarkierungen

Sofern temporäre Gelbmarkierungen bei Umsetzung der modifizierten RSA-Regelpläne sowie bei der Markierung von temporären Lichtsignalanlagen erforderlich sind, ist das Trocknen der Fahrbahn zum Herstellen der Gelbmarkierung mit Folie eine Nebenleistung, die nicht gesondert vergütet wird. Die zusätzlichen Leistungen sind in der Hauptposition einzurechnen.

Vorbemerkungen zu wassergebundenen Wegedecken

- Es sind güteüberwachte Mischungen zu verwenden!

- Farbe der Deckschicht = Farbe der dynamischen Ausgleichsschicht

- Einbau in der frostfreien Zeit und nicht bei Regen; unbedingt erdfeuchtes Material einbauen, das nach Anlieferung nicht sofort eingebaute Material ist mit Planen abzudecken und feucht zu halten; trockenes Material entmischt sich!

- Verdichtung der dynamischen und der Deckschicht statisch mit der Walze (Gewicht ca. 1000 kg/m Arbeitsbreite), nicht mit der Rüttelplatte, Walzen im erdfeuchten Zustand.

- Die fertige Decke muss ruhen (Setzungsperiode), nach ca. 2 - 4 Wochen (2 bis 3 Zustandswechsel Nass / Trocken) nochmals Decke Abwalzen

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Allgemeines			
1.1.	Baustelleneinrichtung			
1.1.10.	Baustelle Einrichten, Vorhalten und Räumen Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Vorhalten der Baustelleneinrichtung wird nicht gesondert vergütet. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung aller Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten, die erforderlichen festen Anlagen herstellen. - Einschließlich ANMIETUNG und Herrichtung von Einrichtungsflächen, Rückbau sowie Wiederherstellung des Urzustandes nach Beendigung der Arbeiten. - Einschließlich aller erforderlicher BAUBÜROS, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dergl.. Der AN stellt im Baubereich ein beheiztes Büro für die turnusmäßigen Bauberatungen zur Verfügung. Die Zuwegung ist entsprechend der Witterung ordnungsgemäß zu befestigen. Bei den Bauberatungen sind Teilnehmerzahlen bis zu 10 Personen einzuplanen. Ein entsprechend großer Baucontainer einschließlich Tisch und sauberen Sitzgelegenheiten sind vorzusehen. - Einschließlich BAUSTELLENEINRICHTUNGSPLAN, Baustraßenplan o.dgl. erstellen, dem AG vor Baubeginn vorlegen und von diesem genehmigen lassen. - Einschließlich SICHERUNG des Baustellenbereiches gemäß Baustellenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften durch Aufbau, ggf. Umsetzen und Abbau von Bauzäunen, Warnbändern und Warnbaken. Baustelle und Baustelleneinrichtung in Fahrbahnnebenflächen / Privatgrundstücken über die gesamte Bauzeit entsprechend den gültigen Unfallverhütungsvorschriften sowie gegen Vandalismus sichern. Dem AN obliegt die Verkehrssicherungspflicht des Baustellenbereiches auch in den Ruhezeiten der Baustelle. Bei längerer Bauunterbrechung oder über Feiertage und Wochenende sind die Oberflächen der Fuß- und Fahrwege im Baubereich so herzustellen, dass eine unfallfreie Nutzung möglich ist. - Einschließlich WASSERHALTUNG zur schadlosen Ableitung von Tages-, Hang- und Schichtenwasser. Der AN hat den gesamten Baustellenbereich mit geeigneten Mitteln eigener Wahl vor Überflutung zu schützen. Wasserfassung und Ableitung nach Wahl des AN zum Vorfluter herstellen, vorhalten und wieder beseitigen. - Einschließlich aller erforderlichen temporären BAUSTELLENZUFahrTEN, BAUSTELLENZuWEGUNGEN und AUfSTELLPLätze für Technik innerhalb des Baustellenbereiches. Hierfür erforderliche Materiallieferungen bzw. Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. - Einschließlich Einholung ALLER GENEHMIGUNGEN wie Aufgrabgenehmigungen und Straßensperrungen einschließlich Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach STVO, Beantragung von Sondernutzungen sowie Einholen von Unterlagen bei sämtlichen Versorgungsunternehmen (Schachtscheine). Anfallende Gebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen. - Einschließlich REINIGUNG der Straßen und Wege, die genutzt werden, insbesondere die Baustellenzu- und ausfahrten. Die Reinigung hat unaufgefordert über den gesamten Bauzeitraum zu erfolgen, um Verkehrsgefährdungen und Belästigungen der Anwohner auszuschließen. Verunreinigte Straßeneinläufe- und gräben, Kanäle sowie Bachläufe sind zu reinigen. Im Mittel ist während der Bauzeit mit einer Reinigung pro Woche zu kalkulieren. Bei starkem Schmutzanfall sowie nach gesonderter Aufforderung des AG sind zusätzliche Reinigungen durchzuführen. Diese werden nicht gesondert vergütet und sind über diese Position abgegolten. - Einschließlich BAUZEITENPLAN auf Basis der vorgegebenen Bautechnologie und Terminvorgaben als Balkenplan mit einer Aufgliederung in die wesentlichen Leistungen prüffähig liefern und entsprechend dem Bauablauf nach Angaben des AG fortschreiben. Die Fortschreibung wird nicht gesondert vergütet. - Einschließlich KOORDINIERUNG mit allen Beteiligten des Bauvorhabens. Im Einzelnen sind dies der AG, einschließlich deren beauftragte Planer und Bauüberwacher, alle Genehmigungsbehörden und kommunalen Ämtern, alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger, alle Versorgungsträger und deren parallel laufenden Bauausführungen, Rettungsdienste (der AN hat die Aufgabe, die Rettungsdienste ständig über gesperrte Baustellenabschnitte und mögliche Zufahrten zu informieren), Müllabfuhr (Abstimmung wohin und wann der Müll der von der Baustelle betroffenen Anlieger zu transportieren ist). Der AN hat dabei die Aufgabe, alle notwendigen Abstimmungen, die im Rahmen der Baumaßnahme erforderlich sind, zu treffen. - Einschließlich Erstinformation sowie die weitere ständige Information der Anlieger über das aktuelle Baugeschehen durchführen. Der AN hat nach Auftragserteilung umgehend eine ANLIEGERINFORMATIONEN über den geplanten Bauzeitraum und die gesperrten Fahrbahnbereiche sowie den geplanten Verkehrsführungen zu erstellen, vom AG bestätigen zu lassen und in Abstimmung mit dem AG an die Betroffenen zu verteilen. - Einschließlich Beschaffung aller für die Durchführung des Bauvorhabens benötigten LAGE- UND HÖHENFESTPUNKTE beim zuständigen Vermessungsamt einschließlich Herstellung vor Ort. Lage- und			

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Höhenpunkte über den gesamten Bauzeitraum vor Beschädigung und Veränderung sichern. In der Lage und Höhe veränderte oder beseitigte Lage- und Höhenpunkte sind auf Kosten des AN wieder abstecken zu lassen. - Einschließlich aller Kosten für RECHNUNGSLEGUNG und AUFMASSE gemäß Vorgabe AG. - Einschließlich KONTROLLE, Baustelle und Baustelleneinrichtung während der Bauzeit vorhalten, einschließlich aller Aufwendungen für 2x tägliche Kontrolle. Die Kontrolle ist zu dokumentieren (Kontrollliste führen). Nach Abschluss der Arbeiten Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergl. räumen. Vorhandenen Zustand der Einrichtungsfläche wieder herstellen und Freistellungsbescheinigung des Eigentümers der Einrichtungsfläche einholen und dem Auftraggeber übergeben. Die Pauschale gilt über alle 4 Bauabschnitte. 50 v.H. der Pauschale werden nach Einrichtung der Baustelle und der Rest mit der Schlussrechnung vergütet.	1,000	psch		
1.1.20.	Bauschild einschließlich Aufstellvorrichtung 1 Stück wetterfestes Bauschild mit graphischer Darstellung der Gesamtbaumaßnahme anfertigen, farbig beschriften, zur Baustelle transportieren, und auf geeigneten Träger nach Wahl des AN (z.B. Bauzaun) im Baustellenbereich in Abstimmung mit dem AG sicher aufstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder beseitigen. Mindestgröße DIN A 0. Design und Standort nach Angaben des AG einschließlich farbiger Beschriftung mit Logo des Fördermittelgebers, Bauherren, Bauüberwachung und Bauausführenden. Bauschild bleibt Eigentum des AN und ist nach Verlangen des AG zu beseitigen. Anfallende Gebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen. 50 v.H. werden nach Aufstellung des Schildes und der Rest nach Abbau des Schildes vergütet.	1,000	psch		
1.1.30.	Beweissicherung vor Baubeginn und nach Bauende Beweissicherung vor Beginn und nach Ende der Baumaßnahme durchführen. Die Beweissicherung beinhaltet insbesondere die angrenzende Bebauung sowie Grundstücksmauern und Zäune, Oberflächenbefestigungen und Bepflanzungen. Eigentümer und Mieter sind rechtzeitig vom Termin der Beweissicherung zu benachrichtigen. Schäden sind detailliert aufzunehmen. Soweit erforderlich Gipsmarken anbringen, datieren und ständig kontrollieren. Beweissicherungsunterlagen des Zustandes vor der Baumaßnahme sind spätestens mit Baubeginn dem AG 2-fach zu übergeben. Nach der Baumaßnahme ist eine Nachbegehung durchzuführen und Änderungen am Bestand gegenüber dem Urzustand zu dokumentieren. Die Beweissicherung im Zuge der Übergabe der Bestandsunterlagen in Form einer Dokumentation 1-fach in Papierform und digital im PDF-Format auf Datenträger dem AG übergeben! Bestandteil dieser Dokumentation sind die schriftlichen Freistellungsbescheinigungen aller betroffenen Grundstückseigentümer. Anfallende Gebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen. 50 v.H. der Pauschale werden mit der Übergabe der Beweissicherung vor Baubeginn und der Rest mit Übergabe der Beweissicherung nach Bauende vergütet	1,000	psch		
1.1.40.	Zulage für Erkundung Grenzsteine, bis 10 Stück Im Zuge des Beweissicherungsverfahrens hat der AN gemeinsam mit dem AG, der BÜ und den Grundstückseigentümer Vorortbegehungen durchzuführen. In diesen sind vorhandene Grenzsteine zu erkunden und zu markieren. Vorgefundene Grenzsteine sind vor Baubeginn in einem Beweissicherungsverfahren schriftlich zu dokumentieren. Anzahl der Grenzsteine: bis 10 Stück Fehlende Grenzsteine, welche bei der Beweissicherung nicht vorgezeigt werden konnten, können durch den Grundstückseigentümer zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr angefochten werden. Die Grundstückseigentümer sind darauf hinzuweisen.	1,000	psch		

Übertrag:

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
1.1.50.	Freistellungsbescheinigungen Freistellungsbescheinigungen der betroffenen Anlieger nach Beendigung aller Arbeiten. Schriftliche Freistellungsbescheinigungen aller betroffenen Grundstückseigentümer, in denen er bestätigt, dass er keine weiteren Forderungen an den AG und den AN stellt, einholen. Unvollständige Freistellungserklärungen werden nicht anerkannt! Ohne Vorlage der Freistellungsbescheinigung erfolgt keine Abnahme des Bauvorhabens. Abgerechnet wird nach Anzahl der vorgelegten Freistellungsbescheinigungen.	15,000	Stk		
	Summe 1.1. Baustelleneinrichtung				
1.2.	Umleitung Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr Umleitungsstrecke Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr Der Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr wird über über die Radeburger Straße - Große Fasanenstraße - Am Kanal innerhalb der Ortsteiles Moritzburg geführt. Die Länge der Umleitungsstrecke beträgt ca. 3 km.				
1.2.10.	Verkehrszeichenpläne Umleitung Alle erforderlichen Verkehrszeichenpläne zur Beschilderung der Umleitungsstrecke für Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr gemäß Baubeschreibung und vorgegebenen Baiterminen erstellen und von der zuständigen Verkehrsbehörde mittels verkehrsrechtlicher Anordnung genehmigen lassen. Verkehrszeichenplan dem Bauverlauf entsprechend immer wieder anpassen und von der zuständigen Verkehrsbehörde genehmigen lassen. Die Fortschreibung wird nicht gesondert vergütet. Einschließlich Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach STVO und der Beantragung aller erforderlicher Sondernutzungen in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaustraßenträger. Anfallende Gebühren werden gesondert vergütet.	1,000	psch		
1.2.20.	Umleitungsbeschilderung-Gefahr-/Vorschrift-/Richtzeichen Temporäre Umleitungsbeschilderung für Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr im Ortsgebiet Moritzburg aufstellen, vorhalten und abbauen. SCHILD = Gefahr-, Vorschrift- oder Richtzeichen aller Art einschließlich Aufstellvorrichtung und Befestigungsteilen. Verkehrsschild entsprechend vom AN erstellten Verkehrszeichenplan liefern, standsicher aufstellen, während der Bauausführung vorhalten, ggf. instandsetzen oder ersetzen und nach Beendigung der Baumaßnahme abbauen. Verkehrssicherung und Verkehrsregelung über die gesamte Bauzeit entsprechend den gültigen Unfallverhütungsvorschriften sowie gegen Vandalismus sichern. Ersatz zerstörter und abhanden gekommener Teile der Einrichtungen wird nicht gesondert vergütet, auch wenn sie vom AG beigestellt werden. Für die ständige Unterhaltung wird ein ununterbrochener Bereitschaftsdienst eingerichtet. Kontrolle der Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung gemäß ZTV-SA durchführen. Vorhalten und Kontrolle wird nicht gesondert vergütet. Position gilt für die Beschilderung der Umleitungsstrecke Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr über alle 4 Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme. 50 v.H. der Leistung wird nach Aufbau und der Rest nach Rückbau des Einrichtungsgegenstandes vergütet.	10,000	Stk		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag:

1.2.30.

Umleitungsbeschilderung-Zusatzzeichen mit Beschriftung

Temporäre Umleitungsbeschilderung für Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr im Ortsgebiet Moritzburg aufstellen, vorhalten und abbauen.

SCHILD = Zusatzzeichen mit Beschriftung aller Art für Gefahr-, Vorschrift- oder Richtzeichen einschließlich Befestigungsteilen. Sonderbeschriftungen werden nicht gesondert vergütet.

Verkehrsschild entsprechend vom AN erstellten Verkehrszeichenplan liefern, standsicher aufstellen, während der Bauausführung vorhalten, ggf. instandsetzen oder ersetzen und nach Beendigung der Baumaßnahme abbauen.

Verkehrssicherung und Verkehrsregelung über die gesamte Bauzeit entsprechend den gültigen Unfallverhütungsvorschriften sowie gegen Vandalismus sichern. Ersatz zerstörter und abhanden gekommener Teile der Einrichtungen wird nicht gesondert vergütet, auch wenn sie vom AG beigestellt werden. Für die ständige Unterhaltung wird ein ununterbrochener Bereitschaftsdienst eingerichtet. Kontrolle der Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung gemäß ZTV-SA durchführen. Vorhalten und Kontrolle wird nicht gesondert vergütet.

Position gilt für die Beschilderung der Umleitungsstrecke Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr über alle 4 Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme. 50 v.H. der Leistung wird nach Aufbau und der Rest nach Rückbau des Einrichtungsgegenstandes vergütet.

10,000 Stk

1.2.40.

Umleitungsbeschilderung-Leittafel mit Planskizze

Temporäre Umleitungsbeschilderung für Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr im Ortsgebiet Moritzburg aufstellen, vorhalten und abbauen.

SCHILD = Leittafel mit Planskizze (gemäß VZ 458) mit Abmessung 2,50x1,75m einschließlich Aufstellvorrichtung und Befestigungsteilen. Jede Leittafel als Einzelanfertigung herstellen.

Verkehrsschild entsprechend vom AN erstellten Verkehrszeichenplan liefern, standsicher aufstellen, während der Bauausführung vorhalten, ggf. instandsetzen oder ersetzen und nach Beendigung der Baumaßnahme abbauen.

Verkehrssicherung und Verkehrsregelung über die gesamte Bauzeit entsprechend den gültigen Unfallverhütungsvorschriften sowie gegen Vandalismus sichern. Ersatz zerstörter und abhanden gekommener Teile der Einrichtungen wird nicht gesondert vergütet, auch wenn sie vom AG beigestellt werden. Für die ständige Unterhaltung wird ein ununterbrochener Bereitschaftsdienst eingerichtet. Kontrolle der Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung gemäß ZTV-SA durchführen. Vorhalten und Kontrolle wird nicht gesondert vergütet.

Position gilt für die Beschilderung der Umleitungsstrecke Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr über alle 4 Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme. 50 v.H. der Leistung wird nach Aufbau und der Rest nach Rückbau des Einrichtungsgegenstandes vergütet.

3,000 Stk

Summe 1.2.

Umleitung Kutschen-, Rad- und ..

1.3.

Vermessungsleistungen

Vorbemerkung Eigenkontrolle

Der Auftragnehmer ist gemäß Paragraph § 12 der Vorbemerkungen verpflichtet, im Zuge der Eigenkontrolle Kontrolluntersuchungen gemäß TP BF - StB zum Nachweis von Verdichtung und Verformungsmodul als Dynamischer Plattendruckversuch mit Hilfe des leichten Fallgewichtes (TPBF-StB Teil B 8.3) durchzuführen sowie die Auswertung und Darstellung der Meßergebnisse im Zuge der Bestandsdokumentation oder nach besonderer Aufforderung dem Auftraggeber zu übergeben.

Der Auftragnehmer hat für das Bauvorhaben ca. 20 dynamische Plattendruckversuche einzuplanen. Dies wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise der entsprechenden Erdbaupositionen einzurechnen.

1.3.10.

Absteckung aller auszuführenden Bauleistungen

Absteckung aller im Zuge des Bauvorhabens auszuführenden Leistungen. Zu kalkulierender Aufwand: ca. 200 Absteckpunkte.

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Die Position beinhaltet die Erstabsteckung sowie alle für die vertragsgemäße Bauausführung notwendigen Absteckungen sowie die Sicherung der Absteckung gegen Beschädigung und Veränderung. In der Lage und Höhe veränderte oder beseitigte Absteckpunkte sind auf Kosten des AN wieder abstecken zu lassen. Die Absteckung hat durch ein mit dem AG abgestimmtes Vermessungsbüro zu erfolgen. Position gilt für alle 4 Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme. 50 v.H. der Pauschale werden mit der 1. Abschlagsrechnung und der Rest mit der Schlussrechnung vergütet.	1,000	psch		
1.3.20.	Zulage Mitwirkung an der Absteckung Zulage zur Absteckung für Mitwirkung bei der örtlichen Anpassung der Absteckung gemeinsam durch AG, BÜ und durch 2 Mitarbeiter des AN. Zu kalkulierender Aufwand: ca. jeweils 10 Arbeitsstunden für Bauleiter und Polier. Die Position vergütet die Mitarbeit des AN bei der Festlegung der Feintrassierung sowie von Ausbaudetails vor Ort. An- und Abfahrt sind im zu kalkulierenden Zeitaufwand nicht enthalten. Die Ausführung der Leistung erfolgt zu planmäßigen Terminen, so dass hierfür keine gesonderte An- und Abfahrten notwendig sind. Position gilt für alle 4 Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme. 50 v.H. der Pauschale werden mit der 1. Abschlagsrechnung und der Rest mit der Schlussrechnung vergütet.	1,000	psch		
1.3.30.	Plattendruckversuche als Kontrollprüfung des AG Durchführung von Kontrolluntersuchungen gemäß TP BF - StB zum Nachweis von Verdichtung und Verformungsmodul auf Planum bzw. ungebundener Frostschutz- oder Tragschicht als statischer Plattendruckversuch nach DIN 18134. Plattendruckversuch als Kontrollprüfung des AG. Plattendruckversuch nach Angabe des AG durchführen, einschließlich Bereitstellung sämtlicher benötigter Geräte (z.B. Belastungsfahrzeug als Gegengewicht) und Materialien sowie Auswertung und Darstellung der Messergebnisse. Der Plattendruckversuch hat durch ein mit dem AG abgestimmten unabhängigen Gutachter (z.B. Baugrundbüros) in Anwesenheit des AG zu erfolgen.	2,000	Stk		
1.3.40.	Bestandszeichnungen/Bestandsdokumentation Bestandszeichnungen anfertigen und Bestandsdokumentation übergeben. Position gilt für alle 4 Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme. Bestandszeichnungen des Bauvorhabens entsprechend dem, als Bestandteil der Verdingungsunterlagen beiliegenden Merkblatt "Anfertigung von Revisionsunterlagen für abgeschlossene Bauvorhaben in der Gemeinde Moritzburg" aufgrund der tatsächlichen Ausführung herstellen und spätestens 10 Arbeitstage (Mo.-Fr.) nach Abnahme der Baumaßnahme, der Örtlichen Bauüberwachung zur Prüfung übergeben. In den Bestandsplänen ist die Baumaßnahme vollständig einmessen zu lassen. Der AN hat die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit auf den Zeichnungen zu bestätigen. Übergabe der Bestandspläne 1fach in Papierform sowie digital als DWG-/DXF-Datei und im PDF-Format. Die Bestandszeichnungen sind gemäß Paragraph §8 der Vorbemerkungen Grundlage der Schlussrechnung, d.h. die Schlussrechnung kann erst nach erfolgter und dem AG übergebener Bestandsvermessung eingereicht werden. Grundlage der Schlussrechnung ist die Bestandsvermessung. Der Auftragnehmer hat die Bestandsvermessung entsprechend einzutakten. Bestandsdokumentation zusammenstellen und der Örtlichen Bauüberwachung in Form eines beschrifteten Ordners übergeben. Inhalt: 1. Dokumentation für Straßenentwässerung mit Dichtigkeitsprotokollen und Kamerabefahrung für die Anschlussleitungen der Straßeneinläufe, Bestandsplan, Kamerabefahrung Hauptkanal bei Neuanschlüssen. 2. Dokumentation Straßenbau mit Materialnachweise, Verdichtungsnachweise Planum und OK FSS, Bestandsplan 3. Beweissicherungsunterlagen und Freistellungsbescheinigungen 4. Bauleitererklärungen, Bautagesberichte und Abnahmeniederschriften	1,000	psch		

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 1.3. Vermessungsleistungen				
1.4.	Sonstiges				
1.4.10.	Bodenprobe, Schadstoffanalyse Bestimmung von belasteten Erdstoff bzw. Straßenaufbruch durch ein mit dem AG abgestimmten unabhängigen Gutachter (z.B. Bau- grundbüros). Nach Freilegung und noch vor Ausbau von verdächtigen Böden bzw. Straßenaufbruch mit Schadstoffklassen größer Z1.2 bzw. W1.2 hat der AN den AG vom Fund zu unterrichten. Nach Freigabe durch den AG lässt der AN innerhalb von 48 Stunden den verdächtigen Boden durch ein von ihm beauftragten Gutachter untersuchen und die Menge ermitteln. Diese Position vergütet diese Leistung. Schadstoffanalyse entsprechend LAGA-Richtlinie zur endgültigen Bestimmung des Schadstoffgehaltes von Boden (Z-Werte) und zur Festlegung des Entsorgungsweges durchführen und Empfehlungen von Verwertungs- und Sanierungsverfahren treffen, einschließlich Erstellung von Probenahmeprotokollen. Die Analyse ist durch ein, mit dem AG abgestimmten Baugrundgutachter im Auftrag des AN durchzuführen. Die Bodenprobe hat in Anwesenheit des AG oder der BÜ zu erfolgen.	4,000	Stk		
1.4.20.	Sicherung vorhandener Anlagen Diese Position vergütet alle Sicherungsleistungen und Mehraufwendungen in der Baudurchführung aufgrund - vorhandener Bordsteine. Bordsteine nicht im unmittelbaren Aufgrabbereich, jedoch im Fahrbereich der Technik des AN. Ggf. erforder- liche Anfahrtskeile und Überfahrschutzeinrichtungen nach Wahl des AN herstellen und wieder beseitigen. - angrenzender Einzelbauwerke (z.B. Bachdurchlass usw.). Ggf. erforderliche konstruktive Maßnahmen wie Unterfangungen oder an- derweitige Stützkonstruktionen werden gesondert vergütet. - angrenzender Mauern und Grundstücksbegrenzungen (z.B. Zäune, Tore usw.) - angrenzende Bäume, Sträucher und Hecken oder anderweitige Vegetationsflächen - vorhandener Versorgungsleitungen aller Art einschließlich dazugehöriger Einbauteile, die größtenteils in Betrieb befindlich sind und sich quer und längs zur Baustrasse befinden. - vorhandener Grenzsteine. Im Baustellenbereich liegende Grenzpunkte, -steine, Höhenbolzen o.ä. gegen Beschädigung und Verände- rung vor Beginn der Bauarbeiten sichern. Der AN ist verpflichtet, alle während der Baumaßnahme mit geeigneten Mitteln zu sichern. Sicherung in Abstimmung mit dem AG nach Wahl des AN. Die Bereitstellung von zur Sicherung benötigten Materialien und Geräten werden nicht gesondert vergütet. Die Pauschale gilt über alle 4 Bauabschnitte. 50 v.H. der Pauschale werden nach Einrichtung der Baustelle und der Rest mit der Schlussrechnung vergütet.	1,000	psch		
1.4.30.	Verschiedene Bauteile, bis 1 m3 abbauen und entsorgen Verschiedene Bauteile aller Art bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen fachgerecht abbauen, einschließlich Bodenveranke- rung / Fundament. Größe bis 1 m3 Ausbauteile in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. AVV: 170101 (Bauschutt, Beton, Be- tonbruch, Faserbeton, Stahlbeton, Spannbeton). Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen. Position vergütet Ausbau von Bauteilen, die nicht gesondert beschrieben sind.	4,000	Stk		
1.4.40.	Behinderungen durch Einbauteile bei Aus- und Einbau Behinderung aufgrund vorhandener, nicht veränderbarer Einbauteile aller Art bei Erd- und Wegearbeiten. Die Einbauteile befinden sich unmittelbar im Baufeld und behindern die Bauausführung. Einbauteile z.B. = - Schieber, Hydranten, Einbaugarnituren usw. einschließlich ihrer Straßenkappen; - Schächte aller Art einschließlich Abdeckungen;				
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	- Abläufe aller Art einschließlich Aufsätze; - Maste und Leuchten einschließlich Fundamente; - Tore, Zäune und Mauern einschließlich Gründungen, - Schränke einschließlich Fundamente usw. Vergütet wird die Behinderung beim AUFBRUCH / AUSBAU vorhandener Oberflächen, bei der WIEDERHERSTELLUNG der Oberflächen sowie beim Leitungsbau und die daraus ergebenden Mehraufwendungen des AN. Die Abrechnung erfolgt pro Einbauteil nur einmal, auch wenn bei der Aufbruch und Wiederherstellung dieses Bauteil mehrmals behindert. Einbauteile in Abstimmung mit dem Eigentümer und dem AG mit geeigneten Mitteln nach Wahl des AN sichern. 50 v.H. der Position wird vergütet bei Aufbruch der Oberflächen, der Rest nach Wiederherstellung der Oberfläche.	20,000	Stk		
1.4.50.	Baum- und Wurzelschutz, D 0,2-0,5m Baum einschließlich Wurzelbereich in Abstimmung mit dem AG schützen. - Schutz gegen mechanische Schäden durch Brettermantel, einschließlich Polsterung gegen den Baum herstellen und beseitigen. Stammdurchmesser 20 bis 50 cm, Mindesthöhe 3 m, Mindestdicke der Bretter 24 mm. - Wurzelbereich vor Druckschäden bei Überfahung und Auflastung durch Auflegen von 40 mm dicker Baggermatratze über die gesamte Fläche schützen. Alle notwendigen Materialien liefern, für die Dauer der vertraglichen Ausführungszeit vorhalten und beseitigen.	20,000	Stk		
1.4.60.	Baum- und Wurzelschutz, D >0,5m Baum einschließlich Wurzelbereich in Abstimmung mit dem AG schützen. - Schutz gegen mechanische Schäden durch Brettermantel, einschließlich Polsterung gegen den Baum herstellen und beseitigen. Stammdurchmesser größer 50 cm, Mindesthöhe 3 m, Mindestdicke der Bretter 24 mm. - Wurzelbereich vor Druckschäden bei Überfahung und Auflastung durch Auflegen von 40 mm dicker Baggermatratze über die gesamte Fläche schützen. Alle notwendigen Materialien liefern, für die Dauer der vertraglichen Ausführungszeit vorhalten und beseitigen.	10,000	Stk		
1.4.70.	Wurzelabdeckung bei Abgrabung herstellen Bei Abgrabung freigelegte Wurzelbereiche von Gehölzen durch Abdeckung während der Bauzeit gegen Austrocknung schützen. Wurzelabdeckung= Matten aus Stroh, Jute o. ä. Abdeckung während der Bauzeit feucht halten. Abdeckung vor dem Verfüllen der Abgrabung entfernen. Alles Material wird Eigentum des AN und ist zu	100,000	m2		
1.4.80.	*** Bedarfsposition mit GB Wurzeln trennen, mit Entsorgung Wurzelwerk im Bereich von Aufgrabungen schneiden / trennen, ausbauen und entsorgen. Wurzelwerk bestehend aus Starkwurzeln d >5 cm, Grobwurzeln, d 2 bis 5 cm sowie Wurzelgeflecht. Einschließlich Schnittflächen >2 cm Durchmesser fachgerecht versiegeln. Erforderliches Wunde säubern, Baumschutzmittel (z.B. Baumwachs oder biologische Alternative) liefern und aufbringen sowie Ränder schützen wird nicht gesondert vergütet. Die Festlegung des Ausbaus erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung			Übertrag:	

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, zur Vermeidung von Schäden durch Zerreißen beim Bodenaushub Sämtliches Aufbruchgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abgerechnet wird nach Ausbaufächern = nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 1 m2.					
		38,000	m2		
1.4.90.	*** Bedarfsposition mit GB Mobile barrierefreie Fußgängerbrücke Zulage zu Gewährleistung Fußgängerführung für mobile barrierefreie Fußgängerbrücke bis 2,5 m Länge auf die Baustelle transportieren, mehrfach umsetzen, vorhalten und wieder abtransportieren. Fußgängerbrücke mit Rampe behindertengerecht, einschließlich erforderlicher Rampen Fußgängerbrücke entsprechend Erfordernis liefern, einsetzen, während der gesamten Bauausführung vorhalten, ggf. instand setzen oder ersetzen und nach Beendigung der Baumaßnahme abbauen.	2,000	Stk		
1.4.100.	*** Bedarfsposition mit GB LKW-Überfahrt aus Stahlplatten Zulage zu Verkehrssicherung für LKW-Überfahrt aus Stahlplatten herstellen, Überfahrtsbreite mind. 3,0 m. Stahlplatten entsprechend Erfordernis liefern, einsetzen, während der gesamten Bauausführung vorhalten, ggf. instand setzen oder ersetzen und nach Beendigung der Baumaßnahme abbauen. Vergütet wird die Anzahl der Überfahrten, unabhängig der verwendeten Anzahl von Stahlplatten.	2,000	Stk		
1.4.110.	*** Bedarfsposition mit GB Zulage zusätzliche An-/Abfahrt Zulage zu allen Verkehrssicherungspositionen für zusätzliche Anfahrt und Abfahrt des Verkehrssicherungsunternehmens bei Änderungen an der Verkehrssicherung auf gesonderte Anweisung der Verkehrsbehörde. An- und Abfahrt werden als eine Einheit vergütet. Die An- und Abfahrt für den Umbau der Verkehrssicherungsanlagen zwischen den einzelnen Bauabschnitten ist in den entsprechenden Positionen einzurechnen. Diese Position vergütet ausschließlich nur nachträgliche Änderungen an der einmal erstellten Verkehrssicherungsanlage. Ausführung NUR nach schriftlicher Bestätigung der Notwendigkeit durch AG.	1,000	Stk		
1.4.120.	*** Bedarfsposition mit GB Zulage für Boden/Bauschutt Z2/W2 Zulage zu vorhandene Unterlage entfernen sowie zu allen Bodenaushubpositionen für Entsorgung von belastetem Aushub- bzw. Abbruchmaterials. Die Position vergütet alle zusätzlichen Leistungen sowie alle Mehrkosten aufgrund von belasteten Erdstoff der Schadstoffklasse Z2 bzw. belastetem Baustoffrecycling W2 (Abfallschlüssel 170107 [Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik] bzw. 170504 [Boden und Steine]). Einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Material trennen. Aushub- und Abbruchmaterial mit Verdacht auf Belastung provisorisch auf Zwischenlager des AN bringen. Entfernung des Zwischenlagers max. 5 km von der Baustelle entfernt. Die Ermittlung der tatsächlichen Menge des belasteten Materials erfolgt durch einen, vom AG beauftragten Gutachter. Belasteten Material erst nach schriftlicher Bestätigung des Aufmaßes durch den AG zur Deponie bringen. Die Kosten für das Zwischenlager, das mehrfache Laden und entladen. Abdeckung und Sicherung des Zwischenlagers sowie Kosten für die Entsorgungsnachweise sind in diese Position einzurechnen. Ggf. entstehende Kosten aufgrund entstehender Verzögerungen sind in diese Position einzurechnen.	50,000	m3		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
1.4.130.	*** Bedarfsposition mit GB Verkehrszeichen liefern und anbringen, Folie Typ II Verkehrszeichen aller Art nach StVO und VwV-StVO an Aufstellvorrichtung liefern und nach Angabe des AG aufstellen. Gefahren-, Vorschrifts- oder Richtzeichen aller Art Schild aus Aluminium, 2 mm dick, voll retroreflektierend mit Folie Typ II DIN 6171. Größe 70%. Befestigung mit Schelle aus Stahl, feuerverzinkt, Schichtdicke min. 60 mym. Schrauben aus korrosionsbeständigem Stahl DIN 17 440, Werkstoff-Nr. 1.4571. Die Aufstellvorrichtung wird gesondert berechnet. Anbringung neben der Fahrbahn im Gehweg- oder Bankettbereich. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	2,000	Stk		
1.4.140.	*** Bedarfsposition mit GB Rohrpfosten liefern und aufstellen Länge 4000 mm Rohrpfosten, Kopf wasserdicht verschlossen, für Verkehrsschild liefern und aufstellen, einschließlich der anfallenden Erdarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge 4000 mm. Rohr aus Stahl, feuerverzinkt, Schichtdicke min. 60 mym, Außendurchmesser 76 mm, Wanddicke 2,9 mm. Pfosten mit Bodenhülse aus Guss am Pfostenende neben der Fahrbahn im Gehweg- oder Bankettbereich aufstellen. Bodenhülse für Rohrpfosten als Komplettsatz liefern und einbauen. Set aus Bodenhülse 500 mm lang + Klemmring + Gewinding + ggf. Blindstopfen. Einschließlich Hülsen in Beton C 20/25 setzen, Beton liefern und einbauen. Notwendige Erdarbeiten in Handschachtung durchführen. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht sonder vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Verfüllen des Grabens mit geeigneten Material nach Wahl des AN. Verfüllmaterial liefern. Einschließlich erforderliche Erdarbeiten und sonstigen Nebenleistungen ausführen.	2,000	Stk		
Summe 1.4.		Sonstiges			
Summe 1.		Allgemeines			
2.	Bauabschnitt 1				
Vorbemerkungen 1. Bauabschnitt					
Der vorgegebene Bauabschnitt 1 Kleine Fasanenstraße zwischen Knoten Einmündung Radeburger Straße (Station 0) und Ende Knoten Querverbindung Emil-Höhne-Straße (Station 139) ist zwingend einzuhalten. Die Ausführung des Bauabschnittes erfolgt eigenständig. Erst nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe dieses Bauabschnittes kann mit dem Bau des nächsten Bauabschnittes begonnen werden.					
2.1.	Verkehrssicherung				
2.1.10.	Verkehrszeichenpläne 1.BA				
Alle erforderlichen Verkehrszeichenpläne zur Beschilderung des Baustellenbereiches 1. Bauabschnitt und ggf. von Umleitungsstrecken gemäß Baubeschreibung und vorgegebenen Baeterminen erstellen und von der zuständigen Verkehrsbehörde mittels verkehrsrechtlicher Anordnung genehmigen lassen. Verkehrszeichenplan dem Bauverlauf entsprechend immer wieder anpassen und von der zuständigen Verkehrsbehörde genehmigen lassen. Die Fortschreibung wird nicht gesondert vergütet.					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Einschließlich Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach STVO und der Beantragung aller erforderlicher Sondernutzungen in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger.
Anfallende Gebühren werden gesondert vergütet.

- Verkehrssicherung Kleine Fasanenstraße 1.BA mit Vollsperrung des Fahr- und Fußgängerverkehrs.
- Umleitung Rad- und Kutschenverkehr sowie Fußgänger über Große Fasanenstraße
- Verkehrssicherung Radeburger Straße (Staatsstraße S 80) mit halbseitiger Verkehrsführung mit LSA-Regelung

1,000 psch

.....

2.1.20.

Verkehrssicherung Vollsperrung 1.BA

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsflächen unter Vollsperrung des Verkehrs entsprechend, vom AN vorgelegten und von der Verkehrsbehörde genehmigten Verkehrszeichenplan aufbauen, vorhalten, abbauen und beseitigen. Verkehrssicherung gemäß Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97). Sämtliche Einrichtungsgegenstände standsicher aufstellen.

Verkehrssicherung 1. BAUABSCHNITT mit Vollsperrung der Kleinen Fasanenstraße auch für Fußgänger. Die Ausweisung einer Fußgängerumleitung sowie einer Umleitungsbeschilderung für Rad- und Kutschenverkehr werden separat vergütet.

Die Lieferung / Beseitigung sowie Auf- und Abbau aller erforderlichen Einrichtungsgegenstände (Schilder, Baken usw.), die zum Aufbau der Verkehrssicherung erforderlich sind, sind einzurechnen. Die Standfestigkeit aller Einrichtungsgegenstände ist zu gewährleisten. Verkehrssicherung gemäß modifizierten Regelplan B I/15 (RSA 21) einschließlich Fußgängersperrung.

Es sind vorgesehen:

(1) Verkehrsschilder (Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen oder Richtzeichen einschließlich Zusatzzeichen aller Art) mit Aufstellvorrichtungen und Befestigungen.

(2) Elektrische Wamleuchten und elektrische Beleuchtung aller Verkehrszeichen.

(3) Leitbaken und Absperrschranken

(4) Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen.

Verkehrssicherung gemäß den Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und verkehrsrechtlicher Anordnung sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften vorhalten und kontrollieren sowie gegen Veränderung / Beschädigung / Vandalismus sichern. Vorhaltung und Kontrolle werden nicht gesondert vergütet

Die anzubietende Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit des Bauabschnittes. 50 v.H. der Pauschale werden nach Aufbau und der Rest nach Abbau der Anlagen vergütet.

1,000 psch

.....

2.1.30.

Verkehrssicherung halbseitige Sperrung Radeburger Straße

Zulage zur Verkehrssicherung 1. Bauabschnitt Kleine Fasanenstraße für halbseitige Sperrung der Fahrbahn Radeburger Straße (Staatsstraße S 80) mit LSA-Verkehrsregelung und Fußgängerführung über den gegenüberliegenden Gehweg.

Verkehrssicherung entsprechend, vom AN vorgelegten und von der Verkehrsbehörde genehmigten Verkehrszeichenplan herstellen. Alle Einrichtungsgegenstände gemäß modifizierten Regelplan B I/6 (RSA 21) liefern, aufbauen, vorhalten, abbauen und beseitigen. Baustellengesamtlänge ca. 30 m.

Es sind vorgesehen:

(1) Verkehrsschilder (Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen oder Richtzeichen einschließlich Zusatzzeichen aller Art) mit Aufstellvorrichtungen und Befestigungen.

(2) Elektrische Wamleuchten und elektrische Beleuchtung aller Verkehrszeichen.

(3) Leitbaken und Absperrschranken

(4) Baustellenlichtsignalanlage mit Fußgängerführung gemäß Vorbemerkungen

(5) Gelbmarkierungen gemäß Vorbemerkungen

(6) Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen.

Ggf. erforderliche Anpassungen der Verkehrssicherungsanlagen (z.B. zur Fußgängerführung) werden nicht gesondert vergütet und sind einzurechnen.

Verkehrssicherung gemäß den Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und verkehrsrechtlicher Anordnung sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften vorhalten und kontrollieren sowie gegen Veränderung / Beschädigung / Vandalismus sichern. Vorhaltung und Kontrolle werden nicht

Übertrag:

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	gesondert vergütet 50 v.H. der Position werden nach Aufbau der Verkehrssicherungsanlagen und der Rest nach Abbau der Verkehrssicherungsanlagen vergütet.	1,000	psch		
2.1.	Verkehrssicherung				
2.2.	Oberflächenaufbruch				
2.2.10.	Seitenstreifen abräumen 1.BA Seitenstreifen 1. Bauabschnitt Kleine Fasanenstraße abräumen, Breite variabel aber beidseitig maximal jeweils 1,0 m. 1.) von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Wurzelstöcken bereits gefällter Bäume, Durchmesser an der Schnittstelle bis 10 cm 2.) von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und Unrat 3.) von Rasen und krautigem Aufwuchs > 5 cm Wuchshöhe durch Mahd des Baugeländes nach Wahl des AN Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet. Das abgeräumte Material in Eigentum des AN übernehmen und ordnungsgemäß beseitigen.	1,000	psch		
2.2.20.	Lichtraumprofilschnitt, bis 7m über Gelände 1.BA Lichtraumprofilschnitt lt. ZTV-Baumpflege nach Angabe des AG im 1. Bauabschnitt durchführen, bis 7,0 m über OK Gelände Stammdurchmesser bis 100 cm, Breite des auszuschneidenden Überhangs bis 4,0 m Anfallendes Holz in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Einschließlich Schnittflächen >5 cm Durchmesser fachgerecht versiegeln. Erforderliches Wunde säubern, Baumschutzmittel (z.B. Baumwachs oder biologische Alternative) liefern und aufbringen sowie Ränder schützen wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Streckenlänge in der Achse, Keine zusammenhängende Strecke, Profilschnitt in Abschnitten durchführen.	140,000	m		
2.2.30.	Schilderanlage mit Pfosten abbauen und lagern Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen bzw. Wegweisern aller Art auf einem Pfosten bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen fachgerecht abbauen und zwecks Wiedereinbau lagern, einschließlich Rohrpfosten und Bodenverankerung, Größe einzelnes Schild / Zeichen bis 0,5 m2. Schild ohne Beleuchtung Wiederverwendbare Teile fachgerecht abbauen, Teile zerlegen, säubern und zur Wiederverwendung auf Flächen des AN. Nicht wiederverwendbare Teile in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen.	5,000	Stk		
2.2.40.	Bauzaun abbauen, Pfosten lagern Vorhandenen Bauzaun im Bereich Perlhühnerscheune in Abstimmung mit dem AG fachgerecht abbauen und seitlich im Baustellenbereich auf Flächen des AN zwecks Wiedereinbau lagern, einschließlich Pfosten,				

Übertrag:

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:				
	Betonsockel oder sonstigen Zubehör. Ggf. Ausbauteile von Schmutz befreien. Einzelne Zaunteile mit Klemmen / Schellen oder sonstigen Verbindungen fest verschraubt. Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten.	55,000 m		
2.2.50.	Bodenstreifen abtragen, d10cm 1.BA Bodenstreifen nach Angabe des AG im 1. Bauabschnitt abtragen, Breite 0,5 m, Bodenstreifen = Unbefestigter Bankett- bzw. Seitenstreifen. Handschachtung bis 20 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Die vorherige Abräumung des Baugeländes von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und sonstigen Unrat ist einschließlich Entsorgung des abgeräumten Materials einzurechnen. Alte Grasnarbe zerkleinern, abräumen und sämtliche anfallende Stoffe werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen, Schichtdicke über 5 bis 10 cm, Bodengruppe 3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren. Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet. Abtrag erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Die Festlegung der Ausbauabschnitte erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Notwendige Erd- und Nebenarbeiten ausführen.	140,000 m2		
2.2.60.	Natursteinbordsteine ausbauen und lagern Natursteinbordsteine aller Art, als Tief- oder Hochbord, Breite bis 18 cm breit in Beton oder Mörtel versetzt, aufnehmen und Steine zwecks Wiedereinbau auf Flächen des AN lagern. Einschließlich Unterbeton sowie Rückenstütze aufbrechen. Steine aus engen Kurvenradius, Steinlänge 20 bis 30 cm. Steine säubern, Beton und sonstiger Schmutz sowie nicht wiederverwendbare Stoffe von den Steinen lösen, Stoffe aussortieren, von der Baustelle entfernen und durch den AN verwerten. AVV 170107 (Gemische Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik). Das Säubern der Steine wird nicht gesondert vergütet. Wiederverwendbare Steine laden, auf Lagerplatz der AN transportieren und zwecks Wiedereinbau lagern. Nicht wieder eingebaute Steine auf Paletten lagern und auf den Bauhof des AG, Entfernung ca. 5 km transportieren. Paletten bereit stellen. Keine zusammenhängenden Längen, sondern verschiedene Teillängen. Notwendige Erd- und Nebenarbeiten ausführen.	10,000 m		
2.2.70.	Bit. Befestigung trennen, b12cm, Lochflick Bituminöse Befestigung in Fahrbahnflächen zwecks punktueller grundhafter Erneuerung von Teilflächen (Lochflick) trennen, Dicke der bituminösen Befestigung bis 12 cm. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Bituminöses Befestigungsmaterial der Verwertungsklasse A. Einschließlich Verwertung gemäß RuVA-StB. Bituminöse Unterlage senkrecht, geradlinig abkanten und schichtweise abtreppen.. Rückschnitt wird nicht gesondert vergütet und ist in diese Position einzurechnen. Keine zusammenhängende Schnittfläche sondern Trennung von Einzelflächen. Kleinste Schnittlänge = 0,5 m Die Festlegung der Aufgrabungsbereiche mit Lochflick erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ.	40,000 m		
Übertrag:				

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
2.2.80.	Bit. Befestigung aufbrechen und aufnehmen, b12cm, Lochflick Bituminöse Befestigung in Fahrbahnflächen zwecks punktueller grundhafter Erneuerung von Teilflächen (Lochflick) aufbrechen und aufnehmen, Dicke der bituminösen Befestigung bis 12 cm. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Bituminöses Befestigungsmaterial der Verwertungsklasse A. Einschließlich Verwertung gemäß RuVA-StB. Aufbruchflächen = nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 1 m2 Die Festlegung der Aufgrabungsbereiche mit Lochflick erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ.	10,000	m2		
2.2.90.	Vorhandene Unterlage entfernen, d50cm, Lochflick Vorhandene Unterlage unter Befestigungen aus Bitumen bis Planum aufbrechen und aufnehmen. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Fahrbahnflächen Aufbruchdicke bis 50 cm unter Oberfläche Material = hydraulisch gebundene Tragschichten / Erdstoffe, Packlage oder gewachsener Boden Kl. 3-6, Ausbaumaterial von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Boden gemäß VWV Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2. (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich Deponiekosten, Erdstoff trennen. Aufbruchflächen = nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 1 m2. Handschachtung wird nicht gesondert vergütet. Die Festlegung der Aufgrabungsbereiche mit Lochflick erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ.	4,000	m3		
2.2.100.	Bit. Befestigung trennen, b12cm, grundhafter Ausbau Bituminöse Befestigung in Fahrbahnflächen zwecks grundhaften Ausbau von Verkehrsflächen trennen, Dicke der bituminösen Befestigung bis 12 cm. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Bituminöses Befestigungsmaterial der Verwertungsklasse A. Einschließlich Verwertung gemäß RuVA-StB. Bituminöse Unterlage senkrecht, geradlinig abkanten und schichtweise abtreppen.. Rückschnitt wird nicht gesondert vergütet und ist in diese Position einzurechnen. Keine zusammenhängende Schnittfläche sondern Trennung von Einzelflächen. Kleinste Schnittlänge = 0,5 m	63,000	m		
2.2.110.	Bit. Befestigung aufbrechen und aufnehmen, b12cm Bituminöse Befestigung aller Art zwecks grundhaften Ausbau von Verkehrsflächen aufbrechen und aufnehmen, Dicke der bituminösen Befestigung bis 12 cm. Die Aufnahme von ggf. losen Asphalttschollen wird nicht gesondert vergütet. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Bituminöses Befestigungsmaterial der Verwertungsklasse A. Einschließlich Verwertung gemäß RuVA-StB. Aufbruchflächen = nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2 Sollte die Asphaltfläche anstatt aufgebrochen alternativ gefräst werden, erfolgt trotzdem die Abrechnung über diese Position.	168,000	m2		
2.2.120.	Unbefestigte Oberfläche aufnehmen Unbefestigte Oberfläche zwecks grundhaften Ausbau von Verkehrsflächen aufbrechen, aufnehmen und entsorgen. Handschachtung bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Aufbruchflächen = nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2				
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
Anfallendes Material von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. AVV: 170504 (Boden und Steine)					
		145,000	m2		
2.2.130.	Vorhandene Unterlage entfernen, d50cm Vorhandene Unterlage unter Befestigungen aller Art in Bereichen des grundhaften Ausbau von Verkehrsflächen bis Planum aufbrechen und aufnehmen. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Handschachtung bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Fahrbahnflächen Aufbruchdicke bis 50 cm unter Oberfläche Material = hydraulisch gebundene Tragschichten / Erdstoffe, Packlage oder gewachsener Boden Kl. 3-6, Ausbaumaterial von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Boden gemäß VVV Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoff BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2. (Ersatzbaustoff RC-1 bis RC-2), einschließlich Deponiekosten, Erdstoff trennen. Einschließlich Untergrund verdichten. Ausbau von nicht zusammenhängenden Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2	126,400	m3		
Summe 2.2.	Oberflächenaufbruch				
2.3.	Oberflächenwiederherstellung				
2.3.10.	5 zeiliger Pflasterstreifen herstellen, Steine liefern, Rinne Pflasterstreifen herstellen, einschließlich hierfür notwendiger Erd- und Straßenbauarbeiten und der Aussparungen für bzw. der Anpassungen an Straßenabläufe. Steine liefern. Ausbildung als Mulde. Art = NATURSTEINKLEINPFLASTER verschiedener Arten und Größen. Steine liefern. Breite des Pflasterstreifens 5 Reihen. Bettungsmaterial = Zementmörtel auf 10 cm Unterbeton C16/20 Fugen mit Zementmörtel vergießen. Rückenstütze aus Beton C 16/20, 10/12 cm herstellen. Alle 10 m Dehnungsfuge in Pflasterrinne herstellen. Notwendige Materialien liefern. Ausgebaute Materialien gehen in Eigentum des AN und sind zu beseitigen.	42,000	m		
2.3.20.	7 zeiliger Pflasterstreifen herstellen, Steine liefern, Rinne Pflasterstreifen herstellen, einschließlich hierfür notwendiger Erd- und Straßenbauarbeiten und der Aussparungen für bzw. der Anpassungen an Straßenabläufe. Steine liefern. Ausbildung als Mulde. Art = NATURSTEINKLEINPFLASTER verschiedener Arten und Größen. Steine liefern. Breite des Pflasterstreifens 7 Reihen. Bettungsmaterial = Zementmörtel auf 10 cm Unterbeton C16/20 Fugen mit Zementmörtel vergießen. Rückenstütze aus Beton C 16/20, 10/12 cm herstellen. Alle 10 m Dehnungsfuge in Pflasterrinne herstellen. Notwendige Materialien liefern. Ausgebaute Materialien gehen in Eigentum des AN und sind zu beseitigen.	10,000	m		
2.3.30.	Bordsteine aus Naturstein setzen, Steine gelagert Bordsteine aus Naturstein setzen. Bordsteine DIN 482 - B 6 - 140. Material = Granit. Bordbreite bis 18 cm. Wiedereinbau ausgebaute Steine (Steinlänge 20-30 cm) im engen Kurvenradius, Steine laden und auf Baustelle bringen. Steine lagern im Baustellenbereich auf Flächen des AN. Rückenstütze aus Beton C30/37 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C30/37, 10 bis 14 cm dick, herstellen. Bettung aus Zementmörtel herstellen. Einbau als Hochbord, Tiefbord, Absenkestein oder Rücklagebord in Geraden und in Radien. Steine mit engen				
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
	Fugen versetzen. Einschließlich Borde auf Passmaß (Längen Anpassung, Gehrung) trennen. Schutt in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Einschließlich Stoßfugen mit Zementmörtel vermörteln. Bei Borden, welche beim Versetzen einen größeren Fugenspalt als 5 mm aufweisen, sind die Fugen zu vermörteln. Einschließlich Herstellung von Dehnungsfugen alle 10 m. Material: PCI-Escutan o. glw. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Planum herstellen, für Bordstein, EV2 = min. 45 MN/m ² . Kein zusammenhängender Einbau.	10,000	m		
2.3.40.	*** Bedarfsposition mit GB Zulage Natursteinbord für Steine liefern, B6 8/20 Zulage zu Bordsteine aus Naturstein für Lieferung von neuen Bordsteinen B6. Gehwegrücklagebord aus Granit, Breite 8 cm, Höhe 20 cm.	10,000	m		
2.3.50.	Frostschutzmaterial, EV2 = 100 MN/m², Lochflick Aufgrabungsstelle (Lochflick) in Fahrbahnflächen nachverdichten und Frostschutzmaterial liefern, einbauen und verdichten, EV2 = min. 100 MN/m ² , Toleranz für Sollhöhe +1/-1 cm. Die Herstellung des Planums wird nicht gesondert vergütet. Material = Gebrochene Mineralstoffe, Körnung 0/56, Kornanteil unter 0,063 mm im eingebauten Zustand max. 5,0 v.H. Einbaudicke 40 cm. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen im verdichteten Zustand. Einbau erfolgt in Teilabschnitten. Flächen nicht zusammenhängend. Kleinste Fläche = 1 m ² . Die Festlegung der Aufgrabungsbereiche mit Lochflick erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ.	4,000	m ³		
2.3.60.	Asphalttragschicht herstellen, Handeinbau, d8cm, Lochflick Asphalttragschicht im Handeinbau im Bereich von Lochflick wieder herstellen. Asphalttragschichtmischgut AC 22 TS, Einbaudicke = 8 cm, Bindemittel = 50/70, Mitverwendung von Asphaltgranulat ist bis max. 25 Gew.-v.H. zulässig. Sondermaßnahmen aufgrund von Niederschlägen werden nicht gesondert vergütet. Sämtliches Material liefern. Einbau erfolgt in Teilabschnitten. Flächen nicht zusammenhängend. Kleinste Fläche = 1 m ² . Die Festlegung der Aufgrabungsbereiche mit Lochflick erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ.	10,000	m ²		
2.3.70.	Frostschuttschicht einbauen, grundhafter Ausbau Fahrbahnflächen nachverdichten und Frostschutzmaterial liefern und einbauen und verdichten. Toleranz für Sollhöhe +1/-1 cm. Die Herstellung des Planums wird nicht gesondert vergütet. Lagenweiser Einbau nach Regelprofilen und Plänen. Einbau in Bereichen mit grundhaftem Ausbau von Verkehrswegen. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Material = Gebrochene Mineralstoffe, Körnung 0/45, Kornanteil unter 0,063 mm in den unteren 20 cm im eingebauten Zustand max. 5,0 v.H. Dicke im Wegbereich = 35 bis 40 cm, Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche = 100 MN/m ² Sämtliches Material liefern. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Einbau in nicht zusammenhängenden Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m ²	126,000	m ³		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
2.3.80.	Asphalttragschicht AC 22 TS, d8cm, grundhafter Ausbau Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 TS herstellen, Einbau in Bereichen mit grundhaften Ausbau von Verkehrswe- gen. Einbaudicke = 8 cm, Bindemittel = 50/70. Einbau einlagig. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Sämtliches Material liefern. Einbau in nicht zusammenhängenden Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2	237,000	m2		
2.3.90.	Bitumenemulsion aufsprühen, Menge 0,4 kg/m2 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes zwischen verschiedenen Asphaltschichten aufsprühen. Einbau zwischen - vorhandener Asphaltdecke und geplanter Asphaltdeckschicht - neuer Asphalttragschicht (Bereiche des Lochflicks sowie bei grundhaften Ausbau) und geplanter Asphaltdeckschicht Bindemittel = Haftkleber. Bindemittelmenge 0,4 kg/m2. Unterlage = vorhandene Asphaltbefestigung vor Einbau des Haftklebers reinigen. Anfallendes Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Hochdruck- reinigung mittels Wasch-/Sauganlage. Keine zusammenhängende Einbaufläche	657,000	m2		
2.3.100.	Asphalttragdeckschicht AC16TD herstellen, mit Abstreuen Asphalttragdeckschicht aus Asphaltbeton AC 16 TD in Fahrbahnen BK 0,3 (nach RSTO) herstellen, Handeinbau bis 10 % der Gesamt- fläche ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet, Einbaudicke = 6 cm. Einbau auf neuer Asphalttragschicht (Lochflick und grundhafter Ausbau) oder vorhandener Asphaltdeckschicht. Bindemittel = Straßenbaubitumen 50/70, Edelsplitt gemäß TL-Bitumen-StB und DIN EN 12591 Mischgutart: = Natürliche Gesteinskörnung TL Gestein. Mischgut ohne Asphaltgranulat und ohne andere Recyclingbaustoffe. Anlieferung des Mischgutes in thermoisolierten Transportbehältern. Maschineller/Manueller Einbau und vollflächige Verdichtung. Decke abstreuen. Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Deckschicht maschinell aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Abstreumaterial = Edelsplitt 2/5 mm, aus Gestein wie Edelsplitt in Deckschicht. Aufstreumenge 1,5 kg/m2. Sondermaßnahmen aufgrund von Niederschlägen werden nicht gesondert vergütet. Sämtliches Material liefern. Keine zusammenhängende Einbaufläche	657,000	m2		
2.3.110.	Asphaltanschlüsse, bituminöse Fugen Asphaltanschluss an Bauteile aus anderen Materialien (Randfugen vor Rinnen und Einbauteilen) oder an bestehende Asphaltflächen in der Dicke der Asphaltdeckschicht herstellen. ENTWEDER Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fugen schneiden, säubern und verfüllen. Fugenspalttiefe = 40 mm, Fu- genspaltbreite = 10 mm. Fugenraum bis Oberkante mit Fugenmasse nach Wahl des AN verfüllen. ODER Anschluss mit schmelzbarem Bitumen-Dichtungsband herstellen. Vor dem Einbau der Deckschicht vorhandene Wandung säu- bern, soweit erforderlich trocknen und mit Voranstrich versehen. Nach dem Trocknen des Voranstriches, Dichtungsband an der zu ver- klebenden Seite leicht anschmelzen und an die Wandung gleichmäßig anpressen.				
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
Die Herstellerangaben werden eingehalten. Anschlüsse längs und quer. Sämtliches Material liefern. Keine zusammenhängenden Anschlüsse.					
		85,000	m		
2.3.120.	Fuge um Einbauteil herstellen Fuge um Einbauteil (Schachtabdeckung bzw. sonstigen Straßenkappen) herstellen. Fuge nach Abkühlung der Deckschicht um die Schachtabdeckung schneiden, säubern, trocknen und Fugen verfüllen.	4,000	Stk		
2.3.130.	Frostschutzmaterial, Profilausgleich Parkplatz Dynamische Ausgleichsschicht aus Frostschutzmaterial herstellen. Material liefern, einbauen und verdichten. Material geeignet zum Einbau in ländlichen Wegen nach ZTV-LW. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Vorhandene defekte Stellen in der vorhandenen Decke bis zu einer max. Dicke von 10 cm ausgleichen. Zu kalkulierende Ausgleichsfläche = 5 % der Gesamtfläche. Ggf. erforderlicher Ausbau von schadhaften Material im Handeinbau sowie Entsorgung des Materials wird nicht gesondert vergütet. Baustoffgemisch 0/16 aus natürlichen Gesteinskörnungen. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H. Feinanteile. Der Einbau von RC-Material ist nicht zulässig. Einbau auf vorhandene Wegedecke zum Profilausgleich, zur Herstellung des Quergefälles in den Parkplatzbereichen. Das Herstellen von Einbauplanum wird nicht gesondert vergütet. Einbau erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Einbaudicke 4 bis 8 cm.	960,000	m2		
2.3.140.	Deckschicht ohne Bindemittel, d4cm Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, in ländlichen Wegen, aus Kies-Sand-Gemisch unter Zusatz von gebrochenen Mineralstoffen, Körnung 0/11, Dicke der fertigen Schicht 4 cm. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Einbau von erdfeuchten Material. Walzen im erdfeuchten Zustand. Das Herstellen von Einbauplanum wird nicht gesondert vergütet. Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden. Zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm. Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke nicht größer als 1,5 cm. Empfohlenes Fabrikat: Sächsische Wegedecke oder gleichwertig Gewähltes Fabrikat ,', vom Bieter einzutragen	960,000	m2		
2.3.150.	Zulage für nochmaliges Abwalzen Zulage zu Deckschicht ohne Bindemittel, für nochmaliges Abwalzen nach 2 bis 4 Wochen. Deckschicht bei langer Trockenheit evtl. vor dem Abwalzen wässern. Das Wässern wird nicht gesondert vergütet. Die Fahrbahn bleibt für den Zeitraum bis zum nochmaligen Abwalzen gesperrt. Die Sperrung mit geeigneten Mitteln ist Sache des AN. Die Kosten hierfür sind in diese Position einzurechnen.	960,000	m2		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag:

2.3.160. Entwässerungsmulde b0,5m, t0,1m herstellen

Entwässerungsmulde gemäß Angabe des AG herstellen, Breite 0,50 m, Tiefe 0,10 m

1.) Erdarbeiten zur Profilierung des Muldenplanums in Boden der Klassen 3 bis 6 ausführen, Tiefe 0,50 m. Anfallender Boden in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Bodengruppe 3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoff BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (Ersatzbaustoff RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren.

2.) Grobsteinpackung 0/75-0/100 liefern und profilgerecht einbauen, Dicke 30 cm.

3.) Oberboden, liefern und profilgerecht auftragen und verdichten, Bodengruppe 4 DIN18915. Auftragsdicke 20 cm. Oberboden beim Einbau angemessen verdichten und Mulde profilieren.

4.) Rasen fachgerecht ansäen, Gebrauchsrasen, RSM 2.2.1 Gebrauchsrasen - Trockenlagen, Saatgutmenge 25 g/m², Nachweis der Beschaffenheit durch Vorlage des Mischungsnummernbescheides. einschließlich Wässern bei Pflanzung mit zu liefernden Wasser, mind. 25 l/m²

Keine zusammenhängende Entwässerungsmulde sondern Teilabschnitte.

190,000 m

2.3.170. Schotteranpassung Waldweganschlüsse

Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, Erzeugnis geeignet für "Sandgeschlämmte Schotterdecke" nach Wahl des AN liefern und in Handeinbau einbauen und verdichten. Einzelflächen bis 2 m² in Anpassungsbereichen von Weganschlüssen aller Art, aus korngestuftem Kies-Sand-Gemisch, Körnung 0/11 mm mit Wasser eingeschlämmt Schichtdicke 5 cm.

Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden.

Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Messstrecke nicht größer als 1,5 cm.

Einbau erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten.

10,000 m²

2.3.180. Geländeanpassung 1.BA

Gelände anpassen, an errichtete Verkehrsfläche des 1. Bauabschnittes, Anpassungsbreite variabel aber beidseitig maximal jeweils 1,0 m.

- Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 6 ausführen.

- Oberboden liefern, einbauen und verdichten, Einbau ohne Randeinfassung.

- Rasen einsäen und wässern, einschließlich Fertigstellungspflege

1,000 psch

Summe 2.3. Oberflächenwiederherstellung

2.4. Sonstiges

2.4.10. Schachtdeckel höhenmäßig anpassen

Deckel von Abwasserschacht höhenmäßig anpassen, an die neue Oberflächenbefestigung aller Art. Vergütet werden

- die Arbeitsleistungen für die Anpassung der Einbauteile (Aus- und Einbau)

- Lieferung und Einbau von allen erforderlichen Materialien zum unterstopfen bei Anhebung des Bauteiles

- Ausbau und Entsorgung von Material bei Absenken des Bauteiles

- sämtliche Erdarbeiten zum Freilegen und zur Wiederverfüllung.

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Die Position gilt als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.

2,000 Stk

2.4.20.

Straßenkappen höhenmäßig anpassen

Straßenkappen von Einbauteilen zu Trinkwasser- und Gasleitungen höhenmäßig anpassen, an die neue Oberflächenbefestigung aller Art. Vergütet werden

- die Arbeitsleistungen für die Anpassung der Einbauteile (Aus- und Einbau)
- Lieferung und Einbau von allen erforderlichen Materialien zum Unterstopfen bei Anhebung des Bauteiles
- Ausbau und Entsorgung von Material bei Absenken des Bauteiles
- sämtliche Erdarbeiten zum Freilegen und zur Wiederverfüllung.

Die Position gilt als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.

2,000 Stk

2.4.30.

Abgebaute Schilderanlage wieder aufstellen, Bodenhülse liefern

Abgebaute Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen bzw. Wegweisern aller Art auf einem Pfosten einschließlich Rohrpfosten und Bodenverankerung nach Angabe des AG wieder einbauen. Verkehrszeichen mit Pfosten im Zuge der Baumaßnahme abgebaut. Bauteile lagern im Baustellenbereich auf Flächen des AN. Fehlende Befestigungsteile liefern.

Größe einzelnes Schild / Zeichen bis 0,5 m². Schild ohne Beleuchtung.

Fundamente gemäß Istzustand herstellen, einschließlich Schalung und Beton liefern. Passende Bodenhülse liefern. Bodenhülse aus Guss. Hülse für Verkehrszeichen.

Notwendige Erdarbeiten in Handschachtung durchführen. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht sonder vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Verfüllen des Grabens mit geeignetem Material nach Wahl des AN. Verfüllmaterial liefern.

5,000 Stk

2.4.40.

Durchlass DN200 herstellen, einschließlich Rohr, Formstücke und Erdarbeiten

Durchlass herstellen. Rohr DN 200 SN 10 aus Kunststoff liefern und in. Graben im Bereich Radeburger Straße quer zur Fahrbahn Kleine Fasanenstraße unterhalb des Straßenplanums einbauen. Verlegetiefe Rohr 1,0 m unter Fahrbahnoberkante.

- Erdarbeiten mit gegebenenfalls erforderlichen Verbau ausführen. Verbau wird nicht gesondert vergütet. Boden Klassen 3 bis 6 nach DIN 18300:2012 bzw. Homogenbereich B1 bis B2 nach DIN 18300:2016. Boden Klassen 3 bis 6 nach DIN 18300:2012 bzw. Homogenbereich B1 bis B2 nach DIN 18300:2016. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde durchführen. Boden gemäß VVV Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2), einschließlich Deponiekosten, Erdstoff trennen. Ausbaumaterial wird nicht wieder eingebaut und ist von der Baustelle zu entfernen und nach Wahl des AN zu verwerten, AVV: 170504 (Boden und Steine).

- Einschließlich Gründungssohle verdichten, profilieren und Rohrplanum herstellen, Boden verdichten auf min. 97v.H. Verdichtungsgrad Dpr. Verdichten auf Verformungsmodul Ev2 = min. 45 MN/m². Ausführung unmittelbar vor dem Einbringen des Rohraufagers als planebene Fläche. HANDSCHACHTUNG bis 20 % des Gesamtaushubes ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde durchführen

- Auflager, Bettung Typ 1 und Leitungszone mit geeignetem Material nach Wahl des AN herstellen.

- Anschlussleitung DN/OD 200 aus Kunststoff liefern und verlegen, Ringsteifigkeit nach ISO 9969 mind. 10 kN/m², mit DIBt-Zulassung.

Erforderliche Formstücke aller Art sind einzurechnen.

- Boden liefern und oberhalb der Leitungszone lagenweise einbauen und verdichten, bis zukünftiges Straßenplanum. Verdichten auf Verformungsmodul Ev2 = min. 45 MN/m².

Alle erforderlichen Materialien liefern und einbauen.

10,000 m

Übertrag:

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag:

2.4.50. Zulage Rohrauslass DN200 mit Umpflasterung

Zulage zu Durchlass DN 200 SN 10 für Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Durchgangsrohr DN/OD 200 passend zum gewählten Kunststoffrohr.

Böschungsstück 60°

Auflager geeignet für die Verlegung im Grundwasserbereich herstellen. Material liefert AN, Auflagerwinkel 120 Grad, in vorhandenem Graben mit Verbau und Aussteifungen.

Böschungsstück mit zweizeiligen Pflasterstreifen um das Rohr umpflastern, einschließlich hierfür notwendiger Erd- und Straßenbauarbeiten und erforderlichen Aussparungen und Anpassungen. NATURSTEINKLEINPFLASTER verschiedener Arten und Größen. Steine liefern. Bettungsmaterial = Zementmörtel auf 10 cm Unterbeton C16/20 Fugen mit Zementmörtel vergießen. Rückenstütze aus Beton C16/20, 10/12 cm herstellen.

Notwendige Materialien liefern. Ausgebaute Materialien gehen in Eigentum des AN und sind zu beseitigen

2,000 Stk

2.4.60. Pflanzgrube für Bäume herstellen, 12m3, FLL-Substrat

Baumpflanzgrube herstellen, Lage und Größe nach Angabe des AG, i.M. 12 m3 Volumen

Boden = Auffüllungen, Gehängelehme und Felsersatz gemäß Baugrundgutachten. Boden Klassen 3 bis 6 nach DIN 18300:2012 bzw. Homogenbereich B1 bis B2 nach DIN 18300:2016.

Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2, einschließlich Deponiekosten, Erdstoff trennen.

Ausbaumaterial wird nicht wieder eingebaut und ist von der Baustelle zu entfernen und nach Wahl des AN zu verwerten. AVV: 17 05 04 (Boden und Steine)

Baumgrubensohle durch kreuzweises Aufreißen 20 cm auflockern

Baumgrube mit zu lieferndem FLL-geprüften Bodensubstrat (Empfehlung für Baumpflanzung, Teil 2, 2004) verfüllen, Pflanzgrubenbauweise 2 (überbaubar).

Einschließlich Grunddüngung der Pflanzgrube durchführen, Mineraldünger liefern. NPK-Dünger, chloridfrei. Dünger mit Langzeitwirkung.

1,000 Stk

2.4.70. Baumscheibe mulchen, Rindenkompost

Pflanzfläche, Pflanzscheiben für Bäume nach dem Pflanzen gegen Verunkrauten und Austrocknen durch Mulchen schützen, Zu liefern des Mulchmaterial aus gütegesicherten Holzhäcksel, 20/40 mm in einer Stärke von 8-10 cm (in gesetztem Zustand).

Erforderliche Erdarbeiten sind in diese Position vollständig einzukalkulieren.

6,000 m2

2.4.80. Hochstamm Tilia cordata liefern und pflanzen, H3xv 14-16cm, Fertigstellungspflege

Tilia cordata - Winter-Linde liefern und in vorbereitete und wieder zu verfüllende Pflanzgrube setzen. Pflanzqualität: H, 3xv mdb. Stammumfang 14-16 cm

Pflanzloch herstellen und wieder verfüllen. Die Pflanzung erfolgt in mit Substratschicht (FLL-Substrat) verfüllte Pflanzgrube.

Einschließlich Gießmulde an der Oberfläche nach Verfüllung der Pflanzgrube herstellen und Pflanzung Wässern, Mindestwassermenge 100 l/ Baum, Wasser liefern.

Einschließlich Pflanzenverankerung mit Pfahl-Dreibock mit Rahmen aus Halbrundhölzern, Zopfdicke 8/10 cm, Bindegurt aus Gewebegurtband, Breite 50 mm, Rindenschutz mit Gummimanschette.

Einschließlich Wassersack zur für langsame, tröpfchenweise Wasserabgabe zur Baumbewässerung, ca. 75 Liter Fassungsvermögen, aus strapazierfähiges, UV-beständiges und textilverstärktes Material (z.B. PVC oder Polyethylen). Einfache Anbringung direkt am Stamm mittels Reißverschluss. Wassersack mit zu liefernden Wasser füllen.

Fertigstellungspflege nach den Richtlinien der FLL / ÖNORM L 1131 bestehend aus Wässern, Jäten, Mähen und Nachdüngung ohne gesonderte Aufforderung durchführen. Die Fertigstellungspflege beginnt nach erfolgter

Übertrag:

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Planzung bis Beginn nächste Vegetationsperiode (April des darauffolgenden Jahres).				
		1,000	Stk		
	Summe 2.4.				
	Sonstiges				
	Summe 2.				
3.	Bauabschnitt 2				
	Vorbemerkungen 2. Bauabschnitt				
	Der vorgegebene Bauabschnitt 2 Querverbindung Emil-Höhne-Straße zwischen Einmündung Kleine Fasanenstraße (Station 0) und Emil-Höhne-Straße (Station 84) ist zwingend einzuhalten. Die Ausführung des Bauabschnittes erfolgt eigenständig. Erst nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe dieses Bauabschnittes kann mit dem Bau des nächsten Bauabschnittes begonnen werden.				
3.1.	Verkehrssicherung				
3.1.10.	Verkehrszeichenpläne 2.BA				
	Alle erforderlichen Verkehrszeichenpläne zur Beschilderung des Baustellenbereiches 2. Bauabschnitt gemäß Baubeschreibung und vorgegebenen Bauterminen erstellen und von der zuständigen Verkehrsbehörde mittels verkehrsrechtlicher Anordnung genehmigen lassen. Verkehrszeichenplan dem Bauverlauf entsprechend immer wieder anpassen und von der zuständigen Verkehrsbehörde genehmigen lassen. Die Fortschreibung wird nicht gesondert vergütet.				
	Einschließlich Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach StVO und der Beantragung aller erforderlicher Sondernutzungen in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger.				
	Anfallende Gebühren werden gesondert vergütet.				
		1,000	psch		
3.1.20.	Verkehrssicherung Vollsperrung 2.BA				
	Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsflächen unter Vollsperrung des Verkehrs entsprechend, vom AN vorgelegten und von der Verkehrsbehörde genehmigten Verkehrszeichenplan aufbauen, vorhalten, abbauen und beseitigen. Verkehrssicherung gemäß Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97). Sämtliche Einrichtungsgegenstände standsicher aufstellen.				
	Verkehrssicherung 2. BAUABSCHNITT mit Vollsperrung der Querverbindung Kleine Fasanenstraße - Emil-Höhne-Straße auch für Fußgänger. Die Ausweisung einer Fußgängerumleitung sowie einer Umleitungsbeschilderung für Rad- und Kutschenverkehr erfolgt nicht.				
	Die Lieferung / Beseitigung sowie Auf- und Abbau aller erforderlichen Einrichtungsgegenstände (Schilder, Baken usw.), die zum Aufbau der Verkehrssicherung erforderlich sind, sind einzurechnen. Die Standfestigkeit aller Einrichtungsgegenstände ist zu gewährleisten.				
	Verkehrssicherung gemäß modifizierten Regelplan B I/15 (RSA 21) einschließlich Fußgängersperrung.				
	Es sind vorgesehen:				
	(1) Verkehrsschilder (Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen oder Richtzeichen einschließlich Zusatzzeichen aller Art) mit Aufstellvorrichtungen und Befestigungen.				
	(2) Elektrische Warnleuchten und elektrische Beleuchtung aller Verkehrszeichen.				
	(3) Leitbaken und Absperrschranken				
	(4) Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen.				
	Verkehrssicherung gemäß den Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und				
				Übertrag:	

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
	verkehrsrechtlicher Anordnung sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften vorhalten und kontrollieren sowie gegen Veränderung / Beschädigung / Vandalismus sichern. Vorhaltung und Kontrolle werden nicht gesondert vergütet Die anzubietende Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit des Bauabschnittes. 50 v.H. der Pauschale werden nach Aufbau und der Rest nach Abbau der Anlagen vergütet.				
		1,000	psch		
3.1.30.	Gewährleistung Zugang Gartengrundstücke 2.BA Zulage zu allen Positionen der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung 2. Bauabschnitt für Gewährleistung eines ständigen behindertengerechten Zuganges zu angrenzenden Gartengrundstücken. Im Einzelnen zu kalkulieren sind: Im Baubereich befinden sich Zugänge zu einzelnen Parzellen der Gartenanlage. Diese sind die einzigen Zugänge und müssen jederzeit für Anwohner offen sein. Mit dem betroffenen Anliegern sind entsprechende Abstimmungen seitens des AN selbständig durchzuführen. Ggf. erforderliche Sperrungen sind mit den Anliegern selbständig zu vereinbaren. Gewährung der ständigen Zugänglichkeit mit geeigneten Mittel nach Abstimmung mit dem AG, dem Ordnungsamt und den Anliegern, einschließlich Herstellung, Vor- und Unterhaltung sowie Beseitigung von Hilfsübergängen nach Wahl des AN (z.B. Fußgängerbrücken o.ä.). Nutzbare Breite: mind. 0,9 m.. Sollte aus bautechnologischen Gründen die Zugänglichkeit nicht möglich sein, so ist der AN verpflichtet dies mit dem AG und dem Anlieger rechtzeitig abzustimmen. Die anzubietende Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit des Bauabschnittes. 50 v.H. der Pauschale werden mit 50 % der Leistung, der Rest mit der Schlussrechnung vergütet.				
		1,000	psch		
	Summe 3.1. Verkehrssicherung				
3.2.	Oberflächenaufbruch				
3.2.10.	Seitenstreifen abräumen 2.BA Seitenstreifen 2. Bauabschnitt Querverbindung Kleine Fasanenstraße - Emil-Höhne-Straße abräumen, Breite variabel aber beidseitig maximal jeweils 1,0 m. 1.) von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Wurzelstöcken bereits gefällter Bäume, Durchmesser an der Schnittstelle bis 10 cm 2.) von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und Unrat 3.) von Rasen und krautigem Aufwuchs > 5 cm Wuchshöhe durch Mahd des Baugeländes nach Wahl des AN Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet. Das abgeräumte Material in Eigentum des AN übernehmen und ordnungsgemäß beseitigen.				
		1,000	psch		
3.2.20.	Lichtraumprofilschnitt, bis 7m über Gelände 2.BA Lichtraumprofilschnitt lt. ZTV-Baumpfleger nach Angabe des AG im 2. Bauabschnitt durchführen, bis 7,0 m über OK Gelände Stammdurchmesser bis 100 cm, Breite des auszuschneidenden Überhangs bis 4,0 m Anfallendes Holz in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Abgerechnet wird nach Streckenlänge in der Achse, Keine zusammenhängende Strecke, Profilschnitt in Abschnitten durchführen.				
		85,000	m		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
3.2.30.	Schilderanlage mit Pfosten abbauen und lagern Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen aller Art auf einem Pfosten bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen fachgerecht abbauen und zwecks Wiedereinbau lagern, einschließlich Rohrpfosten und Bodenverankerung, Größe einzelnes Schild 0,5 m2. Schild ohne Beleuchtung Wiederverwendbare Teile fachgerecht abbauen, Teile zerlegen, säubern und zur Wiederverwendung auf Flächen des AN. Nicht wiederverwendbare Teile in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen.	3,000	Stk		
3.2.40.	Zaun + Toranlage abbauen und lagern Metallzaun einschließlich Toranlage fachgerecht einschließlich eventueller Gründungen und Verankerungen sowie Feststeller, Befestigungsteilen, Zargen und Säulen fachgerecht demontieren und Material zwecks Wiedereinbau auf geeigneten Lagerplatz des AN für die Bauzeit lagern. Pfosten von Beton und sonstigen Schmutz befreien Nicht wiederverwendbare Teile in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Konstruktion der vorhandenen Zaun- / Toranlage vor Abbauaufnahmen und dokumentieren, zwecks originalgetreuer Wiederherstellung. Einschließlich aller erforderlichen Erd- und Nebenarbeiten. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen. Zaun bestehend aus 2 Stück ca. 2,5 m breiten Zaunsfeldern + einem zweiflügeligen 3,0 m breiten Tor.	1,000	psch		
3.2.50.	Bodenstreifen abtragen, d10cm 2.BA Bodenstreifen nach Angabe des AG im 2. Bauabschnitt abtragen, Breite 0,25 bis 0,5 m, Bodenstreifen = Unbefestigter Bankett- bzw. Seitenstreifen. Handschachtung bis 20 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Die vorherige Abräumung des Baugeländes von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und sonstigen Unrat ist einschließlich Entsorgung des abgeräumten Materials einzurechnen. Alte Grasnarbe zerkleinern, abräumen und sämtliche anfallende Stoffe werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen, Schichtdicke über 5 bis 10 cm, Bodengruppe 3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren. Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet. Abtrag erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Die Festlegung der Ausbaubabschnitte erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Notwendige Erd- und Nebenarbeiten ausführen.	85,000	m2		
3.2.60.	Unbefestigte Oberfläche aufnehmen Unbefestigte Oberfläche in Fahrbahnnebenflächen aufbrechen, aufnehmen und entsorgen. Handschachtung bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Aufbruchflächen = nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2 Anfallendes Material von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. AVV: 170504 (Boden und Steine)	50,000	m2		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
3.2.70.	Vorhandene Unterlage entfernen, d50cm Vorhandene Unterlage unter Befestigungen aller Art in Fahrbahnnebenflächen bis Planum aufbrechen und aufnehmen. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Handschachtung bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Fahrbahnflächen Aufbruchdicke bis 50 cm unter Oberfläche Material = hydraulisch gebundene Tragschichten / Erdstoffe, Packlage oder gewachsener Boden Kl. 3-6, Ausbaumaterial von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Boden gemäß VVV Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoff BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2. (Ersatzbaustoff RC-1 bis RC-2), einschließlich Deponiekosten, Erdstoff trennen. Einschließlich Untergrund verdichten. Ausbau von nicht zusammenhängenden Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2	20,000	m3		
	Summe 3.2. Oberflächenaufbruch				
3.3.	Oberflächenwiederherstellung				
3.3.10.	Frostschutzmaterial, EV2 = 100 MN/m2 Aufgrabungsstelle in Fahrbahnnebenflächen nachverdichten und Frostschutzmaterial liefern, einbauen und verdichten, EV2 = min. 100 MN/m2, Toleranz für Sollhöhe +1/-1 cm. Die Herstellung des Planums wird nicht gesondert vergütet. Material = Gebrochene Mineralstoffe, Körnung 0/56, Kornanteil unter 0,063 mm im eingebauten Zustand max. 5,0 v.H. Einbaudicke 40 cm. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen im verdichteten Zustand. Einbau erfolgt in Teilabschnitten. Flächen nicht zusammenhängend. Kleinste Fläche = 5 m2. Die Festlegung der Aufgrabungsbereiche mit Lochflick erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ.	20,000	m3		
3.3.20.	Frostschutzmaterial, Profilausgleich Wegedecke Dynamische Ausgleichsschicht aus Frostschutzmaterial herstellen. Material liefern, einbauen und verdichten. Material geeignet zum Einbau in ländlichen Wegen nach ZTV-LW. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Vorhandene defekte Stellen in der vorhandenen Decke bis zu einer max. Dicke von 10 cm ausgleichen. Zu kalkulierende Ausgleichsfläche = 5 % der Gesamtfläche. Ggf. erforderlicher Ausbau von schadhafte Material im Handeinbau sowie Entsorgung des Materials wird nicht gesondert vergütet. Baustoffgemisch 0/16 aus natürlichen Gesteinskörnungen. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H. Feinanteile. Der Einbau von RC-Material ist nicht zulässig. Einbau auf vorhandene Wegedecke zum Profilausgleich, zur Herstellung des Quergefälles in den Wegoberfläche. Das Herstellen von Einbauplanum wird nicht gesondert vergütet. Einbau erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Einbaudicke 4 bis 8 cm.	400,000	m2		
3.3.30.	Deckschicht ohne Bindemittel, d4cm Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, in ländlichen Wegen, aus Kies-Sand-Gemisch unter Zusatz von gebrochenen Mineralstoffen, Körnung 0/11, Dicke der fertigen Schicht 4 cm. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Einbau von erdfeuchten Material. Walzen im erdfeuchten Zustand. Das Herstellen von Einbauplanum wird nicht gesondert vergütet.				
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
	Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden. Zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm. Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke nicht größer als 1,5 cm. Empfohlenes Fabrikat: Sächsische Wegedecke oder gleichwertig Gewähltes Fabrikat ,', vom Bieter einzutragen	400,000	m2		
3.3.40.	Zulage für nochmaliges Abwalzen Zulage zu Deckschicht ohne Bindemittel, für nochmaliges Abwalzen nach 2 bis 4 Wochen. Deckschicht bei langer Trockenheit evtl. vor dem Abwalzen wässern. Das Wässern wird nicht gesondert vergütet. Die Fahrbahn bleibt für den Zeitraum bis zum nochmaligen Abwalzen gesperrt. Die Sperrung mit geeigneten Mitteln ist Sache des AN. Die Kosten hierfür sind in diese Position einzurechnen.	400,000	m2		
3.3.50.	Bankett profilgerecht herstellen Bankett profilgerecht herstellen. Grundfläche nachverdichten und Planum herstellen UNTERE SCHICHT: Material = Gemischtkörniger Boden, Material liefern. Verformungsmodul EV2 mindestens 45 MN/m2, Verdichtungsgrad DPR mindestens 97 v. H. OBERE SCHICHT: Material = Vegetationstragdeckschichtmaterial als Gemisch aus grober Gesteinskörnung 2/45, Kategorie C 90/3 und Oberboden, Mischungsverhältnis 90:10. Verformungsmodul EV2 mind. 70 MN/m2 auf der Oberfläche Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 1 cm tiefer als Fahrbahnrand. Fläche mit krümeligem Oberboden flächendeckend abstreuen und andrücken. Saatgut nach Wahl des AN ausbringen und einarbeiten. Breite des Banketts: i. M 50 cm Keine zusammenhängende Einbaufläche, sondern Einbau in Teilabschnitten.	43,000	m2		
3.3.60.	Entwässerungsmulde b0,5m, t0,1m herstellen Entwässerungsmulde gemäß Angabe des AG herstellen, Breite 0,50 m, Tiefe 0,10 m 1.) Erdarbeiten zur Profilierung des Muldenplanums in Boden der Klassen 3 bis 6 ausführen, Tiefe 0,50 m. Anfallender Boden in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Bodengruppe 3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoff BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (Ersatzbaustoff RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren. 2.) Grobsteinpackung 0/75-0/100 liefern und profilgerecht einbauen, Dicke 30 cm. 3.) Oberboden, liefern und profilgerecht auftragen und verdichten, Bodengruppe 4 DIN18915. Auftragsdicke 20 cm. Oberboden beim Einbau angemessen verdichten und Mulde profilieren. 4.) Rasen fachgerecht ansäen, Gebrauchsrasen, RSM 2.2.1 Gebrauchsrasen - Trockenlagen, Saatgutmenge 25 g/m², Nachweis der Beschaffenheit durch Vorlage des Mischungsnummernbescheides. einschließlich Wässern bei Pflanzung mit zu liefernden Wasser, mind. 25 l/m2 Keine zusammenhängende Entwässerungsmulde sondern Teilabschnitte.	85,000	m		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
3.3.70.	Schotteranpassung Gartenzuwegungen Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, Erzeugnis geeignet für "Sandgeschlämmte Schotterdecke" nach Wahl des AN liefern und in Handeinbau einbauen und verdichten. Einzelflächen bis 2 m2 in Anpassungsbereichen von Weganschlüssen aller Art, aus korngestuftem Kies-Sand-Gemisch, Körnung 0/11 mm mit Wasser eingeschlämmt Schichtdicke 5 cm. Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden. Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Messstrecke nicht größer als 1,5 cm. Einbau erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten.	10,000	m2		
3.3.80.	Geländeanpassung 2.BA Gelände anpassen, an errichtete Verkehrsfläche des 2. Bauabschnittes, Anpassungsbreite variabel aber beidseitig maximal jeweils 0,5 m. - Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 6 ausführen. - Oberboden liefern, einbauen und verdichten, Einbau ohne Randeinfassung. - Rasen einsäen und wässern, einschließlich Fertigstellungspflege	1,000	psch		
Summe 3.3.	Oberflächenwiederherstellung				
3.4.	Sonstiges				
3.4.10.	Schachtdeckel höhenmäßig anpassen Deckel von Abwasserschacht höhenmäßig anpassen, an die neue Oberflächenbefestigung aller Art. Vergütet werden - die Arbeitsleistungen für die Anpassung der Einbauteile (Aus- und Einbau) - Lieferung und Einbau von allen erforderlichen Materialien zum unterstopfen bei Anhebung des Bauteiles - Ausbau und Entsorgung von Material bei Absenken des Bauteiles - sämtliche Erdarbeiten zum Freilegen und zur Wiederverfüllung. Die Position gilt als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.	2,000	Stk		
3.4.20.	Zulage Schachtdeckel umpflastern Zulage zu Schachtdeckel höhenmäßig anpassen für zweizeiligen Pflasterstreifen um den Deckel herstellen, einschließlich hierfür notwendiger Erd- und Straßenbauarbeiten und erforderlichen Aussparungen und Anpassungen. Art = NATURSTEINKLEINPFLASTER verschiedener Arten und Größen. Steine liefern. Bettungsmaterial = Zementmörtel auf 10 cm Unterbeton C16/20 Fugen mit Zementmörtel vergießen. Rückenstütze aus Beton C 16/20, 10/12 cm herstellen. Notwendige Materialien liefern. Ausgebaute Materialien gehen in Eigentum des AN und sind zu beseitigen.	2,000	Stk		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
3.4.30.	Straßenkappen höhenmäßig anpassen Straßenkappen von Einbauteilen zu Trinkwasser- und Gasleitungen höhenmäßig anpassen, an die neue Oberflächenbefestigung aller Art. Vergütet werden - die Arbeitsleistungen für die Anpassung der Einbauteile (Aus- und Einbau) - Lieferung und Einbau von allen erforderlichen Materialien zum unterstopfen bei Anhebung des Bauteiles - Ausbau und Entsorgung von Material bei Absenken des Bauteiles - sämtliche Erdarbeiten zum Freilegen und zur Wiederverfüllung. Die Position gilt als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.	4,000	Stk		
3.4.40.	Zulage Tragplatte für Straßenkappe gem. DIN/DVGW Zulage zu Straßenkappe höhenmäßig anpassen für Tragplatte aus Beton für Straßenkappe nach DIN 4055 (Hydranten), DIN 4056 (Absperrschieber) oder DIN 4057 liefern und höhengerecht, lot- und fluchtgerecht in den Unterbau einbauen. Zur Aufnahme, Zentrierung und Lastenleitung der Straßenkappe nach DIN. Die Tragplatte muss mechanisch hochbelastbar, witterungsbeständig sowie unempfindlich gegen Tausalz sein. Sie muss für den vorgesehenen Straßenbelag geeignet sein und das Absinken der Einbaugarnitur bzw. Kappe dauerhaft verhindern Ausführung eckig für Einbau in Pflaster	4,000	Stk		
3.4.50.	Zulage Tragplatte umpflastern Zulage zu Straßenkappe höhenmäßig anpassen und Tragplatte einbauen für zweizeiligen Pflasterstreifen um die Kappe herstellen, einschließlich hierfür notwendiger Erd- und Straßenbauarbeiten und erforderlichen Aussparungen und Anpassungen. Art = NATURSTEINKLEINPFLASTER verschiedener Arten und Größen. Steine liefern. Bettungsmaterial = Zementmörtel auf 10 cm Unterbeton C16/20 Fugen mit Zementmörtel vergießen. Rückenstütze aus Beton C 16/20, 10/12 cm herstellen. Notwendige Materialien liefern. Ausgebaute Materialien gehen in Eigentum des AN und sind zu beseitigen.	4,000	Stk		
3.4.60.	Abgebaute Schilderanlage wieder aufstellen, Bodenhülse liefern Abgebaute Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen bzw. Wegweisern aller Art auf einem Pfosten einschließlich Rohrpfosten und Bodenverankerung nach Angabe des AG wieder einbauen. Verkehrszeichen mit Pfosten im Zuge der Baumaßnahme abgebaut. Bauteile lagern im Baustellenbereich auf Flächen des AN. Fehlende Befestigungsteile liefern. Größe einzelnes Schild / Zeichen bis 0,5 m ² . Schild ohne Beleuchtung. Fundamente gemäß Istzustand herstellen, einschließlich Schalung und Beton liefern. Passende Bodenhülse liefern. Bodenhülse aus Guss. Hülse für Verkehrszeichen. Notwendige Erdarbeiten in Handschachtung durchführen. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht sonder vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Verfüllen des Grabens mit geeigneten Material nach Wahl des AN. Verfüllmaterial liefern.	3,000	Stk		
3.4.70.	Gelagertes Zaun + Toranlage wieder einbauen Gelagerter Metallzaun einschließlich Toranlage in bauseits erstellte Fundamente gemäß vorhandenen Zustand vor Ausbau sowie entsprechend Werkplanung des AN wieder einbauen, einschließlich Feststeller, Befestigungsteilen, Zargen und Säulen. Zaun bestehend aus 2 Stück ca. 2,5 m breiten Zaunsfeldern + einem zweiflügeligen 3,0 m breiten Tor. Zaun und Toranlage im Zuge des Bauvorhabens ausgebaut, lagern auf Flächen des AN. Fundamente für Zaun- / Toranlage gemäß Werkplanung des AN herstellen einschließlich Tiefbau. Fundamente				
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag:

aus Beton C25/30 XC4, XF1 mit hohem Frost- und Tausalzstand nach statischen Erfordernissen mind. 60 cm x 60 cm x 110 cm.
Einschließlich Torfeststeller für Toranlage einbetonieren.
Einschließlich Lieferung aller Materialien
Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 6. Handaushub wird nicht gesondert vergütet. Aushub in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Auflager und Sauberkeitsschicht herstellen. Geeignetes Material zur Verfüllung liefern, einbauen und verdichten.
Einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten.

1,000 psch

Summe 3.4. Sonstiges

Summe 3. Bauabschnitt 2

4. Bauabschnitt 3

Vorbemerkungen 3. Bauabschnitt

Der vorgegebene Bauabschnitt 3 Kleine Fasanenstraße von Knoten Querverbindung Emil-Höhne-Straße (Station 139) bis Tor Hauptweg Gartenanlage (Station 256) ist zwingend einzuhalten. Die Ausführung des Bauabschnittes erfolgt eigenständig. Erst nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe dieses Bauabschnittes kann mit dem Bau des nächsten Bauabschnittes begonnen werden.

4.1. Verkehrssicherung

4.1.10. Verkehrszeichenpläne 3.BA

Alle erforderlichen Verkehrszeichenpläne zur Beschilderung des Baustellenbereiches 3. Bauabschnitt gemäß Baubeschreibung und vorgegebenen Bauterminen erstellen und von der zuständigen Verkehrsbehörde mittels verkehrsrechtlicher Anordnung genehmigen lassen. Verkehrszeichenplan dem Bauverlauf entsprechend immer wieder anpassen und von der zuständigen Verkehrsbehörde genehmigen lassen. Die Fortschreibung wird nicht gesondert vergütet.
Einschließlich Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach STVO und der Beantragung aller erforderlicher Sondernutzungen in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger.
Anfallende Gebühren werden gesondert vergütet.

1,000 psch

4.1.20. Verkehrssicherung Vollsperrung 3.BA

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsflächen unter Vollsperrung des Verkehrs entsprechend, vom AN vorgelegten und von der Verkehrsbehörde genehmigten Verkehrszeichenplan aufbauen, vorhalten, abbauen und beseitigen. Verkehrssicherung gemäß Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97). Sämtliche Einrichtungsgegenstände standsicher aufstellen.
Verkehrssicherung 3. BAUABSCHNITT mit Vollsperrung der Kleinen Fasanenstraße auch für Fußgänger. Die Ausweisung einer Fußgängerumleitung sowie einer Umleitungsbeschilderung für Rad- und Kutschenverkehr werden separat vergütet.
Die Lieferung / Beseitigung sowie Auf- und Abbau aller erforderlichen Einrichtungsgegenstände (Schilder, Baken usw.), die zum Aufbau der Verkehrssicherung erforderlich sind, sind einzurechnen. Die Standfestigkeit aller Einrichtungsgegenstände ist zu gewährleisten.
Verkehrssicherung gemäß modifizierten Regelplan B I/15 (RSA 21) einschließlich Fußgängersperrung.
Es sind vorgesehen:
(1) Verkehrsschilder (Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen oder Richtzeichen einschließlich Zusatzzeichen aller Art) mit Aufstellvorrichtungen und Befestigungen.

Übertrag:

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	(2) Elektrische Warnleuchten und elektrische Beleuchtung aller Verkehrszeichen. (3) Leitbaken und Absperrschranken (4) Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Verkehrssicherung gemäß den Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und verkehrsrechtlicher Anordnung sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften vorhalten und kontrollieren sowie gegen Veränderung / Beschädigung / Vandalismus sichern. Vorhaltung und Kontrolle werden nicht gesondert vergütet Die anzubietende Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit des Bauabschnittes. 50 v.H. der Pauschale werden nach Aufbau und der Rest nach Abbau der Anlagen vergütet.	1,000	psch		
4.1.30.	Gewährleistung Zugang Gartengrundstücke 3.BA Zulage zu allen Positionen der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung 3. Bauabschnitt für Gewährleistung eines ständigen behindertengerechten Zuganges zu angrenzenden Gartengrundstücken. Im Einzelnen zu kalkulieren sind: Im Baubereich befinden sich Zugänge zu einzelnen Parzellen der Gartenanlage. Diese sind die einzigen Zugänge und müssen jederzeit für Anwohner offen sein. Mit dem betroffenen Anliegern sind entsprechende Abstimmungen seitens des AN selbständig durchzuführen. Ggf. erforderliche Sperrungen sind mit den Anliegern selbständig zu vereinbaren. Gewährung der ständigen Zugänglichkeit mit geeigneten Mittel nach Abstimmung mit dem AG, dem Ordnungsamt und den Anliegern, einschließlich Herstellung, Vor- und Unterhaltung sowie Beseitigung von Hilfsübergängen nach Wahl des AN (z.B. Fußgängerbrücken o.ä.). Nutzbreite: mind. 0,9 m.. Sollte aus bautechnologischen Gründen die Zugänglichkeit nicht möglich sein, so ist der AN verpflichtet dies mit dem AG und dem Anlieger rechtzeitig abzustimmen. Die anzubietende Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit des Bauabschnittes. 50 v.H. der Pauschale werden mit 50 % der Leistung, der Rest mit der Schlussrechnung vergütet.	1,000	psch		
	Summe 4.1. Verkehrssicherung				
4.2.	Oberflächenaufbruch				
4.2.10.	Seitenstreifen abräumen 3.BA Seitenstreifen 3. Bauabschnitt Kleine Fasanenstraße abräumen, Breite variabel aber beidseitig maximal jeweils 1,0 m. 1.) von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Wurzelstöcken bereits gefällter Bäume, Durchmesser an der Schnittstelle bis 10 cm 2.) von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und Unrat 3.) von Rasen und krautigem Aufwuchs > 5 cm Wuchshöhe durch Mahd des Baugeländes nach Wahl des AN Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet. Das abgeräumte Material in Eigentum des AN übernehmen und ordnungsgemäß beseitigen.	1,000	psch		
4.2.20.	Lichtraumprofilschnitt, bis 7m über Gelände 3.BA Lichtraumprofilschnitt lt. ZTV-Baumpfleger nach Angabe des AG im 3. Bauabschnitt durchführen, bis 7,0 m über OK Gelände Stammdurchmesser bis 100 cm, Breite des auszuschneidenden Überhanges bis 4,0 m Anfallendes Holz in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Abgerechnet wird nach Streckenlänge in der Achse, Keine zusammenhängende Strecke, Profilschnitt in Abschnitten durchführen.	120,000	m		
				Übertrag:	

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
4.2.30.	Schilderanlage mit Pfosten abbauen und lagern Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen aller Art auf einem Pfosten bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen fachgerecht abbauen und zwecks Wiedereinbau lagern, einschließlich Rohrpfeuten und Bodenverankerung, Größe einzelnes Schild 0,5 m ² . Schild ohne Beleuchtung Wiederverwendbare Teile fachgerecht abbauen, Teile zerlegen, säubern und zur Wiederverwendung auf Flächen des AN. Nicht wiederverwendbare Teile in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen.	2,000	Stk		
4.2.40.	Bodenstreifen abtragen, d10cm 3.BA Bodenstreifen nach Angabe des AG im 3. Bauabschnitt abtragen, Breite 0,25 bis 0,5 m, Bodenstreifen = Unbefestigter Bankett- bzw. Seitenstreifen. Handschachtung bis 20 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Die vorherige Abräumung des Baugeländes von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und sonstigen Unrat ist einschließlich Entsorgung des abgeräumten Materials einzurechnen. Alte Grasnarbe zerkleinern, abräumen und sämtliche anfallende Stoffe werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen, Schichtdicke über 5 bis 10 cm, Bodengruppe 3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren. Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet. Abtrag erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Die Festlegung der Ausbauabschnitte erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Notwendige Erd- und Nebenarbeiten ausführen.	120,000	m ²		
4.2.50.	Unbefestigte Oberfläche aufnehmen Unbefestigte Oberfläche zwecks grundhaften Ausbau von Verkehrsflächen aufbrechen, aufnehmen und entsorgen. Handschachtung bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Aufbruchflächen = nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m ² Anfallendes Material von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. AVV: 170504 (Boden und Steine)	530,000	m ²		
4.2.60.	Vorhandene Unterlage entfernen, d50cm Vorhandene Unterlage unter Befestigungen aller Art in Bereichen des grundhaften Ausbau von Verkehrsflächen bis Planum aufbrechen und aufnehmen. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Handschachtung bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Fahrbahnflächen Aufbruchdicke bis 50 cm unter Oberfläche Material = hydraulisch gebundene Tragschichten / Erdstoffe, Packlage oder gewachsener Boden Kl. 3-6, Ausbaumaterial von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Boden gemäß VVV Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2. (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich Deponiekosten, Erdstoff trennen. Einschließlich Untergrund verdichten. Ausbau von nicht zusammenhängenden Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m ²	212,000	m ³		

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 4.2. Oberflächenaufbruch				
4.3. Oberflächenwiederherstellung					
4.3.10. Frostschutzschicht einbauen, grundhafter Ausbau	Fahrbahnflächen nachverdichten und Frostschutzmaterial liefern und einbauen und verdichten. Toleranz für Sollhöhe +1/-1 cm. Die Herstellung des Planums wird nicht gesondert vergütet. Lagenweiser Einbau nach Regelprofilen und Plänen. Einbau in Bereichen mit grundhaften Ausbau von Verkehrswegen. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Material = Gebrochene Mineralstoffe, Körnung 0/45, Kornanteil unter 0,063 mm in den unteren 20 cm im eingebauten Zustand max. 5,0 v.H. Dicke im Wegbereich = 35 bis 40 cm, Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche = 100 MN/m2 Sämtliches Material liefern. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Einbau in nicht zusammenhängenden Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2	212,000	m3		
4.3.20. Frostschutzmaterial, Profilausgleich Wegedecke	Dynamische Ausgleichsschicht aus Frostschutzmaterial herstellen. Material liefern, einbauen und verdichten. Material geeignet zum Einbau in ländlichen Wegen nach ZTV-LW. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Baustoffgemisch 0/16 aus natürlichen Gesteinskörnungen. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H. Feinanteile. Der Einbau von RC-Material ist nicht zulässig. Einbau auf vorhandene Wegedecke zum Profilausgleich, zur Herstellung des Quergefälles in den Wegoberfläche. Das Herstellen von Einbauplanum wird nicht gesondert vergütet. Einbau erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Einbaudicke 4 bis 8 cm.	480,000	m2		
4.3.30. Deckschicht ohne Bindemittel, d4cm	Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, in ländlichen Wegen, aus Kies-Sand-Gemisch unter Zusatz von gebrochenen Mineralstoffen, Körnung 0/11, Dicke der fertigen Schicht 4 cm. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Einbau von erdfeuchten Material. Walzen im erdfeuchten Zustand. Das Herstellen von Einbauplanum wird nicht gesondert vergütet. Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden. Zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm. Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke nicht größer als 1,5 cm. Empfohlenes Fabrikat: Sächsische Wegedecke oder gleichwertig Gewähltes Fabrikat '' vom Bieter einzutragen	480,000	m2		
4.3.40. Zulage für nochmaliges Abwalzen	Zulage zu Deckschicht ohne Bindemittel, für nochmaliges Abwalzen nach 2 bis 4 Wochen. Deckschicht bei langer Trockenheit evtl. vor dem Abwalzen wässern. Das Wässern wird nicht gesondert vergütet. Die Fahrbahn bleibt für den Zeitraum bis zum nochmaligen Abwalzen gesperrt. Die Sperrung mit geeigneten Mitteln ist Sache des AN. Die Kosten hierfür sind in diese Position einzurechnen.	480,000	m2		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
4.3.50.	Bankett profilgerecht herstellen Bankett profilgerecht herstellen. Grundfläche nachverdichten und Planum herstellen UNTERE SCHICHT: Material = Gemischtkörniger Boden, Material liefern. Verformungsmodul EV2 mindestens 45 MN/m ² , Verdichtungsgrad DPR mindestens 97 v. H. OBERE SCHICHT: Material = Vegetationstragdeckschichtmaterial als Gemisch aus grober Gesteinskörnung 2/45, Kategorie C 90/3 und Oberboden, Mischungsverhältnis 90:10. Verformungsmodul EV2 mind. 70 MN/m ² auf der Oberfläche Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 1 cm tiefer als Fahrbahnrand. Fläche mit krümeligem Oberboden flächendeckend abstreuen und andrücken. Saatgut nach Wahl des AN ausbringen und einarbeiten. Breite des Banketts: i. M 50 cm Keine zusammenhängende Einbaufläche, sondern Einbau in Teilabschnitten.	60,000	m2		
4.3.60.	Entwässerungsmulde b0,5m, t0,1m herstellen Entwässerungsmulde gemäß Angabe des AG herstellen, Breite 0,50 m, Tiefe 0,10 m 1.) Erdarbeiten zur Profilierung des Muldenplanums in Boden der Klassen 3 bis 6 ausführen, Tiefe 0,50 m. Anfallender Boden in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Bodengruppe 3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren. 2.) Grobsteinpackung 0/75-0/100 liefern und profilgerecht einbauen, Dicke 30 cm. 3.) Oberboden, liefern und profilgerecht auftragen und verdichten, Bodengruppe 4 DIN18915. Auftragsdicke 20 cm. Oberboden beim Einbau angemessen verdichten und Mulde profilieren. 4.) Rasen fachgerecht ansäen, Gebrauchsrasen, RSM 2.2.1 Gebrauchsrasen - Trockenlagen, Saatgutmenge 25 g/m ² , Nachweis der Beschaffenheit durch Vorlage des Mischungsnummernbescheides. einschließlich Wässern bei Pflanzung mit zu liefernden Wasser, mind. 25 l/m ² Keine zusammenhängende Entwässerungsmulde sondern Teilabschnitte.	120,000	m		
4.3.70.	Schotteranpassung Waldweganschlüsse/Gartenzuwegungen Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, Erzeugnis geeignet für "Sandgeschlämmte Schotterdecke" nach Wahl des AN liefern und in Handeinbau einbauen und verdichten. Einzelflächen bis 2 m ² in Anpassungsbereichen von Weganschlüssen aller Art, aus korngestuftem Kies-Sand-Gemisch, Körnung 0/11 mm mit Wasser eingeschlämmt Schichtdicke 5 cm. Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden. Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Messstrecke nicht größer als 1,5 cm. Einbau erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten.	25,000	m2		
4.3.80.	Geländeanpassung 3.BA Gelände anpassen, an errichtete Verkehrsfläche des 3. Bauabschnittes, Anpassungsbreite variabel aber beidseitig maximal jeweils 0,5 m. - Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 6 ausführen. - Oberboden liefern, einbauen und verdichten, Einbau ohne Randeinfassung. - Rasen einsäen und wässern, einschließlich Fertigstellungspflege	1,000	psch		

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 4.3. Oberflächenwiederherstellung				
4.4.	Sonstiges				
4.4.10.	Schachtdeckel höhenmäßig anpassen Deckel von Abwasserschacht höhenmäßig anpassen, an die neue Oberflächenbefestigung aller Art. Vergütet werden - die Arbeitsleistungen für die Anpassung der Einbauteile (Aus- und Einbau) - Lieferung und Einbau von allen erforderlichen Materialien zum unterstopfen bei Anhebung des Bauteiles - Ausbau und Entsorgung von Material bei Absenken des Bauteiles - sämtliche Erdarbeiten zum Freilegen und zur Wiederverfüllung. Die Position gilt als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.				
		3,000	Stk		
4.4.20.	Zulage Schachtdeckel umpflastern Zulage zu Schachtdeckel höhenmäßig anpassen für zweizeiligen Pflasterstreifen um den Deckel herstellen, einschließlich hierfür notwendiger Erd- und Straßenbauarbeiten und erforderlichen Aussparungen und Anpassungen. Art = NATURSTEINKLEINPFLASTER verschiedener Arten und Größen. Steine liefern. Bettungsmaterial = Zementmörtel auf 10 cm Unterbeton C16/20 Fugen mit Zementmörtel vergießen. Rückenstütze aus Beton C 16/20, 10/12 cm herstellen. Notwendige Materialien liefern. Ausgebaute Materialien gehen in Eigentum des AN und sind zu beseitigen.				
		3,000	Stk		
4.4.30.	Straßenkappen höhenmäßig anpassen Straßenkappen von Einbauteilen zu Trinkwasser- und Gasleitungen höhenmäßig anpassen, an die neue Oberflächenbefestigung aller Art. Vergütet werden - die Arbeitsleistungen für die Anpassung der Einbauteile (Aus- und Einbau) - Lieferung und Einbau von allen erforderlichen Materialien zum unterstopfen bei Anhebung des Bauteiles - Ausbau und Entsorgung von Material bei Absenken des Bauteiles - sämtliche Erdarbeiten zum Freilegen und zur Wiederverfüllung. Die Position gilt als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.				
		2,000	Stk		
4.4.40.	Zulage Tragplatte für Straßenkappe gem. DIN/DVGW Zulage zu Straßenkappe höhenmäßig anpassen für Tragplatte aus Beton für Straßenkappe nach DIN 4055 (Hydranten), DIN 4056 (Absperrschieber) oder DIN 4057 liefern und höhengerecht, lot- und fluchtgerecht in den Unterbau einbauen. Zur Aufnahme, Zentrierung und Lasteinleitung der Straßenkappe nach DIN. Die Tragplatte muss mechanisch hochbelastbar, witterungsbeständig sowie unempfindlich gegen Tausalz sein. Sie muss für den vorgesehenen Straßenbelag geeignet sein und das Absinken der Einbaugarnitur bzw. Kappe dauerhaft verhindern Ausführung eckig für Einbau in Pflaster				
		2,000	Stk		
4.4.50.	Zulage Tragplatte umpflastern Zulage zu Straßenkappe höhenmäßig anpassen und Tragplatte einbauen für zweizeiligen Pflasterstreifen um die Kappe herstellen, einschließlich hierfür notwendiger Erd- und Straßenbauarbeiten und erforderlichen Aussparungen und Anpassungen.				
				Übertrag:	

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Übertrag:				
	Art = NATURSTEINKLEINPFLASTER verschiedener Arten und Größen. Steine liefern. Bettungsmaterial = Zementmörtel auf 10 cm Unterbeton C16/20 Fugen mit Zementmörtel vergießen. Rückenstütze aus Beton C 16/20, 10/12 cm herstellen. Notwendige Materialien liefern. Ausgebaute Materialien gehen in Eigentum des AN und sind zu beseitigen.				
		2,000	Stk		
4.4.60.	Abgebaute Schilderanlage wieder aufstellen, Bodenhülse liefern Abgebaute Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen bzw. Wegweisern aller Art auf einem Pfosten einschließlich Rohrpfosten und Bodenverankerung nach Angabe des AG wieder einbauen. Verkehrszeichen mit Pfosten im Zuge der Baumaßnahme abgebaut. Bauteile lagern im Baustellenbereich auf Flächen des AN. Fehlende Befestigungsteile liefern. Größe einzelnes Schild / Zeichen bis 0,5 m². Schild ohne Beleuchtung. Fundamente gemäß Istzustand herstellen, einschließlich Schalung und Beton liefern. Passende Bodenhülse liefern. Bodenhülse aus Guss. Hülse für Verkehrszeichen. Notwendige Erdarbeiten in Handschachtung durchführen. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht sonder vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Verfüllen des Grabens mit geeigneten Material nach Wahl des AN. Verfüllmaterial liefern.	2,000	Stk		
4.4.70.	Leitpfosten liefern und einbauen Lieferung und fachgerechtes Aufstellen von Kunststoff-Leitpfosten nach TL-Leitpfosten und HLB 1957 (VZ 620 STVO), mit zugelassenen, planeben versenkten Reflektoren. Ausführung als Hohlkörper im Extrusions- oder Blasverfahren aus witterungsbeständigem, schlagfestem HD-PE und abscherbarem Bodenteil. Selbsttragend, Wanddicke mindestens 3 mm, Länge 1,05 m, Farbe Weiß. Die Bestückung erfolgt mit zwei Kammerreflektoren (Typ A) für die rechte Straßenseite oder mit Rundreflektoren für die linke Straßenseite. Einschließlich abscherbarem Bodenteil oder Fußplatte zur sicheren Verankerung im Schotterbankett Einschließlich aller notwendigen Erdarbeiten und Nebenleistungen.	20,000	Stk		
4.4.80.	Findlinge liefern und versetzen Findlinge aus Naturstein z.B. Granit oder Basalt liefern und nach Angabe des AG setzen. Größe (L x B x H): ca. 120 x 60 x 100 cm. Die Steine sind als Findlinge gerundet auszuführen und dienen als Trennungs- und Gestaltungselement. Einbau in herzustellendes Kiesauflager, Einbindetiefe 20 cm. Notwendige Erdarbeiten ausführen. Aushub entsorgen und Auflagermaterial liefern Einschließlich fachgerechte Ausrichtung und standsichere Verteilung. Leistung als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.	2,000	Stk		
4.4.90.	Zulage befahrbare Baumscheibe Zulage zu grundhaften Straßenausbau für Herstellung befahrbare Baumscheibe im Bereich von Großbaum. Ausführung gemäß ZTV Pflanz-StB, FLL-Empfehlungen und DIN 18917. Vergütet werden der Mehraufwand aufgrund - Einsatz von Saugbagger beim Bodenaushub sowie erhöhten manuellen Arbeitsaufwand beim Aushub - Lagenweiser Handeinbau von Natursteinschotter 0/32 frei von Feinstanteilen, einschließlich Verdichtung auf EV2 auf der Oberfläche = 80 MN/m² - Liefern und Verlegen eines diffusionsoffenen, wurzelfesten Geotextils (Filtervlies) zur Trennung der Tragschicht vom Schotter, um ein Verschlammern zu verhindern. - Liefern und Einbringen eines speziellen 25 cm dicken Baumscheibensubstrats oder einer Drän-Schotterdecke (z.B. Schotter-Splitt-Gemisch 0/16 oder 0/32 mm). Das Material muss statisch belastbar				
	Übertrag:				

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
	(scherfest) sein, um Befahren standzuhalten, und gleichzeitig ausreichend Porenvolumen für den Gasaustausch und die Wasseraufnahme der Wurzeln bieten. - Einschließlich Lieferung und Einbau von unterirdischen Bewässerungs- und Belüftungsrohren (AS)	20,000	m2		
Summe 4.4.	Sonstiges				
Summe 4.	Bauabschnitt 3				
5.	Bauabschnitt 4				
	Vorbemerkungen 4. Bauabschnitt Der vorgegebene Bauabschnitt 4 Kleine Fasanenstraße von Tor Hauptweg Gartenanlage (Station 256) bis Bauende Am Kanal (Station 457) ist zwingend einzuhalten. Die Ausführung des Bauabschnittes erfolgt eigenständig. Erst nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe dieses Bauabschnittes kann mit dem Bau des nächsten Bauabschnittes begonnen werden.				
5.1.	Verkehrssicherung				
5.1.10.	Verkehrszeichenpläne 4.BA Alle erforderlichen Verkehrszeichenpläne zur Beschilderung des Baustellenbereiches 4. Bauabschnitt gemäß Baubeschreibung und vorgegebenen Bautermeninen erstellen und von der zuständigen Verkehrsbehörde mittels verkehrsrechtlicher Anordnung genehmigen lassen. Verkehrszeichenplan dem Bauverlauf entsprechend immer wieder anpassen und von der zuständigen Verkehrsbehörde genehmigen lassen. Die Fortschreibung wird nicht gesondert vergütet. Einschließlich Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verkehrsführung, -sicherung und -regelung nach StVO und der Beantragung aller erforderlicher Sondernutzungen in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger. Anfallende Gebühren werden gesondert vergütet.	1,000	psch		
5.1.20.	Verkehrssicherung Vollsperrung 4.BA Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsflächen unter Vollsperrung des Verkehrs entsprechend, vom AN vorgelegten und von der Verkehrsbehörde genehmigten Verkehrszeichenplan aufbauen, vorhalten, abbauen und beseitigen. Verkehrssicherung gemäß Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97). Sämtliche Einrichtungsgegenstände standsicher aufstellen. Verkehrssicherung 4. BAUABSCHNITT mit Vollsperrung der Kleinen Fasanenstraße auch für Fußgänger. Die Ausweisung einer Fußgängerumleitung sowie einer Umleitungsbeschilderung für Rad- und Kutschenverkehr werden separat vergütet. Die Lieferung / Beseitigung sowie Auf- und Abbau aller erforderlichen Einrichtungsgegenstände (Schilder, Baken usw.), die zum Aufbau der Verkehrssicherung erforderlich sind, sind einzurechnen. Die Standfestigkeit aller Einrichtungsgegenstände ist zu gewährleisten. Verkehrssicherung gemäß modifizierten Regelplan B I/15 (RSA 21) einschließlich Fußgängersperrung. Es sind vorgesehen: (1) Verkehrsschilder (Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen oder Richtzeichen einschließlich Zusatzzeichen aller Art) mit Aufstellvorrichtungen und Befestigungen. (2) Elektrische Warnleuchten und elektrische Beleuchtung aller Verkehrszeichen. (3) Leitbaken und Absperrschranken (4) Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Verkehrssicherung gemäß den Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und				
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag:

verkehrsrechtlicher Anordnung sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften vorhalten und kontrollieren sowie gegen Veränderung / Beschädigung / Vandalismus sichern. Vorhaltung und Kontrolle werden nicht gesondert vergütet
Die anzubietende Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit des Bauabschnittes. 50 v.H. der Pauschale werden nach Aufbau und der Rest nach Abbau der Anlagen vergütet.

1,000 psch

5.1.30.

Gewährleistung Zugang Gartengrundstücke 4.BA

Zulage zu allen Positionen der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung 4. Bauabschnitt für Gewährleistung eines ständigen behindertengerechten Zuganges zu angrenzenden Gartengrundstücken. Im Einzelnen zu kalkulieren sind:
Im Baubereich befinden sich Zugänge zu einzelnen Parzellen der Gartenanlage. Diese sind die einzigen Zugänge und müssen jederzeit für Anwohner offen sein. Mit dem betroffenen Anliegern sind entsprechende Abstimmungen seitens des AN selbständig durchzuführen. Ggf. erforderliche Sperrungen sind mit den Anliegern selbständig zu vereinbaren.
Gewährung der ständigen Zugänglichkeit mit geeigneten Mittel nach Abstimmung mit dem AG, dem Ordnungsamt und den Anliegern, einschließlich Herstellung, Vor- und Unterhaltung sowie Beseitigung von Hilfsübergängen nach Wahl des AN (z.B. Fußgängerbrücken o.ä.). Nutzbreite: mind. 0,9 m..
Sollte aus bautechnologischen Gründen die Zugänglichkeit nicht möglich sein, so ist der AN verpflichtet dies mit dem AG und dem Anlieger rechtzeitig abzustimmen.
Die anzubietende Pauschale gilt für die gesamte Bauzeit des Bauabschnittes. 50 v.H. der Pauschale werden mit 50 % der Leistung, der Rest mit der Schlussrechnung vergütet.

1,000 psch

Summe 5.1.

Verkehrssicherung

5.2.

Oberflächenaufbruch

5.2.10.

Seitenstreifen abräumen 4.BA

Seitenstreifen 4. Bauabschnitt Kleine Fasanenstraße abräumen, Breite variabel aber beidseitig maximal jeweils 1,0 m.
1.) von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Wurzelstöcken bereits gefällter Bäume, Durchmesser an der Schnittstelle bis 10 cm
2.) von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und Unrat
3.) von Rasen und krautigem Aufwuchs > 5 cm Wuchshöhe durch Mahd des Baugeländes nach Wahl des AN
Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet.
Das abgeräumte Material in Eigentum des AN übernehmen und ordnungsgemäß beseitigen.

1,000 psch

5.2.20.

Lichtraumprofilschnitt, bis 7m über Gelände 3.BA

Lichtraumprofilschnitt lt. ZTV-Baumpflege nach Angabe des AG im 3. Bauabschnitt durchführen, bis 7,0 m über OK Gelände
Stammdurchmesser bis 100 cm, Breite des auszuschneidenden Überhanges bis 4,0 m
Anfallendes Holz in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen.
Abgerechnet wird nach Streckenlänge in der Achse, Keine zusammenhängende Strecke, Profilschnitt in Abschnitten durchführen.

200,000 m

Übertrag:

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:				
5.2.30.	Schilderanlage mit Pfosten abbauen und lagern Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen aller Art auf einem Pfosten bei Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen fachgerecht abbauen und zwecks Wiedereinbau lagern, einschließlich Rohrpfosten und Bodenverankerung, Größe einzelnes Schild 0,5 m². Schild ohne Beleuchtung Wiederverwendbare Teile fachgerecht abbauen, Teile zerlegen, säubern und zur Wiederverwendung auf Flächen des AN. Nicht wiederverwendbare Teile in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen.	2,000 Stk		
5.2.40.	Leitpfosten abbauen und lagern Kunststoff-Leitpfosten (Zeichen 620 STVO) einschließlich Gründung / Verankerung und Zubehör fachgerecht abbauen und zwecks Wiedereinbau lagern. Wiederverwendbare Teile fachgerecht abbauen, Teile zerlegen, säubern und zur Wiederverwendung auf Flächen des AN. Nicht wiederverwendbare Teile in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Einschließlich aller erforderlicher Erd- und Nebenarbeiten. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Material verfüllen und verdichten, Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung herstellen.	22,000 Stk		
5.2.50.	Bodenstreifen abtragen, d10cm 4.BA Bodenstreifen nach Angabe des AG im 3. Bauabschnitt abtragen, Breite 0,25 bis 0,5 m, Bodenstreifen = Unbefestigter Bankett- bzw. Seitenstreifen. Handschachtung bis 20 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Die vorherige Abräumung des Baugeländes von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und sonstigen Unrat ist einschließlich Entsorgung des abgeräumten Materials einzurechnen. Alte Grasnarbe zerkleinern, abräumen und sämtliche anfallende Stoffe werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen, Schichtdicke über 5 bis 10 cm, Bodengruppe 3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren. Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet. Abtrag erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Die Festlegung der Ausbauabschnitte erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Notwendige Erd- und Nebenarbeiten ausführen.	125,000 m ²		
5.2.60.	Vorhandenen Graben nachprofilieren Vorhandenen Straßengraben nach Angabe des AG nachprofilieren, Grabenbreite 0,5 bis 1,0 m, Grabentiefe 0,4 bis 0,6 m, Handschachtung bis 20 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Die vorherige Abräumung des Baugeländes von Aufwuchs einschließlich Wurzelwerk und von Steinen, Mauerresten, Zaunresten, Schutt und sonstigen Unrat ist einschließlich Entsorgung des abgeräumten Materials einzurechnen. Alte Deckschicht zerkleinern, abräumen und sämtliche anfallende Stoffe werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen, Schichtdicke über 5 bis 10 cm, Bodengruppe 3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren. Straßengraben dient der Entwässerung und ist in Betrieb. Entsprechende Wasserhaltung durchführen. Vernässtes Ausbaumaterial (z.B. Schlamm) wird nicht gesondert vergütet. Die Behinderung durch Bäume, Leitpfosten, Maste oder Sonstiges wird nicht separat vergütet.			
Übertrag:				

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
Profilierung erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten. Die Festlegung der Profilierungsabschnitte erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Notwendige Erd- und Nebenarbeiten ausführen.					
		150,000	m		
5.2.70.	Unbefestigte Oberfläche aufnehmen Unbefestigte Oberfläche zwecks grundhaften Ausbau von Verkehrsflächen aufbrechen, aufnehmen und entsorgen. Handschachtung bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Aufbruchflächen = nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2 Anfallendes Material von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. AVV: 170504 (Boden und Steine)	880,000	m2		
5.2.80.	Vorhandene Unterlage entfernen, d50cm Vorhandene Unterlage unter Befestigungen aller Art in Bereichen des grundhaften Ausbau von Verkehrsflächen bis Planum aufbrechen und aufnehmen. Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Handschachtung bis 10 % der Gesamtmenge ist einzurechnen. Fahrbahnflächen Aufbruchdicke bis 50 cm unter Oberfläche Material = hydraulisch gebundene Tragschichten / Erdstoffe, Packlage oder gewachsener Boden Kl. 3-6, Ausbaumaterial von der Baustelle entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Boden gemäß VVV Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoff BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2. (Ersatzbaustoff RC-1 bis RC-2), einschließlich Deponiekosten, Erdstoff trennen. Einschließlich Untergrund verdichten. Ausbau von nicht zusammenhängenden Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2	352,000	m3		
Summe 5.2. Oberflächenaufbruch					
5.3.	Oberflächenwiederherstellung				
5.3.10.	Frostschuttschicht einbauen, grundhafter Ausbau Fahrbahnflächen nachverdichten und Frostschutzmaterial liefern und einbauen und verdichten. Toleranz für Sollhöhe +1/-1 cm. Die Herstellung des Planums wird nicht gesondert vergütet. Lagenweiser Einbau nach Regelprofilen und Plänen. Einbau in Bereichen mit grundhaften Ausbau von Verkehrswegen. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Material = Gebrochene Mineralstoffe, Körnung 0/45, Kornanteil unter 0,063 mm in den unteren 20 cm im eingebauten Zustand max. 5,0 v.H. Dicke im Wegbereich = 35 bis 40 cm, Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche = 100 MN/m2 Sämtliches Material liefern. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Einbau in nicht zusammenhängenden Einzelflächen. Kleinste Fläche = 10 m2	352,000	m3		
5.3.20.	Frostschutzmaterial, Profilausgleich Wegedecke Dynamische Ausgleichsschicht aus Frostschutzmaterial herstellen. Material liefern, einbauen und verdichten. Material geeignet zum Einbau in ländlichen Wegen nach ZTV-LW. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Baustoffgemisch 0/16 aus natürlichen Gesteinskörnungen. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H. Feinanteile. Der Einbau von RC-Material ist nicht zulässig. Einbau auf vorhandene Wegedecke zum Profilausgleich, zur Herstellung des Quergefälles in den				
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Übertrag:				
	Wegoberfläche. Das Herstellen von Einbauplanum wird nicht gesondert vergütet. Einbau erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Einbaudicke 4 bis 8 cm.	800,000	m2		
5.3.30.	Deckschicht ohne Bindemittel, d4cm Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, in ländlichen Wegen, aus Kies-Sand-Gemisch unter Zusatz von gebrochenen Mineralstoffen, Körnung 0/11, Dicke der fertigen Schicht 4 cm. Handeinbau bis 10 % der Gesamtfläche wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Einbau von erdfeuchten Material. Walzen im erdfeuchten Zustand. Das Herstellen von Einbauplanum wird nicht gesondert vergütet. Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden. Zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm. Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke nicht größer als 1,5 cm. Empfohlenes Fabrikat: Sächsische Wegedecke oder gleichwertig Gewähltes Fabrikat ,', vom Bieter einzutragen	800,000	m2		
5.3.40.	Zulage für nochmaliges Abwalzen Zulage zu Deckschicht ohne Bindemittel, für nochmaliges Abwalzen nach 2 bis 4 Wochen. Deckschicht bei langer Trockenheit evtl. vor dem Abwalzen wässern. Das Wässern wird nicht gesondert vergütet. Die Fahrbahn bleibt für den Zeitraum bis zum nochmaligen Abwalzen gesperrt. Die Sperrung mit geeigneten Mitteln ist Sache des AN. Die Kosten hierfür sind in diese Position einzurechnen.	800,000	m2		
5.3.50.	Bankett profilgerecht herstellen Bankett profilgerecht herstellen. Grundfläche nachverdichten und Planum herstellen UNTERE SCHICHT: Material = Gemischtkörniger Boden, Material liefern. Verformungsmodul EV2 mindestens 45 MN/m2, Verdichtungsgrad DPR mindestens 97 v. H. OBERE SCHICHT: Material = Vegetationstragdeckschichtmaterial als Gemisch aus grober Gesteinskörnung 2/45, Kategorie C 90/3 und Oberboden, Mischungsverhältnis 90:10. Verformungsmodul EV2 mind. 70 MN/m2 auf der Oberfläche Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 1 cm tiefer als Fahrbahnrand. Fläche mit krümeligem Oberboden flächendeckend abstreuen und andrücken. Saatgut nach Wahl des AN ausbringen und einarbeiten. Breite des Banketts: i. M 50 cm Keine zusammenhängende Einbaufläche, sondern Einbau in Teilabschnitten.	175,000	m2		
5.3.60.	Entwässerungsmulde b0,5m, t0,1m herstellen Entwässerungsmulde gemäß Angabe des AG herstellen, Breite 0,50 m, Tiefe 0,10 m 1.) Erdarbeiten zur Profilierung des Muldenplanums in Boden der Klassen 3 bis 6 ausführen, Tiefe 0,50 m. Anfallender Boden in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Bodengruppe 3 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, Boden der Schadstoffklasse Z 1.1 bis Z 1.2 (Ersatzbaustoffv BM-F0 bis BM-F2) bzw. Boden-Baustoffrecycling-Gemisch der Schadstoffklasse W 1.1 bis W 1.2 (Ersatzbaustoffv RC-1 bis RC-2), einschließlich der Kosten der Zwischenlagerung, Deponiekosten, Erdstoff trennen, Müll aussortieren. 2.) Grobsteinpackung 0/75-0/100 liefern und profilgerecht einbauen, Dicke 30 cm. 3.) Oberboden, liefern und profilgerecht auftragen und verdichten, Bodengruppe 4 DIN18915. Auftragsdicke 20 cm. Oberboden beim Einbau angemessen verdichten und Mulde profilieren.				
	Übertrag:				

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
	4.) Rasen fachgerecht ansäen, Gebrauchsrasen, RSM 2.2.1 Gebrauchsrasen - Trockenlagen, Saatgutmenge 25 g/m², Nachweis der Beschaffenheit durch Vorlage des Mischungsnummernbescheides. einschließlich Wässern bei Pflanzung mit zu liefernden Wasser, mind. 25 l/m² Keine zusammenhängende Entwässerungsmulde sondern Teilabschnitte.	50,000	m		
5.3.70.	Schotteranpassung Waldweganschlüsse/Gartenzuwegungen Deckschicht ohne Bindemittel ZTV-LW, Erzeugnis geeignet für "Sandgeschlämmte Schotterdecke" nach Wahl des AN liefern und in Handeinbau einbauen und verdichten. Einzelflächen bis 2 m² in Anpassungsbereichen von Weganschlüssen aller Art, aus korngestuftem Kies-Sand-Gemisch, Körnung 0/11 mm mit Wasser eingeschlämmt Schichtdicke 5 cm. Verdichtungsgrad und Verformungsmodul müssen den geforderten Werten der Tragschicht entsprechen und nachgewiesen werden. Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Messstrecke nicht größer als 1,5 cm. Einbau erfolgt in nicht zusammenhängenden Teilabschnitten.	25,000	m²		
5.3.80.	Geländeanpassung 4.BA Gelände anpassen, an errichtete Verkehrsfläche des 3. Bauabschnittes, Anpassungsbreite variabel aber beidseitig maximal jeweils 0,5 m. - Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 6 ausführen. - Oberboden liefern, einbauen und verdichten, Einbau ohne Randeinfassung. - Rasen einsäen und wässern, einschließlich Fertigstellungspflege	1,000	psch		
Summe 5.3. Oberflächenwiederherstellung					
5.4.	Sonstiges				
5.4.10.	Schachtdeckel höhenmäßig anpassen Deckel von Abwasserschacht höhenmäßig anpassen, an die neue Oberflächenbefestigung aller Art. Vergütet werden - die Arbeitsleistungen für die Anpassung der Einbauteile (Aus- und Einbau) - Lieferung und Einbau von allen erforderlichen Materialien zum unterstopfen bei Anhebung des Bauteiles - Ausbau und Entsorgung von Material bei Absenken des Bauteiles - sämtliche Erdarbeiten zum Freilegen und zur Wiederverfüllung. Die Position gilt als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.	4,000	Stk		
5.4.20.	Zulage Schachtdeckel umpflastern Zulage zu Schachtdeckel höhenmäßig anpassen für zweizeiligen Pflasterstreifen um den Deckel herstellen, einschließlich hierfür notwendiger Erd- und Straßenbauarbeiten und erforderlichen Aussparungen und Anpassungen. Art = NATURSTEINKLEINPFLASTER verschiedener Arten und Größen. Steine liefern.				
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Bettungsmaterial = Zementmörtel auf 10 cm Unterbeton C16/20 Fugen mit Zementmörtel vergießen. Rückenstütze aus Beton C 16/20, 10/12 cm herstellen. Notwendige Materialien liefern. Ausgebaute Materialien gehen in Eigentum des AN und sind zu beseitigen.	4,000	Stk		
5.4.30.	Straßenkappen höhenmäßig anpassen Straßenkappen von Einbauteilen zu Trinkwasser- und Gasleitungen höhenmäßig anpassen, an die neue Oberflächenbefestigung aller Art. Vergütet werden - die Arbeitsleistungen für die Anpassung der Einbauteile (Aus- und Einbau) - Lieferung und Einbau von allen erforderlichen Materialien zum unterstopfen bei Anhebung des Bauteiles - Ausbau und Entsorgung von Material bei Absenken des Bauteiles - sämtliche Erdarbeiten zum Freilegen und zur Wiederverfüllung. Die Position gilt als Komplettleistung einschließlich aller Nebenleistungen.	8,000	Stk		
5.4.40.	Zulage Tragplatte für Straßenkappe gem. DIN/DVGW Zulage zu Straßenkappe höhenmäßig anpassen für Tragplatte aus Beton für Straßenkappe nach DIN 4055 (Hydranten), DIN 4056 (Absperrschieber) oder DIN 4057 liefern und höhengerecht, lot- und fluchtgerecht in den Unterbau einbauen. Zur Aufnahme, Zentrierung und Lasteinleitung der Straßenkappe nach DIN. Die Tragplatte muss mechanisch hochbelastbar, witterungsbeständig sowie unempfindlich gegen Tausalz sein. Sie muss für den vorgesehenen Straßenbelag geeignet sein und das Absinken der Einbaugarnitur bzw. Kappe dauerhaft verhindern Ausführung eckig für Einbau in Pflaster	8,000	Stk		
5.4.50.	Zulage Tragplatte umpflastern Zulage zu Straßenkappe höhenmäßig anpassen und Tragplatte einbauen für zweizeiligen Pflasterstreifen um die Kappe herstellen, einschließlich hierfür notwendiger Erd- und Straßenbauarbeiten und erforderlichen Aussparungen und Anpassungen. Art = NATURSTEINKLEINPFLASTER verschiedener Arten und Größen. Steine liefern. Bettungsmaterial = Zementmörtel auf 10 cm Unterbeton C16/20 Fugen mit Zementmörtel vergießen. Rückenstütze aus Beton C 16/20, 10/12 cm herstellen. Notwendige Materialien liefern. Ausgebaute Materialien gehen in Eigentum des AN und sind zu beseitigen.	8,000	Stk		
5.4.60.	Abgebaute Schilderanlage wieder aufstellen, Bodenhülse liefern Abgebaute Schilderanlage bestehend aus mehreren Verkehrszeichen und Zusatzzeichen bzw. Wegweisern aller Art auf einem Pfosten einschließlich Rohrpfosten und Bodenverankerung nach Angabe des AG wieder einbauen. Verkehrszeichen mit Pfosten im Zuge der Baumaßnahme abgebaut. Bauteile lagern im Baustellenbereich auf Flächen des AN. Fehlende Befestigungsteile liefern. Größe einzelnes Schild / Zeichen bis 0,5 m2. Schild ohne Beleuchtung. Fundamente gemäß Istzustand herstellen, einschließlich Schalung und Beton liefern. Passende Bodenhülse liefern. Bodenhülse aus Guss. Hülse für Verkehrszeichen. Notwendige Erdarbeiten in Handschachtung durchführen. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht sonder vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Verfüllen des Grabens mit geeigneten Material nach Wahl des AN. Verfüllmaterial liefern.	2,000	Stk		
				Übertrag:	

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
5.4.70.	Gelagerte Leitpfosten wieder einbauen Gelagerte Kunststoff-Leitpfosten fachgerecht wieder einbauen, einschließlich Gründung / Verankerung. Pfosten im Zuge der Baumaßnahme abgebaut. Bauteile lagern im Baustellenbereich auf Flächen des AN. Fehlende Teile liefern. Einbau im Schotterbankett Einschließlich aller notwendigen Erdarbeiten und Nebenleistungen.	22,000	Stk		
5.4.80.	Leitpfosten liefern und einbauen Lieferung und fachgerechtes Aufstellen von Kunststoff-Leitpfosten nach TL-Leitpfosten und HLB 1957 (VZ 620 STVO), mit zugelassenen, planeten versenkten Reflektoren. Ausführung als Hohlkörper im Extrusions- oder Blasverfahren aus witterungsbeständigem, schlagfestem HD-PE und abscherbarem Bodenteil. Selbsttragend, Wanddicke mindestens 3 mm, Länge 1,05 m, Farbe Weiß. Die Bestückung erfolgt mit zwei Kammerreflektoren (Typ A) für die rechte Straßenseite oder mit Rundreflektoren für die linke Straßenseite. Einschließlich abscherbarem Bodenteil oder Fußplatte zur sicheren Verankerung im Schotterbankett Einschließlich aller notwendigen Erdarbeiten und Nebenleistungen.	2,000	Stk		
Summe 5.4.		Sonstiges			
5.5.					
Summe 5.		Bauabschnitt 4			
6.	Pflegemaßnahmen				
6.1.	Wassergebundene Decken				
Hinweis zu wassergebundene Wegedecken Die wassergebundenen Wegedecken werden durch Kutschverkehr erhöht belastet. Entsprechende Schadensbilder werden sich an den Oberflächen einstellen, die durch die Pflegemaßnahmen beseitigt werden. Der Pflegezeitraum entspricht dem Gewährleistungszeitraum für die Wegedecken.					
6.1.10.	Wassergebundene Wegedecke pflegen, 2027 Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2027 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeit bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m2 je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeit! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild. Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m2.				
		528,000	m2		
Übertrag:					

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
6.1.20.	Wassergebundene Wegedecke pflegen, 2028 Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2028 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeitung bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m² je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeitung! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild. Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m².	528,000	m2		
6.1.30.	Wassergebundene Wegedecke pflegen, 2029 Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2029 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeitung bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m² je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeitung! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild. Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m².	528,000	m2		
6.1.40.	Wassergebundene Wegedecke pflegen, 2030 Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2030 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeitung bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m² je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeitung! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild. Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m².	528,000	m2		
6.1.50.	Wassergebundene Wegedecke pflegen, 2031 Wegebefestigung für wassergebundene Wege und Parkflächen innerhalb des Kalenderjahres 2031 nach Anweisung durch AG pflegen bzw. nacharbeiten. Pflege / Nacharbeitung bestehend aus wässern, walzen und nachplanieren. Wassermenge 20 l/m² je Arbeitsgang. Ausführung nur bei erdfeuchtem Zustand des Deckenschichtmaterials. Unebenheiten, Fahrspuren und Frostschäden sind fachgerecht aufzulockern, zu egalisieren und anschließend feucht zu verfestigen. Die Festlegung des Pflegeumfanges erfolgt vor Ort in einer gemeinsamen Begehung von AG, AN und BÜ. Ausführung nur nach Anweisung durch AG bzw. BÜ, keine selbständige Nacharbeitung! Es erfolgt die Pflege bedarfsgerecht nach Schadensbild.	Übertrag:			

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag:

Der AN hat den Koordinierungsaufwand der Vorbegehung zur Festlegung des Arbeitsaufwandes sowie zur Abnahme einzurechnen. Ausführung der zu pflegenden Gesamtfläche zu einem Termin, jedoch keine zusammenhängenden Pflegeflächen, sondern Teilflächen. Kleinste Teilfläche 50 m2.

528,000	m2		
---------	----	-------	-------

6.1.60. *** Bedarfsposition mit GB

Ergänzende Beseitigung von Senken und Ausspülungen

Zulage zu allen Pflegepositionen 2027 bis 2031 für kleinflächiges Ausbessern von Schlaglöchern, Senken und Ausspülungen in der wassergebundenen Decke. Schadstellen sind im erdfeuchten Zustand fachgerecht aufzuräumen, mit gleichartigem Deckenschichtmaterial (Liefernachweis / Materialangabe einfügen) zu verfüllen und intensiv statisch zu walzen. Ausbesserungsarbeiten zwingend mit identische Gesteinsmehl- / Korn-Gemisch ausführen, um Farbunterschiede oder mangelnde Haftung zu vermeiden. Nicht zusammenhängende Einzelflächen. Kleinste Fläche = 1 m2. Handarbeit wird nicht gesondert vergütet.

100,000	m2		
---------	----	-------	-------

Summe 6.1.	Wassergebundene Decken		
------------	------------------------	-------	-------

6.2. Baumpflanzung

6.2.10. Entwicklungspflege 1.Jahr Hochstamm

Entwicklungspflege 1. Jahr für Hochstamm in Einzelstellung durchführen.

- Baumscheibe hacken und falls erforderlich jäten, sämtliche Unkräuter ausgraben, Papier, Steine und sonstigen Unrat entfernen, eventuell Flächen Nachmulchen, Auftragsstärke 3 - 5 cm. Anzahl der Arbeitsgänge: 2 Stück/ Baum im Laufe der Pflegeperiode.

- Gehölzschnitt, Entwicklungs- und Pflegeschnitte fachgerecht durchführen; Schnittgut entfernen, Anzahl der Arbeitsgänge: 2 Stück / Baum im Laufe der Pflegeperiode

- Nachbesserung von Verankerungen; Pfähle und Bindungen nachbessern; zu enge Bindungen lockern; fehlende oder kaputte Pfähle ersetzen. Anzahl der Arbeitsgänge: 1 Stück / Baum im Laufe der Pflegeperiode.

- Pflanzflächen düngen Dünger liefern, aufbringen, einarbeiten und einwässern, einschließlich Dünger liefern, Menge nach Herstellerangabe dosieren. Anzahl der Arbeitsgänge: 2 Stück/ m2 im Laufe der Pflegeperiode.

- Witterungsabhängige, bedarfsgerechte Bewässerung, Mindestwassermenge je Arbeitsgang 100 l/ Baum, Wässern in drei Arbeitsschritten, Wasser liefern. Anzahl der Arbeitsgänge: Zwischen Mai und August je 2mal wöchentlich und zwischen März und April bzw. September und November je 1mal wöchentlich. Witterungsbedingte Änderungen sind mit dem AG abzustimmen.

Vorgesehen sind Pflegedurchgänge bei den Pflanzflächen, die der AN ohne besondere Aufforderung durchführt. Pflegegänge sind 3 Werktage vorher anzukündigen und per Nachweis zu belegen.

Die Entwicklungspflege 1. Jahr beginnt nach Ende der Fertigstellungspflege und dauert 1 Jahr.

Einschließlich Entsorgung aller anfallenden Materialien sowie Lieferung sämtlicher benötigter Materialien.

Die Vergütung der Position erfolgt nach Abnahme. Vergütet wird die Pflege pauschal mit 1 Stück pro Baum.

1,000	Stk		
-------	-----	-------	-------

6.2.20. Entwicklungspflege 2.Jahr Hochstamm

Entwicklungspflege 2. Jahr für Hochstamm in Einzelstellung durchführen.

- Baumscheibe hacken und falls erforderlich jäten, sämtliche Unkräuter ausgraben, Papier, Steine und sonstigen Unrat entfernen, eventuell Flächen Nachmulchen, Auftragsstärke 3 - 5 cm. Anzahl der Arbeitsgänge: 2 Stück/ Baum im Laufe der Pflegeperiode.

- Gehölzschnitt, Entwicklungs- und Pflegeschnitte fachgerecht durchführen; Schnittgut entfernen, Anzahl der Arbeitsgänge: 2 Stück / Baum im Laufe der Pflegeperiode

- Nachbesserung von Verankerungen; Pfähle und Bindungen nachbessern; zu enge Bindungen lockern; fehlende oder kaputte Pfähle ersetzen. Anzahl der Arbeitsgänge: 1 Stück / Baum im Laufe der Pflegeperiode.

- Pflanzflächen düngen Dünger liefern, aufbringen, einarbeiten und einwässern, einschließlich Dünger liefern, Menge nach Herstellerangabe dosieren. Anzahl der Arbeitsgänge: 2 Stück/ m2 im Laufe der Pflegeperiode.

Übertrag:

Angebotsaufforderung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Übertrag:					
	- Witterungsabhängige, bedarfsgerechte Bewässerung, Mindestwassermenge je Arbeitsgang 100 l/ Baum, Wässern in drei Arbeitsschritten, Wasser liefern. Anzahl der Arbeitsgänge: Zwischen Mai und August je 2mal wöchentlich und zwischen März und April bzw. September und November je 1mal wöchentlich. Witterungsbedingte Änderungen sind mit dem AG abzustimmen. Vorgesehen sind Pflegedurchgänge bei den Pflanzflächen, die der AN ohne besondere Aufforderung durchführt. Pflegegänge sind 3 Werktage vorher anzukündigen und per Nachweis zu belegen. Die Entwicklungspflege 2. Jahr beginnt nach Ende der Entwicklungspflege 1. Jahr und dauert 1 Jahr. Am Ende der Entwicklungspflege 2. Jahr erfolgt die Abnahme der Leistung und Übergabe an den AG. Einschließlich Entsorgung aller anfallenden Materialien sowie Lieferung sämtlicher benötigter Materialien. Die Vergütung der Position erfolgt nach Abnahme. Vergütet wird die Pflege pauschal mit 1 Stück pro Baum.				
		1,000	Stk		
Summe 6.2.	Baumpflanzung				
Summe 6.	Pflegemaßnahmen				

Angebotsaufforderung

Zusammenstellung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Allgemeines	
1.1.	Baustelleneinrichtung	
1.2.	Umleitung Kutschen-, Rad- und Fußgängerverkehr	
1.3.	Vermessungsleistungen	
1.4.	Sonstiges	
	Summe 1. Allgemeines	
2.	Bauabschnitt 1	
2.1.	Verkehrssicherung	
2.2.	Oberflächenaufbruch	
2.3.	Oberflächenwiederherstellung	
2.4.	Sonstiges	
	Summe 2. Bauabschnitt 1	
3.	Bauabschnitt 2	
3.1.	Verkehrssicherung	
3.2.	Oberflächenaufbruch	
3.3.	Oberflächenwiederherstellung	
3.4.	Sonstiges	
	Summe 3. Bauabschnitt 2	
4.	Bauabschnitt 3	
4.1.	Verkehrssicherung	
4.2.	Oberflächenaufbruch	
4.3.	Oberflächenwiederherstellung	
4.4.	Sonstiges	
	Summe 4. Bauabschnitt 3	
5.	Bauabschnitt 4	
5.1.	Verkehrssicherung	
5.2.	Oberflächenaufbruch	
5.3.	Oberflächenwiederherstellung	
5.4.	Sonstiges	
	Summe 5. Bauabschnitt 4	

Angebotsaufforderung

Zusammenstellung

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
6.	Pflegemaßnahmen	
6.1.	Wassergebundene Decken	
6.2.	Baumpflanzung	
	Summe 6. Pflegemaßnahmen	
LV	924032	
1.	Allgemeines	
2.	Bauabschnitt 1	
3.	Bauabschnitt 2	
4.	Bauabschnitt 3	
5.	Bauabschnitt 4	
6.	Pflegemaßnahmen	
	Summe LV 924032 Straßen- und Tiefbauleis..	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 56

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)

Angebotsaufforderung

Bieterangabenverzeichnis

Projekt: 924032 Moritzburg, Ausbesserung Kleine Fasanenstraße
LV: 924032 Straßen- und Tiefbauleistungen

2.3.140. **Deckschicht ohne Bindemittel, d4cm**
(TB61)
Gewähltes Fabrikat

.....'
vom Bieter einzutragen

3.3.30. **Deckschicht ohne Bindemittel, d4cm**
(TB61)
Gewähltes Fabrikat

.....'
vom Bieter einzutragen

4.3.30. **Deckschicht ohne Bindemittel, d4cm**
(TB61)
Gewähltes Fabrikat

.....'
vom Bieter einzutragen

5.3.30. **Deckschicht ohne Bindemittel, d4cm**
(TB61)
Gewähltes Fabrikat

.....'
vom Bieter einzutragen

Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm

1. Wer Baustellen betreibt, hat nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) dafür zu sorgen, daß
 - Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und
 - Vorkehrungen getroffen werden, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken,soweit dies erforderlich ist, um die Nachbarschaft vor erheblichen Belästigungen zu schützen.
2. Die Bundesregierung hat mit dem Erlass der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen – Immissionsrichtwerte je nach Gebietsart festgelegt. Werden diese überschritten, ist von einer erheblichen Belästigung des Umfeldes der Baustelle auszugehen.

Als Immissionsrichtwerte sind festgesetzt worden, für

a.)	Gebiete, in denen nur gewerbliche oder industrielle Anlagen und Wohnungen für Inhaber und Leiter der Betriebe sowie für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen untergebracht sind	Tagsüber: 70 dB (A) Nachts: 70 dB (A)
b.)	Gebiete, in denen vorwiegend gewerbliche Anlagen untergebracht sind	Tagsüber: 65 dB (A) Nachts: 50 dB (A)
c.)	Gebiete mit gewerblichen Anlagen und Wohnungen, in denen weder vorwiegend gewerbliche Anlagen noch vorwiegend Wohnungen untergebracht sind	Tagsüber: 60 dB (A) Nachts: 45 dB (A)
d.)	Gebiete, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind	Tagsüber: 55 dB (A) Nachts: 40 dB (A)
e.)	Gebiete, in denen ausschließlich Wohnungen untergebracht sind	Tagsüber: 50 dB (A) Nachts: 35 dB (A)
f.)	Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	Tagsüber: 45 dB (A) Nachts: 35 dB (A)

Die als Nachtzeit geltenden Zeiten sind durch das Bauunternehmen selbstständig der Ortssatzung des Ausführungsortes zu entnehmen. Die Bauunternehmen haben die Pflicht, beim Betrieb von Baumaschinen auf die Einhaltung der Richtwerte zu achten.

3. Unabhängig davon haben sie ferner die Pflicht, zu jeder Zeit vermeidbare Geräusche von Bauarbeiten zu vermeiden (§ 14 Abs. 1 Bauordnung). Gesetzesverstöße können zu Zwangsmaßnahmen bis zur Stilllegung der Baustelle führen. Daneben können Bußgeldbescheide verhängt werden.
4. Der Einsatz von Spezialbaumaschinen (z. B. Bauschuttrecyclinganlagen) ist nur unter Einhaltung der entsprechenden Immissionsrichtwerte möglich. Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist vor dem Einsatz durch einen Immissionsprognose oder –messung nachzuweisen.
5. Um die Gefahr von Gesetzesverstößen auszuschließen, ist der Betrieb an jeder Baustelle möglichst geräuscharm abzuwickeln. Zu diesem Zweck sind nach Möglichkeit lärmarme Baumaschinen einzusetzen und Abschirmmaßnahmen zu treffen. Zu den Abschirmmaßnahmen gehört auch eine den Schallschutz der Anwohner berücksichtigende Aufstellung der Baumaschinen.

6. Für eine Reihe von Baumaschinen hat die Europäische Gemeinschaft Schalleistungspegel festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Diese Baumaschinen tragen eine Kennzeichnung mit Angabe ihres Schalleistungspegels. Beim Kauf von Baumaschinen und bei der Vergabe von Bauarbeiten sollten vorzugsweise Baumaschinen mit möglichst niedrigen Schalleistungspegeln gewählt und diese Baumaschinen insbesondere auf Baustellen in Kurgebieten, reinen Wohngebieten, in der Nähe von Krankenhäusern und Pflegeanstalten und – soweit es sich um unaufschiebbare oder im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten handelt – während der Nacht eingesetzt werden. Außerhalb der in den Ortssatzungen geregelten Zeiten sind geräuschvolle Arbeiten nicht zulässig.

Weiterhin sind

7. die Staub- und Lärmbelastungen des Umfeldes durch geeignete Technologien, Arbeitsweisen (z. B. kein unnötiges Laufenlassen von Motoren der Baumaschinen und Fahrzeuge), Befeuchtungen (insbesondere während der Abbruchphase sowie bei Be- und Entladevorgängen stauender Güter), Aufstellen von Schutznetzen bzw. -wänden udgl. Entsprechend den technologischen Möglichkeiten auf ein Minimum zu beschränken.
8. Es wird darauf hingewiesen, daß die angrenzenden Straßen – insbesondere durch Baustellenfahrzeuge – nicht beschmutzt werden dürfen und daß unvermeidbare Verunreinigungen ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen sind.

Anfertigung von Revisionsunterlagen für abgeschlossene Bauvorhaben in der Gemeinde Moritzburg

Vom Auftragnehmer sind 5 Arbeitstage vor Abnahme die Revisionsunterlagen für das abgeschlossene Bauvorhaben dem Auftraggeber vorzulegen. Bestandteil der Revisionsunterlagen sind generell alle Einmeß- und Bestandspläne, alle, entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu erbringenden Nachweise und die Baustellendokumentation. Die Revisionsunterlagen sind in einem beschrifteten Hard-Top-Ordner (außer Mutterpause, Videos und Diskette) mit Inhaltsverzeichnis und eingefügten Trennblättern zu übergeben.

I: Einmeß- und Bestandspläne:

Einmeß- und Bestandspläne sind generell nur im RD 83 G/K Koordinaten bezogen auf HN – Höhen anzufertigen. Im Falle der Anordnung unübersichtlicher Details sind diese vergrößert darzustellen. Der Auftragnehmer hat die Übereinstimmung der Einmeß- und Bestandspläne mit der Örtlichkeit auf den Plänen zu bestätigen. Es sind folgende Gesichtspunkte generell zu beachten:

1. Anfertigung der Lagepläne im Maßstab 1 : 500, Details im Maßstab 1 : 50 oder 1 : 100
2. Übergabe folgender Pläne (jeweils 1x Mutterpause, 2x gefaltete Kopie, 1x Datei im 3d/DXF-Format auf Diskette)
 - Lage- und Höhenplan Straße
 - Lageplan Abwasser (Schmutzwasser/Regenwasser)
 - Lageplan Trinkwasserversorgung
 - Lageplan Beleuchtung
3. Darstellung von mindestens einem Festpunkt je 30 m in allen Lageplänen. Festpunkte sind in der Örtlichkeit sichtbare, schwer veränderliche Bauwerke wie Mauerkanten, Häuserkanten oder in Ausnahmefällen Mitte von Schachtdeckel oder Masten. Sollten keine Festpunkte vorhanden sein, sind in Absprache mit der Gemeinde Festpunkte herzustellen.
4. Die Bestandseinmessung weiterer Ver- und Entsorgungsträger werden von diesen in eigener Regie übernommen.
5. In den Plänen erfolgt die Eintragung der Flurgrenzen, Flur – Nr. und Hausnummer sowie der Häuservorderfront.
6. Bei Anordnung von unübersichtlichen Details, sind diese vergrößert herausgezogen auf den Plänen darzustellen.
7. Der Lage- und Höhenplan Straße soll folgende Angaben beinhalten:
 - Höhenangaben von Straßen- und Gehwegen im Abstand von 30 m als Querprofil
 - Kilometrierung (km-Steine)
 - Einpassung der Koordinaten in das Landesvermessungsnetz mit Koordinatenangabe eines Bezugspunktes
 - Schachtdeckel mit Höhenangabe
 - Schieberkappen mit Höhenangabe
 - Fahrbahnen, Stellflächen, Fußwege, Grundstückszufahrten und öffentliche Grünflächen
 - Lichtpunkte
 - Entwässerungsgräben mit Breiten- und Höhenangabe (Sohle und Oberkante)
 - Zum Straßenkörper gehörende Böschungen bzw. Stützmauern (nicht als Symbol, sondern in gemessener Dicke)
 - Liegenschaftsgrenzen und Flurstücksnummern der Straße

8. Der Lageplan Abwasser soll folgende Angaben beinhalten:
 - Schächte und Hausanschlußschächte mit Angabe von Nummer lt. Planung, Deckelhöhe, Rechtswert und Hochwert der Deckelmitte, Zu- und Ablaufhöhen, Absturzart, Schachtdimension, Schachtmaterial (sogenanntes Schachtkataster)
 - Rohrleitung mit Angabe von Rohrform, Rohrbreite und Rohrhöhe (Rohrdimension), Rohrmaterial, Halungslänge, Gefälle, schwerpunktmäßige Fixierung von Druckleitungen nach Rechts- und Hochwert der jeweiligen Sohlhöhe,
 - Hausanschlüsse mit Angabe von Gebäudekanten, Haus- und Flurstücksnummer, Flurstücksgrenzen, Straßenkanten, Entwässerungssystem, Einmessung des Abzweiges im Bezug zum nächstliegenden Schacht in Fließrichtung der Hauptleitung
9. Der Lageplan Trinkwasserversorgung soll folgende Angaben beinhalten:
 - Schieber einschließlich Darstellung als Detail
 - Muffen
 - Hydranten
 - Entlüftung
 - Krümmer
 - Druckminderer
 - Schächte mit Angabe der enthaltenen Armaturen
 - Detaildarstellung von Knotenpunkten
 - Trinkwasserleitung mit Vermaßung der Trasse zu Festpunkten sowie Tiefenangabe mindestens aller 30 m
10. Lageplan Beleuchtung
 - Beleuchtungskabel einschließlich Darstellung von Muffen mit Vermaßung der Trasse bezüglich Festpunkten sowie Tiefenangabe mindestens aller 30 m
 - Darstellung der Lage von Lichtpunkten, Lichtpunkthöhe und Schaltschränke
 - Schaltpläne

II: Zu erbringende Nachweise:

Der Auftragnehmer hat alle Nachweise entsprechend den Festlegungen in den DVGW-Richtlinien, den Richtlinien des RAL-Güteschutz Kanalbau, der DIN 4033, der DIN EN 1610, der ZTVA StB 94 und Ergänzungen, der ZTVT StB 95 und Ergänzungen und der ZTVE StB 94/97 und Ergänzungen zu erbringen.

Im Einzelnen sind folgende Nachweise zu erbringen:

1. Straßenbau
 - Tragfähigkeitsnachweise auf Basis des Verdichtungsgrades und des Verformungsmoduls
 - Ebenheitsnachweise, Nachweise der Einbaudicken
 - Hersteller- und Lieferzertifikate der eingebauten Materialien, Lieferscheine als Mengennachweise
 - Fachbauleitererklärung
2. Kanalbau
 - Nachweis der Verdichtung des Kanalaufagers und der Kanalzone
 - Rohrstatik vom Hersteller
 - Hersteller- und Lieferzertifikate der eingebauten Materialien, Lieferscheine als Mengennachweise
 - Nachweis der Kanal- und der Schachtdichtheit mittels Wasserprobe
 - Druckprobennachweis bei Druckleitungen
 - Nachweis der Höhen- und Seitenlage, Gradlinigkeit der Kanäle
 - Nachweis der Schadensfreiheit des Kanales mittels Kamerabefahrung, Übergabe von Video und ausgedruckten Bericht
 - Pumpenbuch mit Leistungsangaben bei Abwasserpumpwerken
 - Fachbauleitererklärung
 - Güteschutz Kanalbau

3. Trinkwasserleitungsbau
 - Nachweis der Verdichtung des Leitungsaufagers und der Leitungszone
 - Druckproben- und Keimfreiheitsnachweis der Rohrleitung
 - Rohrbuch mit skizzenhafter Darstellung der Abfolge der Rohrverlegung, Schweißbuch bei PE-Leitungen
 - Prüfstatik bei eingebauten Trinkwasserschächten
 - produktspezifische Herstellerangaben
 - Hersteller- und Lieferzertifikate der eingebauten Materialien, Lieferscheine als Mengennachweise
 - Fachbauleitererklärung
 - Wartungsvorschriften
4. Öffentliche Beleuchtung
 - Elektrotechnische Nachweise (z. B. Prüf- und Meßprotokolle, Erdung)
 - Hersteller- und Lieferzertifikate der eingebauten Materialien, Lieferscheine als Mengennachweise
 - Fachbauleitererklärung

III: Baustellendokumentation

1. Von der Bauüberwachung bestätigte Bautagesberichte
2. Von der Bauüberwachung bestätigte Aufmaße
3. Baustellenprotokolle
4. Protokolle zu Teilabnahmen
5. Fotodokumentation der Baustelle